This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

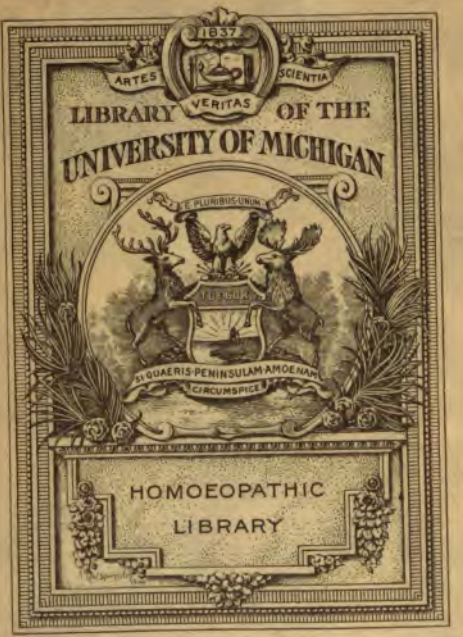
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
HOMOEOPATHIC
LIBRARY

H 615.53
593

Die

Homöopathie

und

die homöopathiſche Apotheke

in ihrer wahren Bedeutung

dargeſtellt

von

Dr. G. W. Stüler.

Mit Vorrede eines Nicht-Arztes.

Quo circa vivite fortes,
Fortiaque adversis opponite pectora rebus!
Hor.

Berlin, 1834.
Enslin'ſche Buchhandlung (Ferdinand Müller).
(Breite Straße Nr. 23.)

Vorrede.

Es mag der Nicht-Arzt, welcher sich irgend in Angelegenheiten der Aerzte mischt, darauf gefaßt sein, daß von diesen ihm quaestio status gemacht und etwa gefragt werde, wie Saul unter die Propheten komme?

Man kennt indessen die Antwort der Madame de Stael, als im Jahre 1794 ein mürrischer Staatsmann die politisirenden Weiber tadelte: — „in einem Lande, sagte sie, wo man täglich Frauen wie Männern aus Gründen der Politik die Köpfe abschneidet, sollte doch billig jenen wie diesen eine Meinung darüber verstattet sein! —"

Nun werden die Laien von den Aerzten unstreitig nicht selten eben dahin geschickt wohin, nur kürzer, auch das Kopfabschneiden führt, und das Recht des Laien, über Wege, welche der Arzt ihn einschlagen läßt, nachzudenken und mitzusprechen, dürfte hinlänglich durch den Grundsatz der Makrobiotik in Schutz genommen werden, daß der lebende Mensch lebendig zu bleiben und der Kranke gesund zu werden wünscht. Vorzüglich

240972

zu einer Zeit wo, wie eben jetzt, die Heilkunde in zwei sehr verschiedenartige Systeme zerfällt; wo jede Aerztliche Hülfe bei Einem derselben gesucht werden muß; und folglich der Suchende seine Wahl mit möglichster Sachkunde und völliger Ueberzeugung zu treffen, billig sich interessirt glauben darf. *)

Dies wird kaum jemand leugnen: mancher aber vielleicht der Meinung sein, die damit zugestandne Befugniß erstrecke sich nicht über die eigne Wahl hinaus zwischen System und System, Arzt und Arzt. Wenn von Mitsprechen vor dem Publikum, von öffentlicher Verhandlung die Rede sei, solle der Schuster bei seinem Leisten bleiben! Diese Meinung ist, schon abstrakt genommen, nur bedingt richtig; nnd selbst gegen die Ansicht des guten Apelles, aus welcher die sprichwörtliche Maxime hervorging, läßt sich Bedeutendes einwenden. Quintin Messis, auch als er noch Schmiedegeselle war, hätte wahrscheinlich ein Gemälde richtiger beurtheilt als mancher professionelle Schmierer.

Am allerwenigsten mögen aber im vorliegenden konkreten Falle — wo von dem Verhältnisse der Homöopathie zur Staatsjustiz und Staatspolizei die Rede ist — die Aerzte, als Techniker, eine ausschließliche Urtheilskompetenz in Anspruch nehmen. Denn erstlich sind sie sämtlich Partei: zweitens sind sie gar nicht einmal Techniker in der Sache worauf es hier ankommt, und welche sich zuletzt in einfache Rechtsfragen auflöst: drittens endlich gebührt die oberste Entscheidung in derselben Sache verfassungsmäßig ganz offenbar einer Klasse von Staatsbeamten welche keineswegs weder selbst Aerzte, noch an die

*) quod magis ad nos
Pertinet, et nescire malum est, agitamus.
Hor.

Meinung Aerztlicher Rathgeber mit Nothwendigkeit gebunden sind.

Der Hr. Verfasser des in No. 19 der hiesigen diesjährigen Medizinischen Zeitung zur öffentlichen Kunde gebrachten „Amtlichen Gutachtens" scheint sich dieses Verhältnisses zu erinnern, indem er die kürzlich über den Gegenstand erschienene kleine aber sachreiche Schrift eines „praktischen Juristen*) seiner Kritik würdigt und, die Herablassung entschuldigend, hinzufügt — „das Buch eines Laien wirkt sehr auf Laien und verdient daher Rücksicht!" Um so mehr mag es vielleicht überraschen, daß er der schon vor vier Jahren erschienenen, denselben Gegenstand noch ungleich mehr erschöpfenden und für den Rechtskundigen in das vollständigste Licht setzenden Abhandlung des geistreichen und gelehrten Tittmann **) eine gleiche Rücksicht zu widmen nicht nöthig fand.

In der That läßt die Tittmannsche Schrift, in sofern von den Wirkungen bestehender Gesetze die Rede ist, keinen theoretischen Zweifel mehr übrig, daß die Homöopathen in ihrem vollen Rechte sind, wenn sie, als Basis fernerer Existenz ihrer Wissenschaft, die Befugniß zur sogenannten Selbstdispensation behaupten. Aber auch praktisch ist die Sache kürzlich in demselben Sinne zu einer sehr interessanten Entscheidung gekommen, durch das in mehreren öffentlichen Blättern abgedruckte Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts zu Pa-

---

*) Ueber das Recht der homöopathischen Aerzte ihre Arzneimittel selbst zu bereiten und dem Kranken zu reichen, mit Rücksicht auf die Preußischen Gesetze erörtert von einem praktischen Juristen. Berlin 1833.

**) Die Homöopathie in Staats-Polizeirechtlicher Hinsicht, von Dr. C. A. Tittmann. Meissen 1829.

herborn am 14. August d. J. in U. S. gegen den Dr. Weihe zu Herford, welcher, von der untern Instanz wegen Selbstdispensirens in Strafe genommen, durch jene obere glänzend freigesprochen ward. Die wesentlichsten Entscheidungsgründe dieses Erkenntnisses sind vollkommen angethan, die Meinung zu begründen, daß unsere Preußischen Homöopathen von der bestehenden Gesetzgebung keine erhebliche Hemmung ihres Verfahrens und der dadurch zu erweiternden Wissenschaft dürften zu besorgen haben.

Damit ist es freilich noch nicht gethan. Es können auch neue Gesetze gegeben werden, und nicht überall vielleicht der Art wie beide Kammern des Großherzogthums Baden ganz kürzlich sie von der Großherzoglichen Regierung erbeten haben. Diese Besorgniß wird begründet durch den ganzen Inhalt des erwähnten „Amtlichen Gutachtens:" sie wird vermehrt durch einige seitdem, im Sinne desselben, ergangene Verfügungen der Staats-Medizinalbehörde. Eine geschäftige und lebhafte Bewegung der Anti-Homöopathen in dieser Richtung ist unverkennbar. *) Vielleicht können einige Worte über die Oppositionsgründe dieser, aus Aerzten, Apothekern und dritten Personen bestehenden Parthei hier an ihrem Platze sein.

Die leidenschaftlichsten Gegner sind Aerzte. Man kann sich darüber wundern oder auch nicht, je nachdem man die Sache an sich, oder im Spiegel der Geschichte betrachtet. Im erstern Falle mag es überraschen, wie die Aerzte, deren Zweck es sein muß ihre Heilkunst und ihr Heilvermögen zum Besten der

*) Nescio qua praeter solitum dulcedine laeti
luter se in foliis strepitant! —
Virg.

Menschheit auf den höchst möglichsten Grad zu steigern, irgend ein darauf gerichtetes Streben mit Leidenschaftlichkeit zu verdammen und zu hemmen sich berufen glauben können! Man begreift sie wenn, nach individueller Ansicht, dieses Streben ihnen bis jetzt nicht gelungen scheint, wenn sie sich weigern den neubetretenen Weg einzuschlagen, wenn sie vorziehen in der eignen Praxis bei einem ihnen vorzüglicher scheinenden System zu beharren: aber man begreift schwer, weshalb sie leidenschaftlich einem wissenschaftlichen Experiment zu widerstreben und seine Vollendung hindern zu müssen glauben, welches, gelungen, doch nur ihren eignen höchsten Zweck erfüllen, mislungen, ihre bisherige Ansicht bestätigen kann. Man begreift es um so weniger als — im Großen und Ganzen genommen — die Korporation der Aerzte durch den vollständigsten Sieg der Homöopathie keines bisher besessenen Vortheils verlustig gehn, weder an Einkommen, noch Ansehn, noch wissenschaftlicher oder menschlicher Selbstbefriedigung das mindeste einbüßen würde. Durch Rückblicke auf die Geschichte indessen finden wir jene Leidenschaftlichkeit, wenn auch nicht erklärlicher, doch als Thatsache weniger auffallend. Denn wir sehen, wie jetzt nur wiederkehrt was zu allen Zeiten gewesen; wir sehen, in der alten wie in der neuen Historie der Arzneiwissenschaft, jede neu auftauchende wichtigere Entdeckung und Erweitrung anfangs mit Dominikaner-Eifer verfolgt; wir sehen die Lehre vom Blut-Umlauf, die Zulässigkeit des Brechmittels, die Brauchbarkeit des Merkur, die Inokulation u. s. w. mit derselben Heftigkeit bekämpft, welche heutigestags im Streite der Kontagionisten und Nichtkontagionisten, der Allöopathen und Homöopathen wahrgenommen wurde. Es lassen sich die Gründe dieser Erscheinung vielleicht in eigenthümlichen Beziehungen des gelehrten und besonders Aerztlichen Berufscharakters — genus irritabile vatum! — nachweisen, was hier jedoch zu weit führen dürfte. Jeden-

falls bleibt, im Interesse der Wissenschaft wie der Civilisation überhaupt, Inurbanität und Bitterkeit bei solchen Konflikten immer höchlich zu bedauren. Manche erschienene Streitschriften stehn unzweifelhaft dem Charakter des Pasquills näher als dem Geiste wissenschaftlicher Forschung, und schlechte Witze sind häufiger darin als gute Gründe. Selbst in jenem „Gutachten," dessen gemäßigter und anständiger Ton übrigens der Amtlichen Form des Aufsatzes wie der Persönlichkeit des Verfassers entspricht, wird der unbefangene Leser nicht selten durch bittere, wenn auch nur zwischen den Zeilen lauschende Sarkasmen und Anschuldigungen unangenehm berührt.

Ganz anders verhält sich die Sache natürlich mit den Apothekern, denen eine selbst leidenschaftliche Opposition gegen das neue System billigerweise kaum verargt werden kann. Denn wirklich streiten sie für ihre Existenz, für Altar und Heerd! Das Urtheil des Staats über etwanigen Einfluß ihrer Opposition auf seine Maßregeln und Handlungen scheint indessen am Ende aus Beantwortung der einfachen Frage geschöpft werden zu müssen — ob Apotheken für das Publikum vorhanden sind, oder das Publikum für die Apotheken?

Die dritten Personen endlich, welche die Homöopathie anfeinden, sind, wie die Gründe von welchen sie sich bestimmen lassen, gar mannigfaltiger Schattirung. Der Verf. des A. G. vermuthet bei den gelehrten Naturforschern, welche nicht zugleich Aerzte sind, eine Abneigung gegen die neue Lehre, „weil sie mehr als die entgegengesetzte über die Sinne hinausgehe." Ganz ungegründet ist jene Vermuthung nicht, wenn auch wohl nicht in solcher Allgemeinheit richtig. Allerdings sind einige Koryphaeen unsrer Naturforscher und Naturphilosophen bis jetzt noch, wenn auch nicht gegen das Grundprincip des Systems, doch gegen seine Lehre von Potenzirung der Arzneikraft homöo-

pathischer Mittel durch unendliche Verkleinerung eingenommen, weil der Zusammenhang dieser Erscheinung mit bekannten Naturgesetzen ihnen noch nicht klar erwiesen scheint. Allein bei den meisten wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Naturkunde ist Erkenntniß der Thatsache früher gewesen als Erkenntniß ihres Gesetzes; und manche neue Lehre hat sich allem ihr anfangs widerstrebenden Zeugniß der Sinne zum Trotz bestätigt. Jedenfalls ist gewiß, daß Männer wie Humboldt oder Oken unfähig sind irgend ein wissenschaftliches Streben zu verwerfen, oder gar gehemmt zu wünschen, weil dessen Erfolg für jetzt etwa ihnen noch zweifelhaft scheint. Solche Gegner, denen Wahrheit und Wissenschaft am Ende über alles geht, hat eine gute Sache nicht zu fürchten. Schlimmer sind viele andere; z.B. die gar nicht selbstprüfenden blinden Nachbeter ihrer allöopathischen Aerzte, denen sie nun einmal blindes Vertrauen zugewendet: ferner, ängstliche Gemüther welchen die Homöopathie schon deshalb verdrießlich ist, weil überhaupt jede neue geistige Entwicklung mit mancher nicht gebilligten Reformationstendenz der Zeit leicht im Bunde oder wenigstens im Zusammenhange geglaubt wird: oder Rationalisten, welche sich weiß machen ließen (was viele Gegner sorgfältig zu verbreiten suchen) das Wesen der Homöopathie beruhe auf Annahme gewisser supernaturalistischer oder mystischer Wirkungen und Einflüsse, und solche Annahme leite zu Aberglauben und Verfinsterung: vielleicht auch Geldaristokratische Liebhaber ihrer Privilegien, welche durch den Sieg der Homöopathie desjenigen verlustig zu gehn fürchten, daß sie die Arzneimittel bezahlen können, die Armen aber nicht! Auch können Weinbergsbesitzer und Weinhändler, Kaffee- und Specereikrämer von allgemeiner Verbreitung homöopathischer Diät eine Beeinträchtigung ihres Gewerbes und Einkommens besorgen: desgleichen auch Feinschmecker, Wein- und Brantweintrinker von Profession. Man könnte sagen, eine Uebereinstim-

mung dieser Leute in der Opposition gegen homöopathische Lehre, würde jenen Unmäßigkeitsvereinen gleichen, welche kürzlich in Südkarolina gestiftet seiu sollen, um der nachtheiligen Wirkung Nordamerikanischer Mäßigkeitsvereine auf den Debit der Rumbrennereien das Gleichgewicht zu halten!

Betrachten wir nun die jetzige Lage der Sache, wie sie bei unermüdlicher Einwirkung der besagten Aerzte, Apotheker und dritten Personen sich gestaltet, so ergiebt sich zuvörderst, daß selbst die Gegner, wenigstens die stimmführenden, ein direktes Verbot der Homöopathie nicht zu wollen scheinen. Wir sagen absichtlich, sie scheinen es nicht zu wollen: denn es ist auch möglich, Einige scheuen sich nur einen Willen einzugestehn, an dessen Durchführung in einem jeder Art wissenschaftlichen Lichts so offenstehenden und zugewendeten Staate wie der Preußische, unter einem jedes geistige und bürgerliche Recht so gewissenhaft achtenden und schützenden Monarchen wie der unsrige, sie gänzlich verzweiflen müßten.

In der That erwehrt man sich schwer eines solchen Verdachtes bei Erwägung der unbegreiflichen Hartnäckigkeit, mit welcher die stimmführenden Gegner gegen den, jedem einfachen gesunden Menschenverstande einleuchtenden, Beweis sich sträuben, daß das indirekte Mittel des Verbots der Selbstdispensation homöopathischer Aerzte dem direkten Verbot fortgesetzter wissenschaftlicher Begründung und Vervollständigung homöopathischer Lehre in der Wirkung völlig gleichkommt. Man ist sehr versucht zu glauben sie sehen das ein; — wie könnten gelehrte und geistreiche Männer willkürlich der Gewalt der Wahrheit sich entziehen? Sehen sie es aber ein, so muß man glauben sie sagen heimlich, desto besser! und hüten sich sorgfältig die gewonnene Einsicht zu bekennen. Sie behaupten also, so lange es gehen will, es sei bloßer Eigensinn der Homöopathen das Recht der

Selbstdispensation zu begehren, und die Resultate ihres Verfahrens nicht in die Hände der ihnen mit nothwendiger Feindschaft gegenüber stehenden Apotheker, nicht in die alle Wirksamkeit ihrer Mittel zweifelhaft machende Atmosphäre der allöopathischen Offizinen hingeben zu wollen. Sie behaupten es sei kein vernünftiger Grund vorhanden, irgend einer ärztlichen Sekte eine Begünstigung vor der andern einzuräumen; als ob zum Beispiel es nicht schon eine ziemliche Begünstigung der Allöopathen wäre, daß diese, wegen amtlicher Pflichtverletzung vor Gericht gezogen, von ihren Pairs gerichtet werden, die Homöopathen aber von ihren Feinden! Dabei ist es der Mühe werth zu sehen wie die Parthei den Rechtssatz — leges ad incogitata non trahuntur — wo er ihr zusagt zu benutzen, im entgegengesetzten Falle aber gänzlich zu ignoriren weiß. Der Verfasser des „Amtlichen Gutachtens" z. B. sagt, es verstehe sich, daß die homöopathischen Aerzte die Bereitung ihrer Mittel in den gewöhnlichen Apotheken nicht nach der Taxe verlangen können; denn bei Bestimmung der Taxe sei allerdings an die homöopathische Heilart nicht gedacht worden." Sehr richtig. Aber ward denn etwa daran gedacht beim Erlaß des Verbots der Selbstdispensation der Aerzte? Und soll nicht in dieser Beziehung derselbe Grundsatz mit gleichem Rechte geltend gemacht werden dürfen? Unter solchen Umständen wird die liberale Salbung sehr verdächtig mit welcher man zuweilen die Gegner sagen hört — „es müsse gleiche Freiheit für Alle sein!" Ueberdem scheinen sie nicht begreifen zu wollen, daß hier von Freiheit gar nicht die Rede ist sondern von Beschränkung, und zwar von einer Beschränkung, deren Gründe auf den einen Theil vollkommen anwendbar sind, auf den andern aber nicht im mindesten! Fürchten sie endlich mit allen diesen nicht mehr auszukommen, so verschanzen sie sich hinter allerlei Konvenienzen Rechtlichen oder Polizeilichen Ursprungs. Wenn an den durch diese angeblich

gebotenen Maaßregeln die Fortbildung der unbequemen Wissenschaft scheitern würde, glauben sie die Hände in Unschuld waschen zu können!

Aus allen ihren Verschanzungen nun die Gegner herauszutreiben: Sonnenklar für jeden unbefangnen Blick zu erweisen, daß die Homöopathie der sogenannten Selbstdispensation, oder wenigstens eigner, ausschließlicher, von ihr selbst gebilligter und geleiteter Apotheken, ohne unterzugehen, nicht entbehren kann: daß die beim Allöopathen gültigen Gründe eines Verbots jener Selbstdispensation sie nicht treffen, und durch Anwendung derselben auf sie, statt jener von den Gegnern selbst, wenigstens den Worten nach, ihr zugestandnen Gleichheit Aerztlicher Rechte und Pflichten, willkürlicher Zwang und absichtliche Unterdrückung geübt werden würde: — also, wenn auch nicht etwa die Gegner zur Anerkennung dieses richtigen Sachverhältnisses, oder zum offnen Geständniß, daß sie die Homöopathie unterdrückt und verderbt wissen wollen, zu nöthigen, wenigstens das unbefangene Publikum über die Unverträglichkeit ihrer Handlungsweise mit ihrer vorgeblichen Abneigung gegen direkt hemmende und zerstörende Maaßregeln vollständig aufzuklären: dies ist der Zweck der nachstehenden Abhandlung, und es ist wahrscheinlich, daß derselbe in großen und achtungswerthen Bezirken der öffentlichen Meinung nicht verfehlt werden wird.

Schließlich nur noch ein anerkennendes Wort über die Uneigennützigkeit welche den beiweitem größern Theil homöopathischer Aerzte in diesem Kampf für ihr sogenanntes Selbstdispensiren ehrenvoll auszeichnet. Sie kämpfen denselben und sie unterziehen sich allem davon unzertrennlichen Ungemache und Verdruße, lediglich im Interesse der Wissenschaft und des ihrer aerztlichen Sorge sich vertrauenden Theils der ärmeren Volksklasse: jene würde durch Verlust des verfochtenen Rechts ge-

fährdet sein, indem dann die Zahl der zu ihrer Erweitrung und festern Begründung nothwendigen Erfahrungen bedeutend sich vermindern müßte: diese weil der unentgeltliche Arzneigebrauch dadurch wiederum für sie aufhörte. An dem nicht den Armen sondern den wohlhabenden Ständen zugewendeten, folglich an dem für sie selbst lukrativen Theile ihrer Praxis dürften die Aerzte selbst wenig oder nichts dadurch einbüßen. Denn solche Patienten würden, um sich den Arzt und die Behandlungsweise welche einmal ihr Vertrauen gewonnen, zu erhalten, jeder für seinen Familienbedarf — was kein Gesetz verbietet und auch schwerlich jemals eins verbieten kann — eine vollständige und zuverlässig präparirte Homöopathische Haus-Apotheke sich anschaffen, um aus dieser in jedem vorkommenden Falle selbst zu entnehmen was der Arzt verordnete. Sie würden dies sogar noch mit pekuniairem Vortheile thun; denn es müßte ein glückliches Jahr sein, wo die Apotheker-Rechnung einer vom allöopathischen Arzt behandelten Familie nicht schon den Preis jener ganzen homöopathischen Haus-Apotheke überstiege, welche, einmal angeschafft, auf mehrere Jahre ausreicht. Nur dem Armen würde freilich die erste Auslage unerschwinglich sein. Ueberhaupt sollte man doch billig, mehr als bis jetzt geschehn auch der staatswirthschaftlichen Seite dieses Gegenstandes einige Aufmerksamkeit zuwenden; jener durch den Sieg des neuen Systems zu entscheidenden Ersparung des bedeutenden Theils vom Nationaleinkommen welcher jetzt jährlich durch die Apotheken in widerwärtige Pulver und Mixturen verwandelt wird; jener Aussicht auf das kräftige, mäßige unverdorbene Geschlecht, welches im Schatten einer, ihrem physischen Theile nach, durch homöopathische Grundsätze geleiteten Pädagogik uns erwachsen kann!

Schreiber dieses hat dem Wunsche des Hrn. Verfassers nachstehender Abhandlung seines geehrten Hausarztes und Freun-

des gern entsprochen, indem er dieselbe mit diesem Vorwort in's Publikum begleitete; er hat dadurch zugleich eine Art von allgemeiner Bürgerpflicht, nach dem Maaße seiner Kräfte, zu erfüllen geglaubt. Seinen Namen unterzeichnet er blos deshalb nicht, weil in Angelegenheitrn der Wahrheit und des Rechts Namen überhaupt gleichgültig scheinen; jedenfalls aber der seinige weder berühmt noch sonst bedeutend genug ist um irgendwo durch seinen Klang zu imponiren.

Ein Nicht-Arzt.

Berlin, den 30sten Nov. 1833.

Inhalt.

Seite

Darstellung des homöopathischen Heil-Princips in seiner naturgesetzlichen Bedeutung. Nachweisung desselben im Sein und Leben nach seinen verschiedenartigen Erscheinungen, Richtungen und Entwicklungen 1

Anwendung dieses Naturgesetzes auf das höhere individuelle Leben in seiner krankhaften Richtung. — Die Homöopathie in Uebereinstimmung mit den von jeher als vorzugsweise richtig und giltig anerkannten Heil-Gesetzen. — Möglichkeit einer Heilung durch äußere Potenzen 11

Auf welche Weise und unter welchen Bedingungen kann die Wirkung einer äußern Potenz auf den kranken Organismus heilend werden? 14

Was bedingt die Wirksamkeit der Arzneimittel in der Zubereitung und nach den Indicationen, welche die Homöopathie vorschreibt? — Bedeutung dieser Zubereitung und der kleinen Gaben 18

Nothwendigkeit dieser Zubereitung und der Volum-Verringerung um, nach homöopath. Indicationen, dynamische, durch keine Nebenwirkungen getrübte Umstimmungen im Organismus hervorzurufen 27

Ueber öffentliche Prüfungen von der Wirksamkeit des homöopathischen Heilverfahrens 32

Innere und äußere Schranken und Beschränkungen dieser Sphäre der Wissenschaft und Kunst in ihrer Entwicklung und Ausübung. — Unverträglichkeit des homöopathischen Heilverfahrens mit der Anwendung des Dispensir-Verbots auf dasselbe 41

Verhältniß der homöopathischen Aerzte zu den Apothekern und den Apotheken in ihrer bisherigen Form. — Widerlegung von Behauptungen, welche das homöopathische Heilverfahren mit andern und ältern Methoden und Systemen; welche namentlich

Seite

dessen Beziehungen zu den Apotheken mit den Beziehungen jener; die Ansprüche und nothwendigen Gerechtsame der homöopathischen Aerzte den Apotheker-Privilegien gegenüber mit denen der Aerzte ältrer Schulen gleichzusetzen streben 48

Welchen Nutzen kann der Staat und können die Behörden von der Vermittelung des homöopathischen Heilverfahrens durch die Apotheken erwarten? ist auf diese Weise eine Controlle möglich? — Das homöopathische Heilverfahren als Gegenstand criminneller Anklagen und richterlicher Untersuchungen 60

Die Anwendung des Dispensir-Verbots auf das homöop. Heilverfahren vom staats-polizeirechtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet 73

Vermittelnde Vorschläge 84

Die
Homöopathie
und
die homöopathische Apotheke
in ihrer wahren Bedeutung dargestellt
von
Dr. G. W. Stüler.

Einleitung.

Die Liberalität unſrer hohen Staats-Behörden, welche über wichtige Gegenſtände des Wiſſens und Menſchenwohls keine Darlegung von Gründen ihres Handelns ſcheuen läßt, hat uns jüngſt auch über die Motive entſcheidender Verordnungen hinſichtlich eines Heilverfahrens zu belehren geſtattet, welches neuerdings zu immer wachſender Bedeutung gelangt iſt und deswegen um ſo mehr Aufmerkſamkeit erregt, als daſſelbe durch ſeine weſentlichen Erforderniſſe mit Intereſſen in Conflict geräth, welche einen ſehr achtbaren, zu hohem Anſehn gelangten Stand ſehr genau und innig berühren, und deswegen jene Verordnungen zu Gunſten dieſer Intereſſen veranlaßte. Jene öffentliche Darlegung von Gründen, als ſolche, beweiſt uns auf das Erfreulichſte, wie weit die hohen Behörden entfernt waren, blos einem einſeitigen Impulſe nachzugeben, wenn Dieſelben Verordnungen der Art erließen; wie wenig ſie es ſcheuen, die Gründe jener Verordnungen in einer noch nicht vollkommen entſchiednen Angelegenheit des Wiſſens und des allgemeinen menſchlichen Intereſſe's der gründlichen Beurtheilung Sachkundiger, die eigentliche Entſcheidung ferneren wiſſenſchaftlichen Disquiſitionen zu überlaſſen. Dieſe werden demnach einem Jeden zur heiligen Pflicht, welcher durch die Vorſehung dazu ſich berufen fühlt.

Auch der Verfaſſer dieſer Abhandlung fühlte ſich zu genauern Unterſuchungen über dieſen wichtigen Gegenſtand um ſo mehr verpflichtet, da er durch häufige Beobachtungen und Erfahrungen dazu veranlaßt und in Stand geſetzt ward, zur nähern Kenntniß der Bedeutung und der weſentlichen Erforderniſſe deſſelben zu gelangen; da er zugleich auch Gelegenheit hatte, mit andern Sachkundigen wahrzunehmen, wie viel darauf ankomme, als Beweis für die Sache nicht blos das Factum in Anſchlag zu bringen, ſondern auch die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit deſſelben,

den unwiderleglichen Causalnexus wissenschaftlich zu begründen. Die vorhandnen Facta werden, wenn sie auch zur Kenntniß des Einzelnen kommen und hier und dort Anerkennung finden, von dem mit der neuen medicinischen Lehre minder Vertrauten meistens, als unerklärlich, lieber bezweifelt oder gradezu abgeleugnet, als daß er sie den Wirkungen von Ursachen zuschreiben sollte, welche für ihn nicht vorhanden sind.

Der Verfasser hat deswegen, bevor er die Sache nach ihren äußern Beziehungen und ihren Anfordrungen an die Praxis darstellte, zunächst das Wesen und die Bedeutung des Gegenstandes und der in der Erfahrung gegebnen Erscheinungen in einer Weise aufzufassen und wiederzugeben gesucht, welche sie in allgemeine Beziehung zu andern allbekannten Natur-Erscheinungen und Gesetzen, zu andern anerkannten Wissens-Principen setzt, so daß sie sich als nothwendig darin bedingt darstellen und, dadurch erklärlich, selbst zum Natur-Gesetz gefolgert werden. Demnächst wird der Gegenstand in seinen Beziehungen zur Heilkunde insbesondre und namentlich in seiner Identität mit den als Axiome anerkannten Grundsätzen der Heilkunde aller Zeiten dargestellt; sodann in der Möglichkeit seiner practischen Anwendung und endlich in seiner Beziehung zu den Interessen, welche ihm von außen entgegenstehn könnten, wie sie namentlich jenes, dem Verfasser erst vor drei Monaten zur Kenntniß gekommne, „amtliche Gutachten" darstellt, welches als das Organ aller auf Gründe eingehenden Opposition zu betrachten ist und deshalb wahrscheinlich auch die neusten Verordnungen auf eine, für den ersten Anblick, so entscheidende Weise motivirt hat.

Das System der Homöopathie beruht — wie freilich bei allen naturwissenschaftlichen Systemen billig erwartet, aber nicht bei allen in gleich befriedigendem Grade nachgewiesen wird — auf einem Naturgesetze, und zwar auf einem sehr allgemein verbreiteten Naturgesetze, welches bei näherer Untersuchung in unverkennbar entschiedener Weise überall, und stets auffallender wiederkehrend sich uns darstellt. Wo irgend eine feindlich prädominirende Gewalt auszugleichen ist, sehen wir die Mittel zur gründlichen und dauernden Erreichung dieses Zweckes aus dem Gesetze — similia similibus — geschöpft. Wir finden dasselbe in den Erfolgen unsres eignen Handelns, in den Erfolgen des verschiedenartigen Verfahrens gegen alle von dem ruhigern und gemeinern Gange der Dinge abweichenden Lebensäußerungen; in den Erfolgen schroffer Opposition gegen Trieb, Bedürfniß, Wollen, Streben und Handeln der menschlichen Natur; in den Erfolgen der verschiedenen Erziehungsweisen und Regierungsmaximen; in den daraus hervorgegangenen Ereignissen der Weltgeschichte; in der Religion; in allen Gebieten der Natur-Wissenschaft und Kunst, und so denn auch endlich in den Erfolgen der Heilmethoden aller Zeiten. Hier, wie überall finden wir es bestätigt, positiv in den heilsamen Folgen seiner Anwendung, negativ in den traurigen Resultaten rücksichtsloser Handhabung seines Gegensatzes — contraria contrariis.

Man glaube nicht das Gesagte durch Hinweisung auf scheinbar widersprechende Erscheinungen z. B. auf das Gesetz der Polarität zu widerlegen. Es giebt keinen absoluten Gegensatz in der Natur; wie könnte sie sonst bestehn, wie könnte sie sich in ihrer nothwendigen Einheit erhalten! Die scheinbaren Gegensätze beruhen nur auf der Verschiedenheit in den Entwickelungsstufen und der Richtung des Lebens: die Pole können sich austauschen und wechseln; sie beruhen nur auf der einander ge-

genseitig bedingenden Existenz, deren Einheit aber in ihrer lebendigen Gegenseitigkeit gegeben ist. Selbst die Basen und Säuren sind sich nicht feindlich entgegengesetzt, sondern ziehn einander nur durch ihre Verwandtschaft, durch ihr von der Einheit ausgehendes und zur Einheit strebendes Polaritäts-Verhältniß an; sie differiren nur wie Männliches und Weibliches durch die Form der Erscheinung und haben mancherlei Uebergangsformen.*) Nur aus der Anziehung und Einigung verwandter Stoffe und Kräfte geht neues Leben hervor, nur dadurch erhält es sich in seiner Individualität — die Polarität, die man nicht selten als feindlichen Contrast zu betrachten pflegt, erscheint überall wieder aufgelöst in dem höheren Gesetze der Identität.

Die rohen, so leicht durch ihre Massen und Gewalten zerstörenden, Naturkräfte können nur durch ihrem Streben entsprechende, ihnen nahe stehende, ähnliche und verwandte im Zaume gehalten werden. Die zerstörende Macht des Feuers kann durch contrastirende, mehr in der Gravitation befangne, und durch dieselbe vorzugsweise wirksame Gewalten, durch Massen von Sand oder Steinen und dergleichen im glücklichern Falle wohl erdrückt, aber nicht eigentlich gelöscht d. h. in einem Amalgam getilgt und indifferenzirt werden, wohl aber durch das seiner Stellung und Bedeutung, so wie seinem Streben nach verwandte, das Feuer-Princip selbst in sich enthaltende Wasser. So vermag dieses das Feuer zuweilen wiederum auch nicht zu löschen, wenn die Urstoffe des Brennmaterials und die daraus hervorgehende Art des Feuers in einem zu entfernten Grade der Verwandtschaft zum Wasser stehn, und es muß dann hier das chemisch und physisch näher verwandte Löschungsprincip aufgefunden werden.

Ein kluger Wasserbaumeister setzt dem Strome, um seiner nachtheiligen Gewalt zu begegnen, nicht geradezu einen Damm entgegen, wodurch die Macht des andringenden Elements nur augenblicklich gehemmt, später um so zerstörender wirken würde, sondern er leitet das Wasser auf eine seiner eigenthümlichen Kraft und seinem Streben, so wie der allgemeinen Richtung seines Strebens *entsprechende* Weise ab, und läßt so seine Kraft sich durch sich selbst indifferenziren und mäßigen.

In der Mechanik hängt die Leichtigkeit der Bewegung von dem geringern Grade der Friction ab, und diese besteht in nichts anderm, als

*) Selbst Kälte und Wärme sind nur Modificationen in den Aeußerungen der Naturkraft, und bringen oft ganz ähnliche, sogar der Erscheinung und Empfindung nach analoge Wirkungen hervor.

in der Opposition fremdartig widersprechender Formen und eines differenten Materials; die größten Gewalten werden verhältnißmäßig nur dadurch ausgeführt, die größten Lasten nur dadurch emporgehoben, wenn der Gegensatz, der Widerspruch in der Form und Stellung möglichst aufgehoben — wenn, ceteris paribus, die Last dem Hypomochlion möglichst nahe gebracht wird.*) Die größte Kunst in der Benutzung der Naturkräfte zur Erzielung höherer Lebenszwecke besteht nicht in einer nach Aufhebung und Zerstörung ausgehenden absoluten Opposition, sondern nur in zweckmäßiger Leitung, und dadurch glücklich bewirkter Vereinbarung und gegenseitiger Zusammenwirkung.

Die Palme gedeiht in den Polargegenden eben so wenig, wie die Zwergtanne in der heißen Zone; das erfrorne Gewächs verliert alle noch übrigen Lebenskeime am schnellsten und gewissesten im geheizten Zimmer; den wilden Apfelbaum kann man nicht mit einer Feige veredeln, so daß er minder herbe Früchte trage, wohl aber durch die Keime verwandter Baumgattungen.

Ein wildes Pferd vermag nur zu bändigen und brauchbar zu machen, wer den eigenen Willen dem des Thieres anzupassen, wer auf alle seine heftigern Bewegungen einzugehen und seine überwallende, ausschweifende Kraft sich durch sich selbst beschränken zu lassen versteht; Zaum und Gebiß, wenn es sie schon erträgt, dürfen nur zu sanften, unmerklichen Ablenkungen von der Direction, in welcher es fortstrebt, benutzt, und sein eigentliches Wollen darf nicht gehemmt, sondern nur modificirt, und nur *dadurch* subordinirt werden.

In der Erziehung ist wohl vor allem andern das rücksichtslose und

---

*) Man könnte sagen, diese Beziehungen auf das Mengen-Verhältniß in der Chemie und auf das Räumliche und die Form des Seins in der Mechanik sey hier nicht anwendbar, wo es grade lediglich auf Berücksichtigung des dynamischen Verhältnisses anzukommen scheint; man mögte sogar wohl eben die Bedeutsamkeit der Massen in den angegebnen Beziehungen als Gegenbeweis namentlich hinsichtlich der kleinen Dosen anführen wollen und z. B. darauf hinweisen, daß ein Minimum des Wassers, vom Feuer zersetzt, die Kraft desselben eher steigert als mindert. Aber eben diese, für das niedere, unentwickeltere, mehr im Raum und in der materiellen Form und Größe sich darstellende Sein gegebne Nothwendigkeit der *entsprechenden Gegenseitigkeit* dieser Verhältnisse und Beziehungen beweist für die Anwendbarkeit obiger Analogien. Das vorzugsweise noch in räumlichen Dimensionen und in der materiellen Größe und Form verharrende niedere Leben bedarf zu seiner Wirksamkeit auch der analogen Massen, und die niedern physischen Gewalten und Mengen auch der entsprechenden Größen als Ausgleichungs- und Sättigungs-Mittel.

einseitige Streben zu vermeiden, den eignen Willen und die eigne Besonderheit auf den Zögling zu übertragen, so zu sagen, in ihn hineinzuprägen und die Eigenschaften desselben danach modeln zu wollen, sie mögen nun im entschiedensten Widerspruch damit stehen, oder nicht. Die mannigfachen Aeußerungen der natürlichen Triebe, des leidenschaftlichen Bedürfens und Wollens können wohl durch den widersprechenden, durch Zwangsmittel unterstützten Willen des Erziehers augenblicklich unterdrückt werden, aber das Streben und der Trieb bleibt, und wird sich entweder, sobald der Gegendruck aufhört, oder nicht mehr zureicht, später mit desto größerer Gewalt und Leidenschaftlichkeit wieder geltend machen und wuchernd hervorbrechen, oder er bekommt eine der ursprünglichen, natürlichen Tendenz widersprechende Richtung, indem er seine Kraft, anstatt sie nach außen centro-peripherisch zu entwickeln, nach innen auf seinen eignen Quell, auf das Central-Leben und die davon ausgehenden verwandten nächsten Kräfte wendet, und hier immer auf eine verderbliche, zerstörende, oder andere tiefere und fremdartige Wucherungen veranlassende Weise; oder der Trieb wird endlich, wenn die unterdrückende Gewalt mächtig und dauernd genug ist, förmlich erstickt, wodurch allerdings die den Erzieher beleidigende Aeußerung desselben aufhört, die edlen Keime aber, wovon er ausgeht, und welche damit in Zusammenhang stehen, ersterben gleichzeitig, und der so tyrannisirte Mensch bleibt seine ganze Lebenszeit über mehr oder weniger verstümmelt.

Der schreiendste Contrast der Farben läßt sich in der Kunst durch die verwandten Mitteltöne heben und zu einem wohlthuenden Ganzen vereinbaren, so muß sich auch in der Erziehung für jeden Widerspruch einer einseitig leidenschaftlichen Lebensrichtung mit dem gewöhnlichen Gange des Lebens und dem herkömmlich Gesetzlichen die Copula finden lassen, welche jenes scheinbar losgerissen-besondere Streben mit der Gesamtheit der individuellen Lebenstriebe und Bedürfnisse und dadurch auch mit den äußeren, allgemeinen und herkömmlichen Lebensformen in Harmonie setzt. Dieß läßt sich nur erzielen, wenn der Erzieher auf ähnliche Weise zu fühlen, zu empfinden, zu denken und zu wollen vermag, und nur dadurch wird es ihm möglich das fremde Streben des Zöglings auf allen seinen Wegen und Spuren zu begleiten, möglichst zwanglos zu lenken und zu unterstützen, daß es nicht auf gefährliche Abwege *) und in's Verderben

*) Es kann hier nicht von krankhaften Abschweifungen und von Zufällen oder Gefahren die Rede sein, welchen der Zögling unbewußt und ohne einen innern, der Gefahr geltenden Trieb entgegen geht, so wie denn die Entziehung der Gefahr auch nicht

führe, bevor es zu dem ursprünglich ihm bestimmten edlern Ziele gelangen kann, durch dessen Erreichung es auf der andern Seite sich durch sich selbst beschränkt und dadurch wieder in's Gleichgewicht mit allen übrigen damit in verwandtschaftlichem Zusammenhange stehenden und gleichzeitig entwickelten physischen und moralischen Lebenskeimen kommt.

Auf der andern Seite läßt sich kein Bildungszweig, das Ganze veredelnd, aufpfropfen, wofür nicht schon verwandte, entsprechende Keime vorhanden sind; kein Wissen und Können einimpfen, was den natürlichen Gaben und Anlagen fremd ist, oder gar damit in Widerspruch steht, ebenso wenig, wie man vernünftiger Weise von dem nur für einfache Naturtöne und Weisen entwickelten Hörorgan des Pescherähs Empfänglichkeit für die fremdartig reichen und complicirten Harmonien europäischer Componisten erwarten darf.

Der lehrende Philosoph wird am besten zu überzeugen vermögen, wenn er sich nicht allzusehr in schroffen Paradoxen und contrastirender Aufstellung seiner Ansichten gefällt; wenn er seine Rede den Fähigkeiten und Begriffen der Hörer anzupassen, oder noch besser das Wissen aus den Hörern selbst durch Anregung verwandter Anklänge und entsprechender Fähigkeiten herauszuentwickeln versteht; wenn er namentlich in des Schülers noch unentschiedene und verworrene Ansicht und Meinung — je widersprechender der Seinigen, desto eifriger — einzugehen, und dieselbe scharfsinnig bis zu demjenigen Grade der Entwickelung zu leiten weiß, wo sie, in Widerspruch mit besserer, höherer Anschauung und Ueberzeugung, mit Vernunft und Gewissen tretend, sich selbst vernichtet. Jene Sokratische Methode, welche durch Zugeständniß und Zugeständniß den Gegner und Zweifler endlich ad absurdum führt, ist von allen philosophischen Lehr-Methoden unstreitig die wirksamste.

Den wahrhaft und tief Trauernden werden wir vergeblich uns bemühen durch ein lachendes, theilnamloses Gesicht, durch lärmende Freu-

---

im Widerspruch mit diesem Triebe steht, wenn er kein krankhafter ist, in welchem Falle er als solcher ärztlich behandelt werden muß. Wer z. B. in's Wasser fällt, sinkt nicht mit seinem Willen, sondern nur nach dem Gesetz der Schwere, und wenn man ihn zurückhält, oder mit Gewalt herauszieht, unterstützt man nur sein eigenes Streben zur Selbsterhaltung; wer unbewußt sich einem Abgrunde, oder sonst einer Gefahr nahet, hat nicht den Willen und das Streben, sich hineinzustürzen, und darin umzukommen, und wenn man ihn gewaltsam davon abzuhalten sucht, so hat diese Opposition keine Beziehung auf einen inneren Trieb, sondern nur auf einen äußeren Umstand, welcher damit zufällig in Verbindung kommt. Dasselbe gilt auch von moralischen Gefahren, wenn der Trieb dazu nicht einen krankhaften Grund hat.

den, überhaupt durch Anklänge zu erheitern und zu erheben, welche mit seiner ihn beherrschenden Gemüthsstimmung und mit dem Gegenstande derselben gar nichts zu schaffen haben. Eine wahre, wohlthuende Zerstreuung ist nur möglich durch Mitgefühl, durch Gegenstände und Aeußerungen wirklich verwandter Stimmung, durch eine uns selbst nahe stehende Gemüths- und Geistesbeschaffenheit, oder wenigstens eine Umgebung, welche nicht störend und contrastirend auf unser Gemüthsleben einwirkt, sondern, wie z. B. die einsam genossene schöne Natur, fähig ist, Formen und Stimmungen aufzunehmen und wieder zu geben, welche wir selbst schon in uns tragen und auf unsere Umgebung übertragen möchten.

Alles Sehnen, Streben und Begehren kann, wenn nicht etwa aufgelöst in irgend einem *verwandten höheren*, nur in einem entsprechenden und unterstützenden Anklange von außen seine Befriedigung und sein eigentliches Ziel finden: der Hunger wird, auf eine dem Organismus ersprießliche Weise, nur durch Stoffe gestillt, welche demselben verwandt sind.

Die Verderblichkeit einer durch Contraste wirkenden Erziehungs- und Leitungs-Methode spricht sich im Großen auch in der Geschichte der Völker und Staaten aus. Alle großen Revolutionen sind aus der rücksichtslosen, egoistischen Nichtbeachtung des eigentlichen Strebens und folglich auch des Bedürfnisses der Völker hervorgegangen, wodurch jenes Streben erzeugt ward, und keine Regierung, gleichviel in welcher Form, hat auf die Dauer sich erhalten können, wenn sie nicht die oben aufgestellten Erziehungs-Principe zu befolgen verstand; keine Regierungs- und Staats-Maxime, kein Gesetz kann und wird sich im Widerspruch mit irgend einem wahren Zeitbedürfniß, mit irgend einem ächten, und dann stets auf solchem Bedürfniß basirten Streben der Zeit erhalten.

Die größte Staatsweisheit leitet und unterstützt die mannigfachen Kräfte und Entwicklungs-Bestrebungen durch *entsprechende* Erziehungs-Maximen, durch Anweisung eines entsprechenden Bodens, einer entsprechenden Wirkungs-Sphäre. Das Unterdrücken und Ertödten hat dieselben Folgen, wie in der Erziehung, hemmt alle Größe, alle Kraft, alle Herrlichkeit und Bedeutsamkeit, oder führt zu gewaltsamen unnatürlichen Reactionen, zu Revolution und Umsturz.

Schwerlich dürfte irgend ein Denker, geschweige denn ein Sachkundiger fragen, was dieß Alles mit der Homöopathie zu schaffen habe? doch wird es dem Zwecke dieses Aufsatzes angemessen sein, ihren obersten Grundsatz und ihre Bedeutung in besondrer Beziehung auf den Kran-

ken Organismus jetzt näher zu beleuchten. Zuvörderst fragt es sich hier, ob denn der kranke von dem gesunden wesentlich differire, und ob deswegen die oben aufgestellten Grundsätze hier anwendbar sein?

Der kranke Organismus ist freilich für die Erscheinung die mit sich selbst in Opposition gekommne Lebenskraft, das sich selbst entfremdete Individuum, aber jener Gegensatz und die Entfremdung sind beide nur relativ, und in ihrer ursprünglichen Bedeutung nur ein behindertes Streben, eine zurückgebliebne und unterdrückte Entwicklung des Organismus selbst in der einen oder andern Beziehung, in dieser oder jener Richtung; und in sofern ist der kranke Organismus von dem gesunden in einer besondern Richtung strebenden nicht wesentlich verschieden. Zum Entstehen der Krankheit gehört nur noch eine behindernde Störung, eine von außen oder aus dem Innern, welches sich selbst zum Theil schon fremd und ein Aeußeres geworden ist, kommende Hemmung dieses centroperipherischen, besondern Strebens, welche dasselbe zunächst auf sich selbst, auf seinen eigenen Quell sich zurückwenden, und dann von da aus, wuchernd, mit dem Centralleben in Opposition, und somit auch zur Empfindung und Wahrnehmung kommen läßt. Bis dahin wird die in dem Organismus vorgegangene, doch noch nicht zur Wahrnehmung kommende Veränderung Krankheits-Disposition genannt.

Das Centralleben findet demnach in seinem eigenen Streben, in sofern es einer Störung von außen unterliegt, ein Hinderniß seiner Evolutionen und wird zur Reaction, zu einem erhöhten Gegenstreben, aufgefordert. Steht nun dieses mit dem Hinderniß in richtigem Verhältniß, so wird zuletzt die Differenz ausgeglichen, und somit die gehemmte Entwicklung, mit oder ohne sichtbare Aufopferung, durch Assimilation oder Abstoßung des Entfremdeten vervollständigt.

Gelingt es ihr aber nicht, auf diese Weise ihre Herrschaft und ihr Uebergewicht zu behaupten, so erschöpft sie sich in ihren fruchtlosen Bestrebungen, indem die nun in und außer der entfremdeten Sphäre noch vorhandene Lebenskraft selbst noch zur Steigerung der Differenz, zur Ernährung der Krankheit und zum entweder mehr dynamischen, oder mehr materiellen Wuchern der entfremdeten Lebenssphäre beiträgt. Sie (die Lebenskraft) schafft sich dadurch selbst ein immer wachsendes Hinderniß, wogegen sie unausgesetzt, doch nur dasselbe fördernd, anstrebt, bis sie zuletzt, das Individuum opfernd, sich in ihrem eignen Produkte auflöst. Indem sie alle ihre Anstrengungen in diesem erschöpft, ist sie aus eigener Kraft nicht mehr im Stande, dieselben auf einen Ersatz von außen zu wenden, und strebt demnach ihrem Untergange zu, wenn sie nicht

durch äußere Potenzen unterstützt und geleitet werden kann, sowie sie ursprünglich durch dergleichen in ihrem besonderen Streben auch gestört und gehemmt worden war.

Die Lebenskraft in den bezeichneten Bestrebungen zur Ueberwindung und Assimilation der Krankheit zu unterstützen und diesem Zweck entsprechende Potenzen ausfindig zu machen, ist die Aufgabe der Heil- und Arznei-Kunde, und diese Idee liegt, wiewohl oft unbewußt und unausgesprochen, den besten Heilmethoden aller Zeiten zum Grunde; sie ist namentlich in dem therapeutischen Grundsatze enthalten, welcher die Heilbestrebungen der Natur zu unterstützen vorschreibt.

Von allen bessern, nicht einmal zu sagen rationellen, Aerzten, wird diesem Grundsatze, wenigstens in einzelnen Methoden, bewußt oder nicht bewußt, gehuldigt, wenn sie sich auch nicht deshalb Homöopathen nennen und es in der That auch nur annähernd sind; aber solche einzelne dem erwähnten Grundsatze entsprechende Methoden gehen zu wenig auf die Besonderheit der Naturbestrebungen ein, als daß sie den, überhaupt erreichbaren, Zweck unter allen Umständen und vollkommen zu erreichen geeignet wären. Die Beförderung der Naturbestrebungen in ihren verschiedenartigen Richtungen, wo sie sich eben besonders auffallend andeuten, geschieht zwar (abgesehen von dem verhältmäßig seltenern Gebrauche der wenigen bekannten specifica, welche als solche homöopathische Mittel sind) nicht selten durch die sogenannte auflösende und ausleerende, Schweiß und Urin treibende, Erbrechen und Stuhlausleerung ꝛc. wirklich und eigentlich befördernde Methode, wenn man auch nicht annehmen will, daß dergleichen Ausleerungen der Natur, wie nur zu häufig vorkommt, wider alles Bedürfniß und wider ihre eigentlichen Bestrebungen blos künstlich und gewaltsam abgedrungen werden. In der Regel geschieht aber bei den genannten Methoden die Beförderung der auffallendsten Naturbestrebungen in so allgemeiner und unbestimmter Weise, daß sie die feinern und specifisch eigenthümlichen Bestrebungen entweder nur sehr oberflächlich und meist nur zufällig berühren und unterstützen, oder man läßt auch dabei die Lebenskräfte durch allzugroße Gaben der präsumirten oder wirklichen Unterstützungs-Potenzen übermäßig sich anstrengen, und, dieselben zu unnöthig gewaltsamen Reactionen zwingend, überfluthen, bevor sie nur Zeit haben, sich gehörig zu dem eigentlichen Ziele ihrer Bestimmung zu entwickeln. Es ist übrigens auf keine Weise zu leugnen, daß dadurch zuweilen die Kraft in dem kranken Gebilde selbst, im Fall dasselbe noch nicht allzu überwiegend in seinem Gegenstreben wurde, zugleich gemindert, und somit die Differenz wenigstens für die

Erscheinung (freilich oft nur augenblicklich) aufgehoben werden kann, wie denn dieses auch auf eine wo möglich noch directere Weise allerdings geschehn mag durch unmittelbare Kraft- und Saft-Entziehung. *)

In allen diesen Fällen wenigstens wird sonach der an und für sich in seiner allgemeinen Bedeutung richtig aufgefaßte therapeutische Zweck, so günstig auch verhältnißmäßig die Erfolge oft sein mögen, nur annähernd, oft sehr unvollkommen, oder übereilt und mit oft ganz unnöthigen selbst großen Opfern für das Gesamtleben erreicht, wodurch zugleich, bei geringerem Vorrath von Lebenskraft, wieder neue Veranlassung zu Krankheiten gegeben werden muß, abgesehen davon, daß der Natur überdieß noch häufig viel nachzuholen bleibt, um den in der Krankheit ausgesprochenen Bestrebungen vollkommen zu genügen.

In wieviel höherm Grade nun alle andern, den Bestrebungen der Natur geradezu widersprechenden Methoden, so schmeichelhaft auch die augenblicklichen Erfolge sein mögen, das Ziel verfehlen müssen, was dieselben, gemäß des oben Gesagten zu erreichen suchen und zur Erhaltung und Vervollkommnung des Individuums erreichen müssen, dieß auseinander zu setzen ist hier weder Ort noch Veranlassung; es ist aber von dem Gründer der Homöopathie selbst **) auf das Lichtvollste geschehen. Hier mögen wir eine Beleuchtung des bisherigen Heilverfahrens nur in sofern uns erlauben, als es überhaupt zu dem oben nachgewiesenen eigentlichen, wahren Heilzweck in Beziehung steht, und dadurch mit der Homöopathie in Vergleich kommt.

Daß dieß ärztliche Verfahren zur Unterstützung der Heilbestrebungen der Natur nicht blos auf ganz unbestimmte, allgemeine Andeutungen und Aufforderungen derselben sich gründe und beschränke, sondern, viel weiter

---

*) Es würde im höchsten Grade unrecht, und mir unmöglich sein, das Gute zu verkennen, was die Arzneikunde, welche nach solchen Grundsätzen verfuhr, bisher schon seit ihrer Ausbildung geleistet; zu verkennen, was sie zur Verhütung von Lebensgefahren vielfach genützt hat, und welches hohe Verdienst sich die vorzüglichern Aerzte aller Zeiten durch redliches Forschen, Streben und Wirken um Wissenschaft und Kunst erworben haben. Welcher vielbeschäftigte und durch vieljährige Erfahrung belehrte, unbefangne und gewissenhafte Arzt sollte aber nicht bei seinen Leistungen im Allgemeinen, so groß sie auch waren, häufig und vielfach die Sehnsucht nach einer mindern Beschränkung der Kunst, nach dem Bessern gefühlt haben, wenn er sie zu befriedigen auch nicht für möglich hielt, namentlich auch nicht durch die Homöopathie, weil er ihre Bedeutung und ihre wirklichen und möglichen Leistungen nicht kannte, oder nicht glaubte.

**) In dessen „Organon der Heilkunst". Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

gehend, auf die ganz speciellen Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten der Heil-Potenzen Rücksicht nehme, ist an und für sich ziemlich allgemein anerkannt und bei einiger Sachkenntniß auch kaum zu bestreiten; in wiefern aber der Arzt durch diese Rücksicht auf Unterstützung der Heilbestrebungen der Natur in ihren feinern Besonderheiten dieselben wirklich zu unterstützen vermöge, bedarf einer kurzen Erörterung.

In den besondern Erscheinungen, Empfindungen und Wahrnehmungen an und in dem, mit dem individuellen Gesamtleben in relative Opposition gekommnen, erkrankten, Gebilde, spricht sich zugleich auch nur die eigenthümliche Besonderheit der Reactionen der Lebenskraft aus; denn je weniger bestimmt und auffallend dergleichen Krankheits-Erscheinungen und Empfindungen noch wahrgenommen werden, desto entschiedener ist die kranke Sphäre dem Gesamtleben und dieses sich selbst entfremdet, desto mehr ist die Lebenskraft erschöpft, sie müßte denn in ihren, mit sich selbst in Widerspruch gekommnen Bestrebungen die oben bezeichneten Grenzen der Krankheitsdisposition noch nicht überschritten haben. Um nun diese Reactionen zu unterstützen und die allgemeine Lebenskraft zu diesem Zweck zu bestimmen und zu leiten, bedarf es solcher äußrer Potenzen, welche dergleichen Reactionen auf eine ähnliche, verwandte Weise schon im gesunden Organismus hervorzubringen, folglich an und für sich schon ähnliche Krankheitserscheinungen zu erwecken vermögen.

Nur auf diese Weise läßt es sich begreifen, wie die Unterstützung der Reactionen der Lebenskraft gegen ihre eignen Entfremdungen, wie dadurch die Unterstützung der Lebenskraft im Individuum selbst und endlich in Folge derselben die Assimilation und Reduction der Krankheit möglich wird.

Wie eine solche Assimilation und Reduction der Krankheit geschehn, in wiefern die Unterstützung der Reactionen von Seiten der Lebenskraft durch Arzneimittel, welche dergleichen in ähnlicher Weise erzeugen, zum Heil und zur Erhaltung des Organismus beitragen könne? dieses zu ermitteln, gehört zwar mehr in's Gebiet einer speciellen, hier nicht beabsichtigten, physiologischen und pathologischen Untersuchung; auf der andern Seite liegt jedoch diese Ermittelung der Bahn, welche wir in dieser Abhandlung verfolgen, und der Richtung nach dem Ziele, welches wir uns gesteckt haben nahe genug, um wenigstens in allgemeinen Umrissen das Nöthigste darüber beibringen zu mögen, um so mehr, weil dadurch wichtig scheinenden Einwürfen mancher Skeptiker zum voraus begegnet werden kann.

Zu diesem Ende würde zunächst nachzuweisen sein, auf welch

Weise die Arzneimittel im Allgemeinen auf den Organismus wirken können, demnächst aber deren heilbringende Beziehung zur Krankheit.

Die ganze Entwicklung des Organismus mit allen seinen besondern Lebensrichtungen, Fähigkeiten, Kräften und Functionen ist in dem Vorangehen der stufenweisen Evolution der äußern Gesamtnatur mit allen ihren Reichen, ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit und Stufenreihe relativer Vollkommenheit bedingt; das Frühere erzeugte das Spätere und ernährt es noch als (relativ) selbstständiges Wesen. Diese Stufenreihe der allgemeinen Natur-Evolution bedingt und bezeichnet auch zugleich die nähere oder entferntere Beziehung (den Grad der Verwandtschaft), in welcher alles Aeußere zu jedem individuellen Organismus insbesondre steht. In dem Begriffe einer Beziehung ist aber schon enthalten und davon unzertrennlich die Idee eines gewissen Einflusses, einer Wirkung, vermöge welcher alles Aeußere seine Eigenthümlichkeit, der Kraft und Erscheinung nach, sein auf der besondern Stellung und Bedeutung in der allgemeinen Natur-Evolution beruhendes Wesen und Streben auf den Organismus zu übertragen trachtet. Dieß Streben der Außenwelt realisirt sich wirklich im Organismus, wenn auch nur in der Diagonale mit dem Gegenstreben desselben, welches jedoch immer im Verhältniß mit der näheren oder entfernteren Beziehung auftritt, worin derselbe (Organismus) zu der äußeren Potenz steht, folglich auch im Verhältniß mit der Verwandtschaft in der Eigenthümlichkeit der äußern Potenz zu seinem eignen Streben und demnach auch im Verhältniß mit seinem eigenen Bedürfniß. Die Reactionen des Organismus müssen daher, wenn sie auch nicht aufhören können, doch in demselben Grade abnehmen, als die Homogenität der äußern Potenz zunimmt, die Wirkung dieser äußern Potenz daher die allgemeinen und besondern Bestrebungen des Organismus nicht zu seiner Selbstvertheidigung, sondern zu seiner Selbsterhaltung in demselben Grade unterstützen, als sie zu demselben in verwandtschaftlicher Beziehung steht. Dieß ist sehr einleuchtend namentlich bei den Nahrungsmitteln der Fall, welche sich eben mit dem Gesamt-Organismus, mit seinen auf Selbsterhaltung ausgehenden Gesamtbestrebungen und Bedürfnissen, wirklich in einer solchen verwandtschaftlichen Beziehung befinden, indem sie von mehr oder weniger nahe stehender, homogener Bedeutung und Beschaffenheit sind.

Von dem Gesagten ist jedoch nun noch die Anwendung auf die

Arzneimittel und deren Wirkung in der Krankheit zu machen.

Die mit dem Gesamtstreben des Organismus zur Selbsterhaltung in Widerspruch stehende Neigung zur Entfremdung seiner selbst, in der Krankheit, kann als solche nur eine niedere sein, so wie auch eine die Krankheit bedingende Hemmung der Bestrebungen der Lebenskraft im Verhältniß zu denselben und ihrer wahren Bedeutung nach, nur eine niedere sein kann. Durch die Krankheit nähert sich also auch der Organismus in seiner entfremdeten Sphäre, und, wiewohl nur secundär, auch in seiner Gesamtheit dem äußern, niedern Naturleben, und kommt mittelst der Krankheit in gewisse verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Abdruck dieser oder jener Entwicklungsstufe in der äußern Natur, zu irgend einer niedern, äußern Potenz. Kann diese in wirksame Beziehung zu der verwandten Sphäre, folglich auch zu der Lebenskraft in ihrer auf Assimilation dieser niedern Sphäre und auf Ueberwindung der Krankheit ausgehenden Richtung kommen, so wird sie vermöge ihrer Homogenität dieselbe (und somit auch das Gegenstreben des Organismus, die Reactionen, worin sich das noch statthabende Vorwalten der Lebenskraft offenbart) unterstützen, was nur, wie wir oben gesehen haben, zur Erhaltung des individuellen Lebens beitragen kann, da die Lebenskraft in der Verwandtschaft ihres besondern (auf die entfremdete, hemmende Sphäre gerichteten) Strebens mit einer gewissen äußern Potenz (hier der Arznei) nur den Mangel, das Bedürfniß dazu zu erkennen giebt, wie sich in der Empfindung des Hungers und Durstes das Bedürfniß des Gesamt-Organismus ausspricht. Würde nämlich die Lebenskraft zu Ueberwindung und Aneignung des Entfremdeten absolut hinreichen, so könnte auch kein Gegenstreben statt finden, welches, durch das Streben der Krankheit in der Diagonale modificirt, zur Wahrnehmung käme.

Die Wirkung eines specifischen (homöopathischen) Arzneimittels kann daher nur darauf ausgehen, durch seine verwandte Bedeutung und Anregung eines verwandten Strebens in der Krankheit die Lebenskraft in relatives Gleichgewicht mit dem Hinderniß in der entfremdeten Sphäre zu bringen, wodurch sie zugleich vermöge ihrer absolut höhern Bedeutung auch das Uebergewicht und die Macht erhält, dieselbe zu assimiliren. Die Lebenskraft erstarkt in ihrer besondern auf Ueberwindung der Krankheit gewendeten Richtung durch das Arzneimittel, wie der Organismus in der Gesamtheit seiner auf Le-

benserhaltung und Entwicklung gerichteten Bestrebungen durch das Nahrungsmittel.

Die der niedern Natur entlehnte wirksame Potenz kann eben, dieser Stellung und Bedeutung entsprechend, an und für sich nur eine besondere (dem Centrum, woraus sich unser Sein entwickelt und erhält, analoge) centralere, und als solche niedere Richtung, eine besondere relative Concentration des Lebens bewirken, die aber dadurch, daß sie die Lebenskraft in's Gleichgewicht und ein überwiegendes Verhältniß bringt, auch zur allgemeinen wird; die allgemeinen peripherischen, auf ein Opfern des Individuum's ausgehenden Bestrebungen der Lebenskraft, die höhern schaffenden Actionen derselben werden demnach dadurch zu Gunsten der Reactionen gegen die Krankheit und einer Concentration (geringern Centrifugalstrebens) des Gesamtlebens herabgestimmt, und nehmen, obwohl sie, absolut genommmen, peripherische Actionen bleiben, soweit sie noch statt finden und nöthig sind, durch ihre Richtung auf die niederen, vorzugsweise der Selbsterhaltung dienenden organischen Sphären ebenfalls mehr die relative Bedeutung eines centralern Strebens an, was sich in Beziehung auf das Gesamtleben und die Außenwelt in der Reduction ausspricht, während die Concentration des Lebens selbst vorzugsweise in der Assimilation begründet ist.

Beide Lebensverrichtungen können sich aber hier nur auf diejenige Sphäre beziehen, auf welche die äußere Potenz vorzugsweise ihre Wirkungen, und auf welche die Lebenskraft, durch diese Potenz unterstützt, ihre Reactionen richtet, folglich hier auf die Krankheit.

Geht jedoch die quantitative Wirkung über das eigentliche Bedürfniß, so würde die Reaction nicht blos unterstützt, sondern überdieß die an und für sich schon gereizte Lebenskraft dadurch zu übermäßigen, erkünstelten Anstrengungen bestimmt werden, wodurch dieselbe nur überreizt, folglich herabgesetzt, die Krankheit aber dabei nur gefördert werden kann, so daß sie entweder zu noch größeren Wucherungen angeregt wird, oder sich durch unnöthige, übermäßige Opfer für den Gesamt-Organismus entscheidet, indem die krankhafte, entfremdete Sphäre mehr reducirt, als assimilirt wird.

Wenn nun verhältnißmäßige Unterstützung der Lebenskraft in deren steten Reactionen gegen ihre eigenen Entfremdungen der eigentliche und einzige Zweck der Homöopathie ist, so wie die durch Erfahrung bereits hinlänglich bestätigte Leistung derselben; wenn demnach dieß Heilverfahren nicht eine losgerissene, einseitige Methode, sondern, als unmittelbare Folge eines allgemein gültigen Naturgesetzes, im eigentlichen Sinne

des Worts ein System zu nennen ist, wenn auch vor der Hand nur erst ein unvollkommen entwickeltes, so läßt sich in der That schwer begreifen, wie kürzlich ein berühmter Naturkundiger und Natur-Philosoph — bei Abfassung eines amtlichen, seitdem durch den Druck verdffentlichten Gutachtens über den Gegenstand — jenes allgemein giltige Naturgesetz in der Homöopathie verkennen, noch weniger aber, wie er dieß dem höchsten Zweck alles ärztlichen Strebens entsprechende und ursprünglich auf unwiderlegliche practische Erfahrungen gegründete Heilverfahren mit einzelnen Methoden in Parallele setzen konnte, welche entweder ursprünglich lediglich in einer ganz einseitigen, mit keinem höheren und allgemeineren Naturgesetze in Beziehung und Zusammenhang stehenden, leeren und unfruchtbaren Speculation (wie der Brownianismus und Rasorianismus) oder gar nur in der fixen Idee eines grassen Empyrikers (wie Broussai's „Vampyrismus") ausgegangen sind, und kaum denjenigen Methoden gleichzustellen sein würden, welche jede Krankheit mit Abführungs- oder Schweißtreibenden Mitteln zu behandeln vorschreiben, unbekümmert um die eigentlichen Anforderungen der Natur; oder mit dem Magnetismus, welcher, (wenigstens nach den bis dahin gebräuchlichern Methoden) mineralisch angewandt, nur ein einzelnes Heilmittel darstellt, wie Hahnemann's und andere Prüfungen nachweisen, von animalischen Kräften ausgehend aber in sofern in derselben Bedeutung steht, als er wenigstens der Aeußrung nach auf einer nicht gleichbleibenden und deswegen mehr individuellen Fähigkeit beruht.*)

Doch es ist weniger die Richtigkeit des Princip's als solchen, welche von einsichtsvollen Gegnern unbedingt und geradezu bestritten wird, da sie nicht abgeneigt sind dem homöopathischen Heilverfahren, wenn auch nicht die ihm gebührende Bedeutung, doch wenigstens ein kleines Plätzchen unter den Methoden, die doch immer wenigstens etwas Wahres in sich tragen müssen, einzuräumen. Vor allen Dingen ist es offenbar die verschriene und, der Wirkung nach, allerdings in Erstaunen versetzende Kleinheit der Dosen, welche Vielen als das Unbegreifliche bei der Sache erscheint,

*) In wiefern diese in allen Naturreichen waltende Potenz, diese in der Totalität des Einzellebens begründete allgemeinste Heilkraft nach der besondern Beziehung der verschiednen individuellen Entwicklungsstufen in der Erdevolution zur Krankheit auch für besondere Heilzwecke benutzt werden könne, ist eine schwere — vielleicht nie — zu lösende, aber gewiß höchst wichtige und beachtenswerthe Aufgabe des ärztlichen Forschens. Bis jetzt hat diese Benutzung die oben erwähnten Grenzen nur wenig zu überschreiten vermogt.

weswegen sie denn auch, bei viel Gelehrsamkeit und vorwaltender Intelligenz zu einem schlichten Glauben und Annehmen natürlich unfähig, darüber gern auf gleiche Weise und in demselben Sinne sich aussprechen, wie man es über Gegenstände des allerfinstersten Aberglaubens und des ausgemachtesten Wahnsinns zu thun pflegt. Selbst solche Gegner, welche sich selbst zu sehr achten, um nicht Anstand und Mäßigung in der äußern Form ihrer Polemik walten zu lassen, enthüllen in gelegentlichen Sarkasmen jene ihre eigentliche und wahre Ansicht der Sache.*)

Daß es Dinge giebt und daß Dinge entdeckt worden sind, wovon sich unsere Schul-Weisheit bis dahin nichts hatte träumen lassen, kann, in dieser Zeit der wichtigsten und umfassensten Entdeckungen, dem Gelehrten noch weniger als dem Ungelehrten entgehen. Jener pflegt sich sogar vorzugsweise zu gefallen in Anerkennung unendlicher Ausdehnbarkeit der Grenzen unsers Wissens, und in Bestätigungen derselben durch Mittheilung solcher neuer Erfahrungen und Entdeckungen, wodurch uns so Manches schon einleuchtend und begreiflich ward, was uns früher kaum in dunkeln, gestaltlosen Ahnungen vorschwebte, so Manches sich

*) In dem vorerwähnten, amtlichen Gutachten (Medizin. Ztg. No. 19. d. J.) wird der kosmischen und tellurischen Beziehungen zu dem organischen Leben auf eine Weise gedacht, die fast glauben lassen könnten, als wären dieselben dem Verfasser ganz fremd, oder als stände, seiner Meinung nach, die Annahme derselben mit einem des Gelehrten und Naturforschers unwürdigen und nur zu Spott und Lachen auffordernden Aberglauben in einer Kathegorie. Man darf aber eine solche Ansicht wohl am allerwenigsten von einem so genauen und beständigen Beobachter des Pflanzenlebens erwarten, welcher oft genug wahrzunehmen Gelegenheit hatte, daß z. B. die Blüthen sich unter dem Einfluß der Sonne öffnen oder vor demselben verschließen; daß manche Blumen erst mit Eintritt der Nacht, andere am Tage aufblühen; daß die Pflanzen am Tage Oxygen, des Nachts Kohlensäure aushauchen; daß die eine Jahreszeit das Aufleben, die andere das Absterben der Pflanzenwelt bedingt; und mehr dergleichen, worüber der Verfasser selbst besser als irgend jemand, lehrreiche Auskunft zu geben im Stande sein würde. Nicht zu erwähnen den Einfluß der Zeit des Mondwechsels auf das athmosphärische Leben, auf die physiologischen und krankhaften Lebensverrichtungen im thierischen Organismus in so mannigfacher Beziehung; die Zu- und Abnahme mancher Leiden, wie beim Wechsel der Jahreszeiten, so ganz besonders auch beim Mondwechsel; das, unter andern im großen Chelsea-Spital beobachtete, Mißverhältniß in der Sterblichkeit bei Zu- oder Abnahme des Mondes; die mehr oder minder günstige Wirkung der Arzneikuren auf gewisse Krankheiten zur Zeit des zu- oder abnehmenden Mondes. Vielleicht glückt es noch einmal den besondern therapeutischen Beziehungen und Regeln, welche aus diesen Einflüssen hergeleitet werden können, näher auf die Spur zu kommen, wir würden uns dann nicht schämen, von der Bekanntschaft damit zu reden und das Erlernte mittheilen, ohne zu fürchten, in den Verdacht eines finstern und lächerlichen Aberglaubens zu gerathe.

verwirklichte, dessen Möglichkeit früher kaum denkbar erschien. Wer aber so manche früher nicht geahnete Fortschritte der Naturwissenschaften im Gebiet des Magnetismus, der Electricität, des Galvanismus u. dgl. so wie auch deren Beziehungen zum organischen Leben nicht nur anerkannt, sondern auch als Bürgschaften künftiger neuer Eroberungen im Reiche des Wissens zu betrachten geneigt ist, der kann freilich auch nicht absolut den Entdeckungen, welche wir dem Lehrer der Homöopathie und seinen Anhängern verdanken und welche zum Theil aus dieser Lehre als nothwendiges praktisches Ergebniß hervorgegangen sind, widersprechen. Nichtsdestoweniger bleibt die Wirkung der nach den Vorschriften der Homöopathie zubereiteten, in mathematisch höchst kleinen Dosen zu reichenden Mitteln begreiflicher Weise denen ein Problem, welche gewohnt sind, alles Leben und Sein nur nach rein-, oder auch physisch-mathematischen Begriffen zu ermessen; alle Gegenstände, wenigstens der anorganischen Natur, nur nach Maaß und Gewicht zu rubricieren, in wägbare und unwägbare einzutheilen und denselben sonach, indem sie ihr Sein in die Grenzen des grassen Materialismus einengen und beschränken, alle fernere Bildsamkeit und Entwicklungsfähigkeit abzusprechen; ebenso werden diese höchst kleinen Dosen Jedem ein Problem sein und bleiben, welcher nicht Gelegenheit hatte zu Beobachtungen und Erfahrungen in dieser Beziehung, deren es doch über allen Zweifel erhabne giebt; Jedem endlich, welcher das schon früher unwiderlegbar Gegebene nicht in Verbindung mit dem, einen noch ausgedehntern Gesichtskreis erheischendem Neuhinzugekommnen zu setzen vermögte, oder sich, einem hartnäckigen Skepticismus huldigend, nicht dazu geneigt fühlte.

Es ist nicht zu leugnen, daß die bloße abstracte Idee, daß irgend ein Arzneistoff, der bisher nur in einer dem gewohnten Gewicht und Maaße nach berechenbaren verhältnißmäßig großen Gabe wirksam erkannt ward, nach dem neuern naturgesetzlichen System in einer millionfachen, ja decillion- und noch mehrfachen Verdünnung nicht allein keinen Verlust an Kraft erleide, sondern deren noch in hohem Grade gewinne, anfangs etwas ganz Unerfaßliches, oder mindestens, man mögte sagen, abentheuerlich Kühnes in sich zu enthalten scheint; bei näherer Betrachtung der Sache jedoch, bei genauerer Bekanntschaft mit den Procedüren, welche jene Verdünnungen erfordern, verliert sich dieser anfängliche Schein von Fabelhaftigkeit der Wirksamkeit so äußerst verringerter Gaben der Arzneimittel. Alles aber kommt darauf an, daß der Sinn und die Bedeutung klar werde, welche jenen Verdünnungen und Operationen, die bei

der Zubereitung der Homöopathischen Arzneien vorgenommen werden, zum Grunde liegt. Für jeden mit der höhern Physiologie Vertrauten werden, wenn er anders die unleugbarsten Thatsachen wegzudisputiren vermöchte, dann auch sogar in der Theorie alle Zweifel schwinden.

Dem Stifter der Homöopathie mußten die Resultate seiner Forschungen, wie alle Dinge im Leben, zunächst ihrer Form und Größe nach ins Auge fallen und sich ihm zunächst vorzugsweise in dieser Beziehung darstellen, und so ist es denn sehr begreiflich, wie er beim ersten Anblick seiner dem Wunderbaren gleichenden Entdeckung, und zunächst ergriffen von der Idee eines so ungeheuren Unterschiedes zwischen dem, der mathematischen Größe und dem materiellen Umfange nach, bisher als Norm Erkannten und Festgestellten und zwischen dem in dieser Beziehung neu aufgegangnen Gesetzes-Lichte, anfangs allzuviel Gewicht vorzugsweise auf die mathematische Bedeutung der mit den Arzneien vorgenommnen Veränderungen legte, so sehr er sich auch bald der bei weitem wichtigern Metamorphose bewußt werden mußte, welche, seinen eignen Aussprüchen nach, als Hauptresultat aus seinen Arznei-Zubereitungen hervorging. Er selbst bedient sich nur aus Gewohnheit noch jener Zahlenbezeichnungen. Für die Witzlinge aber, welche dieselben absichtlich oder aus Unkenntniß ohne alle weitere Beziehungen und Erörterungen auffaßten und darstellten, hat natürlich die Sache von dieser Seite leicht ergiebigen Stoff bieten können.

Von solchen ungeheuer hohen Verdünnungen kann überhaupt, wie schon bemerkt worden, nur der Idee nach die Rede sein. Die decillionfache Verdünnung eines Tropfens ist, absolut genommen, factisch allerdings nicht begreiflich und nicht möglich, so wie sie factisch auch wirklich nicht statt findet. Begreiflich aber ist auch für den schlichtesten Verstand das wirksame Fortbestehen eines wägbaren Theils irgend eines arzneilichen Stoffes in einer Mischung und Einigung mit hundert Theilen eines nicht spezifisch arzneilichen, folglich verhältnißmäßig indifferenten Vehikels, welches durch diese Einigung die Kräfte des aufgenommnen Arzneistoffes annimmt; begreiflich ist, daß wieder ein Theil von diesem abermals zur Arznei gewordnen Vehikel mit hundert Theilen eines unarzneilichen gemischt und vereinigt dieselbe Verändrung wieder in dem neuhinzugekommnen Vehikel vorgehen läßt, und daß jede neue Mischung der Art eine neue Uebertragung der eigenthümlichen Kräfte des arzneilichen oder arzneilich gewordnen Stoffes sein müsse, sie möge auch noch öfter als dreißigmal vorgenommen werden, woraus eben dem ideellen

mathematischen Begriffe gemäß eine decillionfache Verdünnung des ursprünglich zunächst auf diese Weise veränderten, rohen Arzneistoffes resultirte.

Sie ist aber ihrer Bedeutung nach und factisch nichts anders, als die zum dreißigstenmale wiederholte Mittheilung und Uebertragung einer arzneilichen Eigenschaft auf ein unarzneiliches, neun und neunzig mal größeres Vehikel.

Wenn es jedoch mathematisch möglich und erweisbar ist, daß ein Theil eines wirksamen in hundert Theilen eines ursprünglich verhältnißmäßig unwirksamen Stoffes nicht untergeht, vielmehr seine Wirksamkeit, mit demselben auf das Innigste gemischt, qualitativ ihm mittheilt, so ist es doch, wird man sagen, eine allzugewagte und unerweisliche Voraussetzung, daß eine auf solche Weise mehrmals vorgenommne Mischung und Verdünnung wirklich eine arzneiliche bleibe und ferner von Neuem werden könne. Gewagt und fast unglaublich, wenn auch mathematisch nicht absolut abzustreiten, erscheint eine solche Voraussetzung allerdings, wenn man annimmt, daß bei den mit den Arzneien, nach den Vorschriften der Homöopathie vorgenommnen Operationen blos eine Mengung und nicht wirklich eine Mischung, folglich eine wirkliche Einigung vorgehe, wodurch das Substrat mit der arzneilichen Substanz und Kraft ein neues, wenn auch durchaus analoges drittes Produkt darstellt. Daß eine solche wesentliche Umänderung durch eine Beimischung der Art wirklich vorgehen könne (wie es vielfältige Versuche und Erfahrungen an und für sich schon über allen Zweifel bewiesen haben) ist zwar aus der Sache selbst, besonders für den Zweifler von Profession, absolut und a priori eben so wenig erklärlich, wie alle andern Lebensvorgänge, wird aber sehr wohl begreiflich aus andern analogen factischen Erscheinungen, welche uns nur minder wunderbar vorkommen, weil sie uns nicht mehr ungewöhnlich sind. — Man wundert sich nicht mehr, wenn man die kleinste Menge Ferment, mit einer verhältnißmäßig ungeheuren Quantität, einem kleinen See von Bierwürze in Berührung gebracht, dieselbe in sehr kurzer Zeit in schäumende Gährung versetzen sieht, ohne daß man den Gährungsstoff mit der Gesamtmenge der Würze zu mischen braucht, wiewohl Umrühren der Masse die schnellere Verbreitung der Gährung fördert; — die 2500,000000 fache Verdünnung ($\frac{1}{10000}$ Gran in 500,000 Theilen Wasser aufgelöst) eines Grans der arsenigen Säure und des arsenig-sauren Ammoniaks giebt sich, wie Kopp in seinem vielgelesenen

und in vieler Beziehung so verdienstvollen Werke*) anführt, nach Brandes und Ebeling's Versuchen durch das geeignete reagens deutlich zu erkennen; die Wirksamkeit des beigemischten Stoffs in dieser unendlichen Kleinheit geht daher keinesweges in seinem verhältnißmäßig eben so unendlich größern Vehikel unter; — dasselbe zeigt sich in manchen, besonders heißen Mineralwässern, wie Plombières und Gastein, welche ebenfalls in einem, verhältnißmäßig großen Vehikel sehr**) wenig

*) Erfahrungen und Bemerkungen bei einer prüfenden Anwendung der Homöopathie am Krankenbette. pag. 104 und 105.

**) Es ist kaum zu glauben und anzunehmen, daß der Verfasser des amtlichen Gutachtens das Beispiel für die mögliche oder unmögliche Wirksamkeit „kleiner Mengen in ihrem Auflösungsmittel" (in großen Mengen desselben) im gewöhnlichen Trinkwasser aufstellt, wirklich auf die Homöopathie hat beziehn wollen, zumal da er gleich darauf ein Beispiel zur Bestätigung des homöopathischen Gesetzes aufführt, wenn er sagt, „daß nach den wunderbaren Versuchen über die Interferenz der Lichtstrahlen, Licht durch Einwirkung auf Licht Dunkelheit hervorbringen kann," für welche, eine neue Nachweisung jenes Gesetzes enthaltende, Mittheilung wir dem geehrten Verfasser sehr dankbar sind, während wir uns jedoch erlauben wo'len, anstatt des Ausdrucks „kann" vielmehr die Redeweise: unter gewissen Verhältnissen stets hervorbringen muß, zu gebrauchen. Was aber die geringen Mengen an und für sich wirksamer, oder nach der supponirten Ansicht des Verfassers durch die Auflösung in Wasser dem Sinne der Homöopathie nach vorgeblich wirksam werdender Stoffe betrifft, so ist zu bemerken, daß dies Beispiel nur in einem andern Sinne als das angegebne darauf folgende für die Homöopathie spricht, indem das seiner Wirkung auf den thierischen Organismus noch fast indifferente Trinkwasser beweist, wie wenig Mengungen und Mischungen von wirksamen Stoffen, deren sich die Homöopathie bekanntlich nicht zu Schulden kommen läßt, zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit beitragen, wie sie im Gegentheil dieselbe aufzuheben im Stande sind. Das unschuldige Trinkwasser enthält nämlich bekanntlich nicht einen Bestandtheil, (wie ihn das homöopathische Heilverfahren zur möglichen und ungetrübten Wirkung in der unten anzugebenden Zubereitung und daraus hervorgehenden Kraftentwickelung erheischt) sondern vielmehr vielerlei und viele — wohl mehr sogar, als irgend eine chemische Analyse nachzuweisen vermag, welche einander eben durch ihren gegenseitigen Einfluß und ihre Wechselwirkungen auf einander indifferenziren und ins Gleichgewicht bringen, so daß sie zusammen gleich einem Organismus ein Ganzes bilden, dessen chemische Tödtung nur wieder einzelne differente bei geeigneter Zubereitung arzneilich wirkende Stoffe daraus zu sondern und darzustellen vermag, während sie zu einer Gesamtheit verbunden nur ein unschuldig wirksames und wohlthätiges Ganze bilden und bilden müssen. Doch später finden wir ja in demselben Aufsatze wieder ganz im Einklange mit unsern über die relative Indifferenz des Wassers ausgesprochnen Ansicht, bemerkt: „denn bei verschiednen Einmischungen, überhaupt bei großen Mengen, könnte gar wohl eine Wirkung die andere aufheben", und wenn wir daher den geehrten Verfasser in jenem Beispiele mit Andern auch nicht verstehen können, so würden wir ihm doch sicher Unrecht thun, wenn

oder gar keinen chemisch nachweislichen Gehalt haben, und sich doch auf eine eigenthümliche Weise, bekanntlich in so hohem Grade wirksam zeigen, was der tellurischen Wärme keineswegs allein zugeschrieben werden kann, sondern vorzugsweise auch ihren eigenthümlich chemischen, wenn auch bis jetzt nicht durchgängig chemisch nachweisbaren Mischungsverhältnissen, wodurch, ebenso wie durch die Wechsel-Wirkung der chemischen Bestandtheile, die Wärme in ihrer bezeichneten Eigenthümlichkeit bedingt wird, während sie gegenseits Bedingung zur Erhaltung dieser Mischungsverhältnisse und der Wirksamkeit der warmen Heilquelle ist, wie der Weingeist bei der Zubereitung der homöopatischen Mittel; — das Eisen nimmt, ohne seine chemisch und sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften auffallend zu verändern, und ohne dem Magnet selbst etwas dadurch zu entziehen, welcher im Gegentheil durch seine Mittheilungen an Kraft gewinnt, die Eigenschaften desselben durch passende Behandlung an, ja es wirkt sogar stärker als der Magnet selbst, noch stärker aber durch das Hinzukommen eines Vehikels seiner Kraft: durch die Armirung. Die Wirkungen der elektrischen Ausströhmung bleiben in ihrem Träger, wenn sie selbst auch schon aufhörte; — wir sehen durch ein einziges Fünkchen große Massen Brennmaterials in Flammen aufgehen; wir vernehmen die unendlichen Schwingungen, welche die Berührung der gespannten Saite an einem einzigen kleinen Punkte hervorbringt, wir vernehmen den Klang, und wundern uns nicht darüber, ebensowenig wie über die weit ausgehenden kreisenden Schwingungen, die ein einziges kleines Steinchen in der großen Wasserfläche hervorruft; — wir empfinden die von einem verhältnißmäßigen Atom ausgehenden Gerüche, welche sich durch ganze große Luftschichten verbreiten, ohne darüber erstaunt zu sein. Der Punkt, von dem der Geruch ausgeht, ist kaum zu entdecken und entfernen wir auch das Riech-Atom, so bleibt doch seine Wirkung auf die große Luftschicht, der auffallende Geruch, oft noch sehr lange Zeit zurück. — Die Träger der animalisch magnetischen Kraft, z. B. das magnetisirte Wasser, wofür sich die Somnambulen oder wenigstens magnetisch Gereizten so empfindlich zeigen, haben ihre Kraft ohne nachweislich materielle Mittheilungen und materiellen Verlust von Seiten des Magnetiseurs empfangen und behalten dieselbe, gehörig isolirt, fast unglaublich lange Zeit; — zur Infection ausgedehnter und großer

---

wir es auf die Homöopathie beziehen wollten; denn warum sollte das oben in dem Citate von großen Mengen Gesagte nicht auch auf kleine anwendbar sein?

Luftschichten mit einem flüchtigen Contagium bedarf es nur eines Ausströmungspunktes, und die eigenthümliche Luftveränderung bleibt auch nach Entfernung des ursprünglich diese Veränderung veranlassenden Princips; — ein kleines Pfropfreis, ein einziger Keim, veredelt nicht nur eine ganze Pflanze bleibend, sondern giebt auch die Bedingung zur Veredlung ihrer Nachkommenschaft; ein Stäubchen aus der männlichen Blume, vom Winde getragen, reicht hin, eine neue Pflanzenwelt hervorzurufen mit all ihren mannigfaltigen Modificationen, Varianten und Veredlungen, und doch wird dies Stäubchen nicht etwa aufgesogen und materiell, gleich der Speise, assimilirt; die Befruchtung eines einzigen Fisches im Meere, wiederum durch ein relatives Atom, bedingt die wirkliche, oder doch mögliche Existenz von unberechenbaren Millionen seiner Gattung, und die Fortpflanzungs-Fähigkeit, wenn sie nicht durch äußere Umstände beschränkt wird, steigert sich bis zu einem gewissen Grad physisch und mathematisch noch in der Nachkommenschaft, auf gleiche Weise wie die bloße Berührung eines Atoms von einem Ansteckungsstoff oder der dadurch inficirten Luft hinreicht, um große contagiöse Epidemien zu veranlassen, welche durch die Fortpflanzung, anstatt an Kraft zu verlieren, sich vielmehr bis auf einen gewissen Grad und bis zu einer gewissen Höhe in ihrer Zeugungsfähigkeit (Wirksamkeit) steigern. Auch im einzelnen Organismus ist ein Atom irgend eines animalischen, z. B. des Wuth- oder Schlangen-Giftes, oder vielmehr, wie wir unten sehen werden, nicht seine Menge, sondern seine Berührung hinreichend zur Erzeugung einer den ganzen Organismus beherrschenden, selbst lebensgefährlichen Krankheit, welche nun zum Vehikel seiner Eigenschaften und Bestrebungen wird. —

Oder hat dies Alles und noch so Vieles, was hier mit gleichem Rechte angeführt werden könnte, und von Andern in dieser Beziehung angeführt worden ist, und was als Analogie und Beleg für die obenerwähnte Fortpflanzungs-Fähigkeit der Arzneikraft auf ein geeignets Vehikel dienen soll, wirklich so ganz und gar nichts damit gemein? ist der Sprung von der sogenannten anorganischen zur organischen Natur wirklich so gewaltig, daß er ein altes, anerkanntes Naturgesetz, welches keinen Sprung statuirt, gänzlich umstieße, und haben wir nicht in der obigen Reihenfolge von Analogien die Uebergänge selbst schon, soviel es dieser Ort gestattet, zur Genüge nachgewiesen?

Das Gesetz hat freilich auch nicht den geringsten Werth und nicht die geringste Bedeutung für diejenigen, welche in der Natur das Leben so streng von dem, was man todt nennt, zu scheiden verstehen, welche

daſſelbe in der anorganiſchen Natur nicht mehr anerkennen, folglich darin, wie wir ſchon oben bemerkt, nichts als die Idee einer abgeſchloſſenen, keiner Veränderung und Bildung fähigen, ſtarren Materie wiederfinden, die zu ewiger Ruhe verdammt iſt. Für dieſe giebt es freilich keine Analogien als Belege einer Wahrheit in der Stufenreihe der Natur, für ſie giebt es überhaupt auch keine ſolche Stufenreihe in der Kosmogenie, für ſie demnach aber auch keine philoſophiſche Naturwiſſenſchaft im Allgemeinen, ſondern nur einzelne losgeriſſene, zuſammenhangsloſe Begriffe und abgeſchloſſene, zerſtreute Kenntniſſe.

Alle oben angeführten Beiſpiele, es mag nun von Ponderabilien oder von Imponderabilien *) die Rede ſein, tragen gemeinſchaftlich den Beweis in ſich, daß ſehr (ja gewöhnlicher Weiſe im mathmatiſchen Sinne unbegreiflich) große Mengen eines an und für ſich verhältnißmäßig indifferent ſich verhaltenden, oder wenigſtens in ſeinen Kräften ſchlummernden Stoffes die Kraft und Eigenthümlichkeit eines damit innig gemiſchten, oder ſelbſt nur damit in Berührung kommenden wirkſamen andern in eben ſo unbegreiflich kleiner Menge annehmen können, woraus demnach unwiderſprechlich hervorgeht, daß es zu dergleichen Uebertragungen keiner wäg- und meßbar materiellen Mittheilung bedürfe, daß es vielmehr nur eine dynamiſche Umſtimmung in dem Vehikel iſt, welche von natürlich oder künſtlich in ihren Lebensprozeſſen höchſt geſteigerten Stoffen durch bloße Berührungen ausgeht. Welcher Grund iſt nun noch vorhanden, die Möglichkeit einer ſolchen Mittheilung bei der Zubereitung homöopatiſcher Arzneien abzuleugnen, da ſich dieſelbe in allen Naturreichem und Lebens-Vorgängen in analogen Erſcheinungen, folglich als allgemeines Naturgeſetz augenſcheinlich nachweiſen läßt? Die Sache wird natürlich auch hier ihre Grenzen haben, aber dieſelben ſind bis jetzt erſt in einzelnen Andeutungen gefunden worden, wovon in dieſer kurzen Abhandlung zu reden nicht Raum iſt **). Jene Beiſpiele ſind

*) Dieſe Unterſcheidung iſt an und für ſich eine eben ſo unphyſiologiſche als unfruchtbare, und fällt mit derſelben in Lebendiges und Todtes zuſammen. Will man aber die Sache dennoch durchaus im Sinne der Mathematik nehmen, ſo frage ich, ob denn $\frac{1}{2500000000}$ in ſeiner Auflöſung oder ein Infuſorium mehr wägbar ſind, als die ſogenannten Imponderabilien? — Die entwickelte Lebenskraft iſt es niemals, von wo ſie auch ausgehen mag.

**) Die Art der Mittheilung von Atomen der Arzneiſtoffe oder vielmehr ihrer erhöhten eigenthümlichen Lebens-Tendenz auf große Vehikel nach der homöopatiſchen Zubereitungsweiſe iſt und bleibt den in der organiſchen Welt, ſowie in allen andern höheren Lebensſphären ſtattfindenden Mittheilungen und Uebertragungen durchaus analog.

aber zum Theil auf der andern Seite auch wieder eben so viel Beweise, 1) von der Steigerung der in ihren Vehikeln und Wirkungs-Sphären angeregten Veränderung bei neuer Uebertragung (bis auf einen gewissen Grad), wie wir dieß bei der Fortpflanzung der magnetischen Kraft auf das Eisen, bei der Fortpflanzung der Contagien und der, vor der Akme, bis auf einen immer höheren Grad der Heftigkeit sich steigernden Epidemien, sowie bei der Veredelung der Pflanzen und bei der Zeugung überhaupt sehen, welche immer etwas Edleres und in jeder Beziehung Bedeutenderes fördert, als der Zeugungsstoff ist; 2) sind sie Beweise nicht nur für die mögliche Wirksamkeit kleiner Arzneidosen, sondern sogar auch für die Zunahme ihrer Wirksamkeit durch Abnahme ihres materiellen Seins, ihrer Existenz in der Erscheinung, der mathematischen Größe. Doch möchte der letzte, aus jenen Beobachtungen gefolgerte Beweis Vielen noch dunkel und zweideutig erscheinen, und bedarf daher noch einer breitern, einleuchtendern Auseinandersetzung.

Wirken kann jeder irgend einer besondern Kraft sich erfreuende Stoff, jede Arznei-Potenz überhaupt nur in sofern, als sie einer Aufnahme von Seiten des Organismus fähig ist, als sie ihn zu durchdringen und er sie zu assimiliren (sich anzueignen) vermag. Nur dadurch ist Wirkung und Gegenwirkung denkbar, und in sofern ist es sogar, dem Ausspruche eines geistreichen Schriftstellers nach, selbst im Sinne der Mathematik leichter zu begreifen, wie eine *kleinere* Gabe wirken kann, als wie eine *große*, indem ein minder volumindser, folglich auch feinerer fremdartiger Stoff den Organismus eher zu durchdringen, dieser den kleineren Stoff leichter zu assimiliren vermag, als den größern.

Auf der größern oder geringern Assimilirbarkeit eines *differenten* Stoffes, folglich auf dem höheren oder niederen Grade der Diffusibilität und Feinheit desselben beruht offenbar seine größere oder geringere *dynamische* Wirkungsfähigkeit, und alles kann nur dadurch assimilirt werden, daß seine ursprüngliche individuelle Starrheit aufgehoben und dadurch die für die Aufnahme von Seiten des Organismus nöthige Feinheit und Durchdringlichkeit gewonnen wird. So zielen denn auch alle

---

dennoch behauptet sie sich, einmal auf unten angegebene Weise bewerkstelligt, leichter und länger in ihrer Eigenthümlichkeit, theils, weil die daraus hervorgehende Verfeinerung in minder hochbelebten Stoffen nicht mit einer entsprechenden Flüchtigkeit im Zusammenhange steht, welche jenen Processen eines höher gesteigerten Lebens eigen ist; theils aber auch deswegen, weil einer solchen Verflüchtigung durch möglichst starke Isolirung und Abschliessung auf eine wirksame Weise vorgebeugt wird.

ersten Verdauungs-Operationen, sowie alle zur bessern Verdaulichkeit der Speisen vorgenommenen Zubereitungen auf diese Veränderung hin *). Die Arznei-Zubereitungen nach den Vorschriften der Homöopathie haben zunächst aber keinen andern Sinn, folglich auch keinen andern wahren Zweck, als die Aufhebung ihrer natürlichen Starrheit (der mechanischen Cohäsion), die daraus hervorgehende Expansion und Verfeinerung. Je weiter dieselbe gesteigert werden kann, desto zugänglicher müssen die so veränderten Stoffe auch für die Assimilations-Kräfte des Organismus werden. Ein so hoher Grad der Verfeinerung ist aber an und für sich nicht möglich ohne Einigung mit einem verhältnißmäßig indifferenten Verdünnungsmittel als Träger des wirksamen Stoffs, oder vielmehr seiner Kräfte, folglich auch nicht ohne unendliche Verkleinerung seines ursprünglichen Volums, und zwar nur nach Hahnemann's Vorschrift, indem man einen kleinen Theil des wirksam (arzneilich) gewordnen Vehikels von an und für sich geringem Volum wieder auf ein solches von gleicher Größe überträgt. Sonst freilich müßte man annehmen, daß nach der Aeußerung des Verfassers „der Briefe eines homöopathisch Geheilten" zu dem Ende nicht nur ein Gefäß erforderlich sei, welches das auf eine andere Zubereitungsweise nöthig werdende ungeheuere, viel mehr als das Weltmeer betragende Volum des Verdünnungsmittels zu fassen vermöchte, sondern auch eine Macht, welche zur Handhabung desselben bei den vorzunehmenden und ferner fortzusetzenden Operationen hinreichen würde, und, wie wir hinzusetzen wollen, ein Mund und Magen, welche im Stande wären, das an und für sich undenkbare Volum aufzunehmen.

Die Gabe eines auf solche Weise zu verfeinernden, ursprünglich starren Stoffs muß daher, um aufgenommen werden zu können, schon im Sinne der Mathematik unendlich klein sein, sie kann und muß es

*) Der Vergleich der Arzneien mit den Speisen ist übrigens durchaus unpassend, wenn von der Nothwendigkeit einer gewissen anzueignenden Menge die Rede ist; das Nahrungsmittel und die Arznei sind ebenso verschieden von einander, als Gesundheit und Krankheit: jenes ist ein mehr oder weniger indifferenter, mit dem Organismus annähernd homogener, dieses ein differenter, für den Gesamt-Organismus heterogener Stoff; jenes entspricht nur einem physiologischen Zustande, einem natürlichen materiellen, durch einfache Consumtion entstandnen Mangel im gesunden Organismus, und muß mit der Größe desselben in Uebereinstimmung stehen; dieses (das Arzneimittel) dagegen entspricht einem Bedürfniß, welches stets von dem einseitigen Ueberwiegen irgend eines Lebensfactors ausgeht, und mit der Größe des Ueberwiegens, wenn es eine specifische Beziehung dazu hat, in umgekehrtem Verhältniß stehen muß, um das dadurch bezeichnete, aufgeregte Streben, die Gewalt der Reactionen nicht allzusehr über das Bedürfniß zu steigern. S. oben.

aber auch noch aus physiologischen Gründen, was hier hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist.

Nach dem oben aufgestellten Grundsatze muß nämlich die auf die oben angegebne Weise veränderte kleinere Gabe eines ursprünglich starreren, streng und schroff individualisirten Körpers nothwendig wirksamer sein, als die größere des unveränderten ursprünglichen Stoffs, welcher als solcher eben für die Wahrnehmung des höher entwickelten Lebens wirkungslos ist; jene empfängt jedoch ihre größere Wirksamkeit nicht bloß durch die aus der Zubereitung hervorgehende mechanische Zertheilung, sondern jene aus der Zubereitungsweise hervorgehende Verfeinerung bezieht sich nothwendig auch ebenso auf die Verfeinerung seiner Kräfte, die zugleich eine wahre Erhöhung und Steigerung derselben ist, weil jeder Verfeinerungs-, Expansiv- und Verflüchtigungs-Proceß, einem allgemeinen Naturgesetze gemäß, zugleich auch eine Entwicklung der dynamischen Seite der Dinge in der Natur mit sich bringt. Alle Steigerung des Lebens und Seins ist umgekehrt zugleich eine Verflüchtigung desselben, und das die starre Form des Seins vorzugsweise belebende Princip ist zugleich das expandirteste, und die Expansion und Verflüchtigung vor allen andern fördernde Wesen. Es braucht hierbei nur an die ursprünglichsten der belebenden Potenzen, an Wärme und Licht erinnert zu werden, die sich beiderseitig einander zu bedingen scheinen. Die größtmögliche durch Zerreiben und Friction bewerkstelligte Aufhebung der Starrheit und mechanischen Cohäsion ist aber weiter nichts, als ein solcher analoger Expansiv- und Verflüchtigungs-Prozeß, wodurch die dynamische Seite der Stoffe angeregt, die schlummernden und gebundenen Kräfte auf ähnliche Weise geweckt werden, wie durch Wärme und Licht die schlummernden Lebenskeime im Allgemeinen. Beide Belebungsprincipe selbst werden sogar durch die bloße Reibung hervorgerufen, und kommen mehr oder weniger zur Erscheinung, entweder in ihrer primären Gestalt, oder als secundäre Kräfte, als Electricität, Phosphorescenz, Magnetismus. So läßt sich bekanntlich durch bloße Reibung eines starren, mit einem minder starren, weicheren Stoffe: des Steines mit dem Stahl, eines harten Stückes Holz mit einem weicheren, Licht, Wärme, ja Feuer, durch Reibung des Siegelharzes mittelst eines Seidentuchs und ähnliche Operationen, Electricität, durch Streichen des Eisens mittelst des Magnets (und selbst ohne denselben) nach gewissen Richtungen Magnetismus wecken und hervorbringen. Man nenne die Sache, wie

man wolle: Polarisiren, Electrisiren, Oxydiren und dergl., die Ursache der Veränderung ist immer die Friction, und das Produkt derselben geht aus Aufhebung der Starrheit der sich berührenden Flächen, aus der erhöhten Expansion der Theile hervor.

Hieraus folgt aber unwidersprechlich und leuchtet deutlich genug ein, wie die homöopatische Zubereitung der Arzneikörper und die daraus hervorgehende und damit unzertrennlich verbundne Verkleinerung der Gaben zur verhältnißmäßigen wirklichen Steigerung *) ihrer Kräfte und zu ihrer größern Wirksamkeit beiträgt und nothwendig beitragen muß. Es kommt aber hier noch ganz besonders die Anwendungsweise der homöopatischen Mittel nach ihrer eigenthümlichen Beziehung zur Krankheit in Betracht.

Es ist begreiflicher Weise ein nicht zu berechnender Unterschied, ob unser Kurplan darauf hinzielt, den in der Krankheit sich aussprechenden, auf Besiegung derselben hinstrebenden Reactionen der Lebenskraft eine Diversion zu machen, um ihr soviel wie möglich eine andere Richtung zu geben, oder wenigstens das in den Krankheits-Erscheinungen ausgesprochene Streben durch ein künstlich hervorgerufenes anderes, von ebenfalls krankhafter Beschaffenheit, folglich durch eine doppelte Anstrengung der Naturkräfte, zu theilen, zu beeinträchtigen und zu schwächen, wie dieß bei den bisherigen Heilverfahren — wenn es nicht ein specifisches war, oder sich nicht auf temporisirendes Nichtsthun beschränkte — vorzugsweise entweder rein (antagonistisch) oder gemischt auf die oben angeführte, der homöpathischen sich nähernden Weise zu geschehen pflegt; oder ob man bei der vorzunehmenden Kur im Sinne der Homöopathie den Zweck hat, jene auf Entscheidung der Krankheit hinstrebenden Reactionen der Lebenskraft (die Heilbestrebungen der Natur) zu unterstützen.

---

*) Man wird einwenden, daß sich dies wohl von starren Körpern auf die bemerkte Weise nachweisen lasse, keineswegs aber von den von Natur schon feinern und entwickeltern Stoffen. Das Verhältniß bleibt sich aber gleich: die Arzneikörper mögen ihre eigenthümlichen Kräfte noch so oberflächlich und entwickelt in sich tragen, so bedürfen dieselben, wenn sie nicht schon durch ihre lebendige Ausdünstung hinlänglich wirken, folglich durch die natürliche höchste Entwicklung und Verflüchtigung ihres Lebens, doch noch immer einer gewissen Verarbeitung zur Aufhebung ihrer individuellen Begrenzung und Abgeschlossenheit, um leicht assimilirt werden zu können. Ihre Wirksamkeit wird daher durch die nach den Vorschriften der Homöopathie vorzunehmende Verfeinerung verhältnißmäßig immer noch mehr gesteigert. Weswegen sie aber überdies noch in auch absolut mathematisch kleinern Dosen in geeigneten Krankheitszuständen gereicht werden müssen, wird unten gezeigt werden.

Zur Erreichung jenes Zwecks (um so zu sagen eine Diversion der Reactionen zu bewerkstelligen) bedarf es begreiflicher Weise einer der Stärke jener Reactionen, und der in der Krankheit vorwaltenden Bestrebungen, entsprechenden Oppositionsmacht, einer dieselben wo möglich noch überbietenden krankhaften Aufregung in andern Lebenssphären. Hier bedarf es namentlich, wenn man nicht gewaltsame Nerven-Aufregungen und Reizungen zu diesen antagonistischen Zwecken künstlich hervorzubringen vorzieht, gewisser Ab- oder Aussonderungen, welche durchaus mehr oder weniger heftig und profus sein müssen, wenn sie dem Zweck entsprechen sollen, gelte er nun der Erregung der Diversion in einer entferntern oder in einer der Krankheit näher liegenden Sphäre; ja in der erkrankten Sphäre selbst nach jener gemischten, der Homöopathie nur der allgemeinen Idee nach sich nähernden Methode, welche nicht bloß die Reaction der Lebenskraft auf eine meist unbestimmt allgemeine *) Weise zu unterstützen strebt, sondern in der Regel zugleich auch den Zweck hat, die Kraft der Krankheit selbst auf eine directere Weise zu brechen, was eben nur durch die bezeichneten Stoff- und Säfte-Entziehungen, und folglich nicht ohne große Herabsetzung der Lebenskraft selbst, nicht ohne directe Schwächung des Individuums möglich ist. — Jedenfalls bedarf es demnach hier gewaltiger Eingriffe, welche den Organismus zu materiellen Opfern zwingen, folglich auch verhältnißmäßig sehr großer Dosen von rohern, materiellen Arzneistoffen, und zwar um so größerer, je reiner man antagonistisch verfahren will, wie wir dies bei der antagonistischen Behandlungsweise der Geistes- und Gemüths-Krankheiten, bei Entzündungen höherer und edeler, so wie solcher Organe sehen, welche durch Blutentziehungen nicht wohl, oder wenigstens höchst indirect und unbestimmt erreicht werden können; eben so bei manchen Nervenkrankheiten, besonders Staarkrämpfen u. dgl. Es ist nur allzuwohl bekannt, in welchen ungeheuren Gaben die allerheftigsten Gifte sogar in solchen Fällen gegeben werden können und müssen, ehe sie die beabsichtigte antagonistische Reaction (eine ungeheuere Arzneikrankheit) hervorzubringen im Stande sind.

Ganz anders und gerade entgegengesetzt verhält es sich mit den im Sinne der Homöopathie anzuwendenden Arzneimitteln, auch abgesehn von der aus ihrer Zubereitungsweise hervorgehenden Steigerung ihrer Kräfte. Hier bedarf es zur Unterstützung der Reaction der Lebenskraft,

*) Ist sie wirklich specifisch, so ist auch keineswegs, wie wir sehen werden, eine so große Dosis nöthig, als man gewöhnlich zu Heilzwecken davon anzuwenden pflegt.

welche durch ein passend gewähltes, folglich eigentlich homöopathisches Mittel vermöge seiner eigenthümlichen Kraft, ähnliche Reactionen hervorzurufen, bewerkstelligt wird — hier bedarf es nicht nur einer sehr kleinen Dosis, sondern dieselbe muß sogar, um keine unnöthige *), vielleicht sogar gefährliche Steigerung der Krankheit mit den darin sich aussprechenden Reactionen hervorzubringen, in demselben Verhältniß verringert werden, in welchem jene Reactionen an und für sich schon zu einer größeren oder geringeren Heftigkeit und Lebhaftigkeit gesteigert sind. Es würde unnöthig und überflüssig sein, hier noch Beispiele anzuführen und aus fremden Schriften zu entlehnen, von welcher Wirkung oft die scheinbar unbedeutendsten Einflüsse bei hochgesteigerter krankhafter Reizbarkeit und Empfindlichkeit eben wegen ihrer eigenthümlich specifischen Beziehung zu den leidenden organischen Gebilden sind.

Es müssen demnach auch sogar die minder starren, in ihren Kräften an und für sich schon sehr entwickelten, flüchtig wirkenden Mittel, wenn sie in directer homöopathischer Beziehung zur Krankheit stehen, in höchst kleinen Dosen angewandt werden, **) um so mehr, da ihre Wirksamkeit durch die homöopathische Zubereitung absolut noch mehr gesteigert wird. Daß aber auch noch sehr hohe Verdünnungen (von der 15ten bis zur 30sten) in der oben angegebenen Weise dargestellt, ausnahmsweise bei Individuen, die eine besondere Empfänglichkeit dafür haben, nicht blos auf die krankhaft aufgeregten Gebilde zu wirken, sondern auch fremdartige, früher nicht wahrgenommene Erscheinungen in ursprünglich, wenigstens scheinbar, gesunden Organen hervorzurufen im Stande sind, beweisen untrügliche Erfahrungen, unter denen ich nur auf die von Kopp in der angeführten Schrift pag. 113 und 114 verweise, weil die Autorität dieses berühmten, gelehrten Arztes bei denen, welche noch nicht von der Möglichkeit und Wahrheit der Sache überzeugt sind, wohl höher als irgend eine andere stehn dürfte.

Es geschieht, wie wir annehmen müssen, aus Unkenntniß nicht nur des Wesens, sondern auch der Leistungen der Homöopathie, daß häufig die Stellung dieser Lehre und dieses Heilverfahrens, welche dieselbe im Staate nicht allein wirklich schon einnimmt, sondern später noch einzunehmen geeignet und berechtigt ist, so gänzlich mißkannt wird. Schwer-

*) S. oben.

**) Auf einen dritten sehr wichtigen Grund von der größeren Wirksamkeit kleinerer Dosen macht Hahnemann selbst aufmerksam. Er fällt gewissermaßen mit dem hier angegebenen ersten zusamen. (Siehe Organon.)

lich kann die Schwierigkeit der Untersuchung dieser, ohne genauere Kenntniß allerdings nicht so ganz handgreiflichen Materie zur Entschuldigung solcher Nichtkenntniß und irgend einer Maaßregel dienen, welche durch das daraus hervorgegangene technische Gutachten, etwa von Seiten der getäuschten hohen Behörden hervorgerufen werden möchte! Fehlt es uns etwa an glaubwürdigen und gründlichen schriftlichen Documenten von der heilsamen Wirksamkeit dieses Verfahrens? — Einige Bekanntschaft nur mit der Literatur und der Geschichte der Homöopathie kann zur Genüge kennen lehren, was eine Reihe der angesehnsten, erfahrensten, unbefangensten und glaubwürdigsten Aerzte älterer Schule, welche sich zum Theil sogar früher als eifrige Gegner der neuen, für den ersten oberflächlichen Anblick so paradoxen, Lehre erwiesen hatten, zur unzweifelhaften Bestätigung der von ihnen angenommnen Lehren und Mittheilungen Hahneman's und seiner Schüler, zur Bestätigung der Homöopathie als Natur- und Heil-Gesetz unternahmen und leisteten. Oder verdienen Bestätigungen von *solchen* Männern, wie sie nicht nur in Zeitschriften, sondern auch in einzelnen geschlossenen Werken, reich an wichtigen Erfahrungen, niedergelegt haben, wirklich so ganz und gar keinen Glauben?

Doch auch öffentliche klinische Versuche — *nicht blos in Rußland* (welches man, obgleich klagend über Unvollständigkeit oder Unklarheit dortiger Berichte in dieser Hinsicht, wie es scheint, gern zum Muster aufstellt) sondern auch früher in Wien, später mit zunehmend günstigem Erfolge in München und in Neapel — haben uns mit einer Reihe gar nicht zu bezweifelnder, keine andere Erklärungsweise gestattender höchst erfreulicher Resultate, sehr auffallender Heilerfolge durch Anwendung homöopathischer Mittel nach Hahnemann's Vorschriften bekannt gemacht. Aber auch abgesehn von dem Allen giebt es denn, wenn der Staat nicht die Mittel zu einer öffentlichen, mit einem Lehrstuhl verbundenen klinischen Anstalt für eine Heilwissenschaft und ein Heilverfahren besitzen und gewähren sollte, welches von einigen der ersten Aerzte Deutschlands und von einem sehr bedeutenden und ansehnlichen Theile des Publikums anerkannt worden ist, von den Uebrigen größtentheils, wenigstens mit dem lebhaftesten, feindlichen oder freundlichen, Interesse beobachtet wird, und welches, wenn sie sich zu einer höheren Stufe der Vollendung entwickelt haben und übrigens die ihr gebührende allgemeine Anerkennung finden würde, in vieler Beziehung von unermeßlich segensreichen Folgen sein würde — giebt es denn, sei uns zu fragen erlaubt, in diesem bezeichneten Falle einer Nichtunterstützung von Seiten des Staates nicht

andere sichere Mittel und Wege, sich von der Wahrheit und Aechtheit einer so hochwichtigen Lehre zu überzeugen, als öffentlich angestellte klinische Versuche, welche man gern, wenn auch nur in halben Andeutungen und schwankenden Wendungen so zweifelhaft unsicher und unentscheidend darstellt? — Hat die Stimme eines sehr ansehnlichen Theils des gebildeten Publikums für die Bedeutsamkeit des Gegenstandes wirklich so ganz und gar kein Gewicht, und kann nicht die Aussage einiger Tausend glaubwürdiger Menschen auch einige Rücksicht verdienen, wenn sie in die Vorzimmer vielbeschäftigter homöopathischer Aerzte, der Regel nach durch nichts als den Ruf *) gelungner Heilungen aller Art geführt, über die Erfolge einer lange Zeit genug fortgesetzten homöopathischen Kur befragt werden? Kann nicht das Resultat solcher Vernehmungen über den Werth oder Unwerth der genannten Heilart, wenigstens dem dermaligen Standpunkte und Grade ihrer Ausbildung nach, entscheiden? Es scheint aber in der menschlichen Natur zu liegen, von einer, wenn auch unserer eigenen Ueberzeugung nach für das Wohl der Welt (im Fall sie sich bewährte) höchst heilsamen und wünschenswerthen Angelegenheit immer mehr ein Mißlingen als Gedeihn zu wünschen, so lange unsere Ansichten von der Möglichkeit der Ausführung noch nicht dafür sprechen, und so pflegt man auch wohl viel häufiger nach mißlungenen homöopathischen Kuren zu forschen, als nach glücklich und erfreulich hinausgeführten und sucht, so lange man sich nicht mit dem Prinzip vertraut gemacht und befreundet hat, lieber die aller entferntesten und abentheuerlichsten Gründe für die vielleicht zufällig wahrgenommnen nicht abzuleugnenden günstigen Veränderungen in Folge homöopathischer Kuren auf, als daß man sie diesen beimessen sollte, obschon das Factum solcher homöopathischer Heilungen der eignen Ueberzeugung gemäß ein höchst wünschenswerthes Ereigniß sein würde.

Wenn man aber auch diesen Stimmen im Großen kein Gehör, dergleichen Aussagen im Allgemeinen keinen Glauben schenken wollte **),

*) Wenn auch die Aussicht, hier unentgeltlich Medizin zu empfangen, etwas dazu beiträgt, die Armen und Unbemittelten aus dieser Zahl in die Vorzimmer der homöopathischen Aerzte zu führen, so giebt doch immer die auf Erfahrung und Beispiel gegründete Hoffnung der Genesung den nächsten Impuls. Ueberhaupt aber läßt sich nicht mit Grund annehmen, daß dieselben ohne wichtige Ursache zuweilen mehrere Stunden lang hier warten und Geschäfte und Hauswesen blos für ein Paar kleine, durch das Ansehn, für den Ungebildeten zumal, so wenig Vertrauen einflößende scheinbare Zuckerpülverchen hintansetzen sollten.

**) Obschon man der Volksstimme Glauben schenkt, und sie in sofern berücksichtigt, als man wenigstens dadurch zu genauern Untersuchungen bewogen wird, wenn sie die

sind nicht schon einige unzweideutige Erfahrungen, daß die nach Hahnemann's Indicationen gereichten und nach dessen Vorschrift zubereiteten Mittel sich wirksam und heilbringend für die Dauer erwiesen haben, hinreichend, für die Möglichkeit, oder vielmehr Nothwendigkeit eines günstigen Erfolgs in andern Fällen zu zeugen, um so mehr, da bei der Anwendung von mathematisch schon unendlich kleinen Dosen nicht von gewaltsam abgedrungenen, momentanen Erkünstelungen, sondern nur von einer wesentlichen Umstimmung die Rede sein kann? — oder läßt sich wohl bei gesunden physiologischen und pathologischen Begriffen, bei einiger Ahnung von einer Einheit des Lebens und einem Zusammenhange in der Natur der Dinge mit Grund annehmen, daß ein einmal erwiesenes und constatirtes allgemeines Naturgesetz in diesem oder jenem Falle aufhören werde zu sein und sich ferner als solches zu erweisen?!

Aber sollten denn auch wirklich die öffentlich anzustellenden Versuche und Untersuchungen so höchst schwierig und zweideutig sein, daß sie durchaus zu keinen überzeugenden Resultaten führen könnten? Ohne Schwierigkeiten sind sie allerdings nicht, auch braucht man, wie uns kürzlich gesagt ward, Zeit und Ruhe dazu. Kann und darf es einer technischen Behörde zur Ergründung einer so hochwichtigen Sache an erster, ich will nur sagen innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 8 Jahren, fehlen, seit welcher Zeit die Homöopathie sich besonders auffallend entwickelt, ihren Werth noch entschiedener als früher an den Tag zu legen und sich immer allgemeiner zu verbreiten begonnen hat? Oder kann zu einer Zeit, wo wir durch die Weisheit unsers erhabnen Königs uns der Entfernung aller Störungen von außen in einem so hohen Grade erfreuen, von einem Mangel an Ruhe die Rede sein, wenn es nicht diejenige Ruhe ist, welcher ein prüfender Techniker bedürfen würde? und sollte ein etwaiger Mangel der Art so ganz unersetzlich sein?

Wir wollen einräumen, daß Versuche der Art oft nur schwankende, zweideutige, selbst verwirrende Resultate geben können, wenn man sich, wie bei aller, möglicher Weise von der homöopathischen Behandlung zu gewinnenden, Erfahrung oft vorausgesetzt zu werden scheint, blos an solche arzneilich bewerkstelligte Heilungen hält, welche auch die Natur aus eigner Kraft zu Stande zu bringen vermag; und das Berufen auf dergleichen Erfahrungen würde auch wohl ein „rohes" zu nennen sein,

Heilkraft eines Mittels preist, womit irgend ein Quacksalber oder Laie, selbst der gemeinsten Art, zu heilen vermocht hat.

wenn von den zweideutigen Heilungen an und für sich nur einzelne Fälle aufzuweisen wären, und eine wohlbegründete, wissenschaftlich-theoretische Erklärung, eine Beziehung der auf solche Erfahrungen gegründeten Beobachtungen auf ein höheres, allgemeines Gesetz nicht möglich und nicht schon gegeben wäre. Aber auch für solche Beobachter, welche einstweilen vielleicht zu dergleichen Erklärungen und wissenschaftlichen Beziehungen nicht fähig, oder dafür nicht empfänglich wären, müßte es, sollte man meinen, doch schon einigermaßen bedenklich und beachtenswerth erscheinen, wenn Erfahrungen der oben bezeichneten Art, an und für sich schon ungewöhnlich, auch nur eben so häufig vorkommen, als bei dieser oder jener ältern Heilmethode, und es scheint schon ein übles Zeichen für die Festigkeit und Sicherheit ihrer Ueberzeugung und ihrer Ansicht zu sein, wenn diese Beobachter „die Phantasie" und „das Vertrauen" von Seiten der Kranken — auch der Bewußtlosen und der Säuglinge? — zur Erklärung solcher auffallender Erscheinungen zu Hilfe zu ziehen nöthig finden, und es muß schon der Wunsch rege werden, daß es doch allen Aerzten gelingen möchte, so viel heilsames Vertrauen, eine so heilsame Thätigkeit der Phantasie zu erwecken, um mit wenigen Mitteln soviel — wenn auch nicht mehr — zu bewirken, als man gewöhnlich durch gewaltige, große, selbst gefährliche, bei geringer Uebertreibung und Unvorsichtigkeit jedenfalls, wenn auch Heilung erzielt wird, leicht in anderer Beziehung nachtheilige Mittel bis dahin zu bewirken vermochte. — Was aber soll man von Heilungen sagen, an Kranken vollzogen, welche sich bis dahin den Versuchen der anerkannt erfahrensten, geschicktesten und ausgezeichnetsten Aerzte viele Jahre lang vergeblich Preis gegeben und Hilfe von ihnen gesucht hatten; oder gar von Heilungen einer Reihe von Krankheiten, welche die Natur selbst nach allen bisherigen Erfahrungen aus eigener Kraft nie zu Stande zu bringen vermag, und welche, wo nicht das Leben, was doch nicht selten der Fall ist, doch mindestens die Brauchbarkeit oder Existenz irgend eines Gliedes oder edlen Organes bedrohen, oder dasselbe wirklich schon unbrauchbar gemacht haben?

Solche Erfahrungen, scheint es, dürfen unbedenklich als unzweideutig angesehn werden und das Berufen darauf würde wohl kaum ein „rohes" zu nennen sein und genannt werden, selbst wenn man sich die Erscheinung einstweilen auch wirklich nicht zu erklären vermöchte*), wes-

*) Wem dergleichen noch fremd sind, und wer den schriftlichen in so reicher Anzahl aufgeführten Beispielen keinen Glauben schenken will, darf sich nur an irgend einen erfahrnen Homöopathen wenden. Ein solcher wird ihm gewiß mehrere augenscheinlichst

wegen sie freilich der „ruhige Beobachter" im Uebermaaße seines Skepticismus befangen, lieber nicht für wahr, das Sichtbare und Handgreifliche für abgeschmacktes Blendwerk halten und mit seiner „Wahrscheinlichkeits-Rechnung" das Gegentheil zur Genüge beweisen würde. Wir aber meinen, solche Erfahrungen müssen entscheiden, wenn überhaupt eine Erfahrung entscheiden kann und darf in einer Wissenschaft, welche sich lediglich darauf basirt. Die Unterscheidung der verschiedenen Krankheitsformen ist oft schon dem Laien, geschweige dem Arzte, dessen Blick durch häufigere Uebung im Beobachten und durch Erfahrungen in der Regel noch in einem viel höhern Grade sich schärft, ebensowohl möglich, als dem Botaniker die Unterscheidung der Pflanzen-genera und species; der erfahrne Arzt kennt den natürlichen Krankheitsverlauf, der Erscheinung nach, in der Regel ebenso genau, als jener die Zeichen des Erblühens und Absterbens der Pflanzen, und auf gleiche Weise ist auch in der Regel die Veränderung, welche ein Mittel in den Erscheinungen und dem Verlauf der Krankheit hervorbringt, sei es durch die Wahrnehmungen des Kranken oder die Beobachtung des Arztes selbst, ebenso sicher zu erkennen als die Resultate chemischer Untersuchungen und die Wirkungen der Reagentien.

Giebt es für den ersten Augenblick nicht zu unterscheidende Aehnlichkeiten in den Krankheitsformen, was keineswegs geleugnet werden kann, so ist die Arzneikunde in dieser Beziehung von andern Naturwissenschaften um nichts verschieden; denn in allen Naturreichen giebt es dergleichen feine Nuancirungen und für den ersten Anblick nicht zu unterscheidende Aehnlichkeiten; auch selbst die Resultate der chemischen Untersuchungen sind bekanntlich keineswegs immer so handgreiflich und einer physischen Unterscheidung fähig, als daß sie mit Recht im Gegensatz mit den Beobachtungen am Krankenbette aufgeführt werden könnten. Solche Ausnahmen der Möglichkeit einer gleich anfangs zulänglichen Unterscheidung können daher hier ebensowenig in Anschlag kommen, als irgendwo, geschweige denn als Beweis gegen die Ausführbarkeit entscheidender Untersuchungen in dieser so wichtigen Angelegenheit; „Ausnahmen" aber, wie man gelungene homöopathische Heilungen gern zu nennen pflegt, sind doch in der That ein wenig zu häufig und bedeutend, als daß man nicht in Versuchung kommen sollte, sie für eine Regel an-

---

unzweideutige Fälle der Art, an den glaubwürdigsten Individuen beobachtet, nachzuweisen im Stande sein.

zuerkennen, oder so lange man dieß noch nicht vermag, wenigstens in der Ausnahme nach der Regel zu forschen!

Andere Schwierigkeiten, welche man in Einwürfen der Homöopathen selbst zu finden sich das Ansehn giebt, könnten allerdings in Betracht kommen, wenn man in Spitälern, welche zu solchen öffentlichen Versuchen benutzt werden sollen, nicht diejenigen Einrichtungen treffen würde, welche die Homöopathen selbst zur Anstellung derselben unumgänglich nöthig fänden; daß aber die Homöopathen selbst ihre Arzneien nicht jeder Prüfung unterwerfen würden, welche man zur Untersuchung derselben für nöthig halten sollte, ob sie nicht etwa sicht- oder wenigstens wägbare, ja nur für irgend eine chemische oder physische Untersuchung zugängliche Stoffe enthielten, wodurch sie sich den gewöhnlichen Arzneien der Apotheker, wenn auch nur von ferne nähern könnten, braucht niemand zu fürchten und ist auch nie bei den bisherigen klinischen Untersuchungen unsers Wissens der Gegenstand einer Controverse gewesen. Uebrigens sind die Dosen des sinnlich wahrnehmbaren Vehikels (welches, wie wir oben gesehen, arzneilich werden kann) im Vergleich zu den gewöhnlichen Gaben selbst eigentlicher Arznei, schon so unendlich klein, daß ein mit der Wirksamkeit specifischer Mittel Unbekannter nicht begreifen würde, wie es möglich sei, mit so unerhört kleinen Quantitäten, selbst der unschuldigsten Mittel, wie man sie zu nennen pflegt, am rechten Platze angewandt, so Bedeutendes zum Wohle der Kranken zu bewirken.

Um aber zu entscheidenden Resultaten zu gelangen, bedarf es freilich anderer Anstalten und Maaßregeln, als die Russischen Medizinal-Behörden zur Erreichung dieses Zwecks (?) zugestanden und veranlaßt haben. Wiewohl indessen, dem angeführten amtlichen Gutachten zufolge, die Versuche nur unter der Aufsicht eines einzigen Commissarius jener Behörden angestellt wurden, hat dennoch (sicher zum Erstaunen derselben) der Bericht „nicht ungünstig" gelautet, weswegen denn auch mit der methodus expectativa Gegenversuche gemacht wurden, von deren Erfolg aber nichts berichtet wird. Den Folgerungen des Berichterstatters nach, kann man annehmen, daß dem als sehr geschickten Homöopathen bekannten Arzte, welcher sich der Versuche zur Prüfung der Sache unterzogen hatte, manche Kuren nicht alsbald geglückt sind, und zwar Kuren von Uebeln, deren glückliche Behandlung dem rein allöopathischen Verfahren, zumal wenn es sich nicht schon dem specifischen (homöopathischen) nähert, ebenfalls nur selbst und nur sehr unvollkommen gelingt, oder auch nur mittelst der Chirurgie, deren Hülfe die Homöopathie keineswegs in

allen Fällen verschmäht und entbehren kann, so sehr letztere auch geeignet ist, manche rohere Eingriffe in's organische Leben bei der ersteren zu beschränken *). In den oben erwähnten Fällen sollen nach des Russischen Medizinalraths Ansichten „baldige und wirksame Heilmittel" nöthig, bei der Homöopathie aber „unmöglich" sein, und er verbietet deswegen gradezu dieß Heilverfahren (über dessen Werth man durch solche Untersuchungen in seinem ganzen Umfange, über dessen wirkliche und mögliche Brauchbarkeit und Heilsamkeit man bei solchen Ansichten, für jetzt und für immer entschieden glaubt), ganz rücksichtslos allen vom Staate angestellten Aerzten und in allen vom Staate errichteten und unterhaltenen öffentlichen Anstalten.

Manche Aerzte scheinen in der That von der Wirksamkeit der Arzneimittel überhaupt sich einen Begriff zu machen, wonach die größte Intensität und Entwicklung der Kraft mit der Gravitation im genauen Verhältniß steht und im Kopfe eines Behemoths die meiste Fähigkeit, die größte Intelligenz und geistige Productiv-Kraft wohnen müßte, weswegen denn auch die Wirksamkeit der durch die homöopathische Zubereitung und Potenzirung ihrer Quantität und Gewichtigkeit nach so sehr reducirten Arzneigaben natürlich ganz unmöglich erachtet wird. Die Frage sei uns aber auszusprechen erlaubt: kann eine solche Untersuchung, wie die eben erwähnte zum Maaßstab und zur Richtschnur unseres Urtheils über dieses Heilverfahren dienen? — Nichtsdestoweniger scheint der Verfasser des erwähnten amtlichen Gutachtens — wiewohl selbst die Unzulänglichkeit der vom Russischen Medizinalrath getroffenen Anstalten und Maaßregeln nicht verkennend — sein Urtheil dadurch bestimmen zu lassen, denn sonst würde er auch auf andere, minder unzweckmäßig, wenn

*) Auch der Cholera geschieht hier Erwähnung, aber ohne Berücksichtigung der verhältnißmäßig so außerordentlich günstigen Resultate, welche die Anwendung homöopathischer Mittel in kleinsten, oder auch minder kleinen Gaben, ganz vorzüglich aber in den höchsten Verdünnungen angewandt, wie mehr oder weniger überall, so ganz besonders, nächst Raab, Wien, Lemberg, auch in Rußland, in Wischnav-Wolotschek in der Gegend von Kasan und einigen andern Orten, sowie sogar in Petersburg selbst, stattgefunden haben. Waren die Resultate irgendwo minder günstig, so war dieß keineswegs die Schuld der Homöopathie als solcher, sondern der nicht hinlänglich genauen Kenntniß der einzelnen, oft so sehr schwierig zu unterscheidenden Formen, und des durch klimatische und andere Verhältnisse und Einflüsse bedingten Charakters, welcher nach seiner eigenthümlichen Verschiedenheit stets auch verschiedene Mittel erheischte, deren Wahl oft nicht minder große Schwierigkeiten hatte; abgesehen davon, daß auch äußere Umstände das Gelingen der Kuren erschweren und selbst unmöglich machen konnten.

auch zum Theil wenigstens den Anforderungen der Wissenschaft und der Gerechtigkeit keineswegs vollkommen entsprechend angestellte, officielle Untersuchungen Rücksicht genommen haben, wie auf die vor längrer Zeit in Wien durch Dr. Marenzeller unternommenen, deren Resultate, wenigstens glaubhaften Berichten zufolge, sehr erfreulich und gewiß günstiger ausfielen, als die medizinischen Behörden erwartet hatten und welche durch keinen andern Bericht in dem Grade entstellt werden konnten, daß sie nicht zur ehrenvollen Anerkennung von einem sehr großen Theile, namentlich des gebildeten Publikums und zur allgemeinen Verbreitung der Homöopathie in den österreichischen Staaten geführt hätten; sowie die um mehrere Jahre später in München vom Dr. Attomyr und Dr. Melicher unter der Direction und Aufsicht eines Repräsentanten und Präses der medizinischen Behörde selbst angestellten Versuche, deren Resultate zum Theil in Folge des bis dahin erfolgten Fortschreitens der Wissenschaft noch viel günstiger und in einem so hohen Grade befriedigend ausfielen, daß jener ausgezeichnete Repräsentant seit dieser Zeit sich selbst eines eifrigen Studiums der Homöopathie befleißigt und neuerdings ein homöopathisches Spital als Abtheilung in dem allgemeinen Krankenhause unter der Direction eines bekannten Docenten der Homöopathie hat einrichten lassen.

Solche Untersuchungen können und dürfen übrigens nicht sowohl dazu dienen, den Werth dieser noch in der Entwicklung begriffenen Wissenschaft und dieses Heilverfahrens seinem ganzen Umfange nach zu ermessen und nach allen seinen Möglichkeiten zu ergründen, oder vielmehr darüber in dieser Ausdehnung zu entscheiden, sondern die Möglichkeit, ob nach homöopathischen Indicationen, durch die in homöopathisch vorgeschriebnen Formen und Potenzirungs-Verbindungen angewandten Mittel wirklich auch in den bedeutendern und schwierigsten Krankheits-Formen sicher, verhältnißmäßig schnell, und dauerhaft Heilung bewirkt werden könne.

Damit nun zu diesem Ende für keinen Zweifel Raum bleibe, ist es zweckmäßig und nöthig zu den Versuchen anfangs entweder für die bisher gebräuchliche Kunst, oder wenigstens die Naturkraft selbst in der Regel unheilbaren Krankheiten zu wählen und erst später, nachdem sich die Wirksamkeit der homöopatischen Mittel hier zur Evidenz und unzweideutig erwiesen hat, andere derselben Probe zu unterwerfen, welche auch durch geeignete Behandlung in großen Gaben oder durch die Naturkraft heilbar bisher erfunden wurden. So ward auch namentlich, mit so viel Erfolg für richtige Entscheidung der Frage, in München verfahren.

Was nun die Einrichtung und Anordnung einer zu diesem Zweck zu errichtenden Untersuchungs-Commission betrifft, so finden wir in dem mehr erwähnten amtlichen Gutachten viererlei zulässige und mögliche Fälle angegeben, welche dem Verfasser desselben durchgängig zur unpartheiischen und evidenten Entscheidung nicht geeignet scheinen. Nach ihm konnte nämlich die Untersuchungs-Commission bestehen: 1) aus lauter homöopathischen Aerzten, 2) aus lauter Gegnern derselben, 3) aus einer Mehrzahl der Homöopathen, 4) aus einer Mehrzahl der Allöopathen und endlich, meint er, müsse, auch abgesehen von diesem, aus jener Zusammensetzung allerdings hervorgehenden Mißverhältniß überdieß noch ein Director hinzu kommen, der wieder nur entweder Homöopath oder Allöopath sein könne, so daß also des Verfassers Ansicht nach kein Ausweg, welcher zu einer befriedigenden Entscheidung führen könnte, zu finden sein würde. Daß hiermit der gelehrte Verfasser alle Möglichkeiten der Zusammenstellung wirklich erschöpft zu haben überzeugt sein konnte, muß uns billig wundern, da es doch offenbar *noch einen* ganz einfachen Ausweg giebt, auf welchem man zur Entwirrung dieser Zweifel zu gelangen vermag. Die Commission nämlich kann und muß unserer Ansicht nach; 1) aus einer gewissen Anzahl, wir wollen annehmen drei, handelnder, die Kuren unternehmender, also rein homöopathischer Aerzte bestehn, denen das Recht zustehn muß, die ihrer Meinung nach erforderlichen Vorkehrungen und Anordnungen zu treffen; 2) aus einer gleichen Anzahl von Aerzten älterer Schule, welche nichts zu thun haben würden, als — selbst mit den Augen der Eifersucht — zu beobachten, so daß nichts Unhomöopathisches vorfallen könne, und 3) aus einem, zum Theil von diesen, zum Theil von jenen zu ernennenden gerichtlichen Personal von vereideten Justiz-Beamten, welche in jeder Beziehung die Vermittler machen und in sofern die Stelle eines unpartheiischen Directors zu ersetzen und zugleich die Ergebnisse der Kuren einfach aufzuzeichnen haben würden. Gegen eine solche Zusammensetzung würde, scheint es, niemand etwas einzuwenden, keine Parthei sich wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte zu beklagen haben und das Volk durchaus keinen Grund und keine Veranlassung finden, sich „der Unterdrückten anzunehmen", wozu der Verfasser demselben nicht mit Unrecht und wohl nicht zu dessen Schande eine Neigung zuschreibt und was er zu befürchten scheint, während er doch auf der anderen Seite Maßregeln gut heißt und vertheidigt, welche auf die Unterdrückung der in Rede stehenden, allerdings auch dem Volke werth gewordnen Wissenschaft und Kunst hinzielen.

Die oft schon gehörte und auch in jenem amtlichen Gutachten wie-

derholte Bemerkung „daß die Homöopathen selbst nicht behaupten würden, daß ihre Heilmethode (?) durchaus und in allen Fällen helfe" bedarf einer genaueren Beleuchtung und bestimmtern Auslegung. Wenn es auch schon vielen Aerzten mittelst der Homöopathie gelungen ist, Krankheiten aller Art und namentlich auch eine nicht unbedeutende Anzahl zu heilen, welche bis jetzt auf gewohntem Wege zu heilen für unmöglich gehalten wurde und ungeheilt bleiben mußte, so wird doch jeder Homöopath auch schon mit den Aerzten der älteren Schule gefunden haben, daß die Kunst nicht ohne Grenzen sei. Keiner aber wird, wenn er das Wesen der Homöopathie und den Umfang derselben richtig und angemessen erfaßt hat, (nicht allein, wie er sich in der gegenwärtigen Stunde überblicken läßt, sondern auch denjenigen, dessen diese Lehre — ohne dabei einer ausschweifenden Phantasie zu bedürfen und dieselbe anzustrengen — überhaupt in ihrer fernern Entwickelung fähig ist) einen so beschränkten Begriff davon haben und so unbescheiden sein, anzunehmen, daß er diese Grenzen nicht allein für sich gefunden habe, sondern auch nun für Andere festzustellen im Stande sei. Er wird, wo er es nicht mit einem absoluten Unterliegen der Lebenskraft zu thun hat, in dem concreten Falle nicht meinen, in den Grenzen *seiner* Kunst auch die Grenzen der Wissenschaft als solcher und der Kunst im allgemeinen gefunden zu haben, er wird vielmehr die Beschränktheit *seiner* Kunst und das Mißlingen *seines* Handelns größtentheils in seiner eignen Unfähigkeit suchen,*) das schon Vorhandene, wenn auch zuweilen sehr schwierig, nur mit großem Eifer, Fleiß und Nachdenken aufzufindende, gehörig zu benutzen; das noch nicht Gegebene durch ferneres Studium, ferneres Forschen und eifriges Sammeln neuerer Erfahrungen zu gewinnen, und zu dem großen Bau, zu einer festern Begründung und größern Ausdehnung des Wissens also das Seinige nach Kräften beizutragen.

---

*) Wir schweigen von andern objectiven Schwierigkeiten der homöopathischen Heilung von Krankheiten namentlich, welche an und für sich schon zu einem sehr hohen Grade lebensgefährlicher Ausbildung, einer die Lebenskraft überbietenden Wucherung gekommen sind, denn häufig, ja vorzugsweise sind es entweder solche Fälle, welche der Behandlung durch homöopathische Mittel anheimfallen, oder welche noch überdieß durch langwierige, unpassende, auf die *Lebenskraft* verderblich einstürmende Behandlung aller Reactionen von Seiten jener entbehren; oder welche, an und für sich noch minder zu einer so gefährlichen Höhe entwickelt, bei einer geeignetern Behandlung der dadurch unterstützten Anstrengungen der Lebenskraft in Kurzem weichen würden, wenn dieselbe nicht noch durch eine hinzugekommne, bedeutende Arzneikrankheit in Anspruch genommen, und dadurch gelähmt worden wäre.

Freilich kann diese Unfähigkeit zur Gewinnung untrüglicher Erfahrungen, zur Befestigung und Ausdehnung des Wissens, sowie zum fernern redlichen Forschen im Felde der Homöopathie auch von äußeren Bedingungen abhängen, und so würde namentlich — wir können den Gegnern der neuen Lehre die Blöße nicht verhehlen — ein rigoristisch durchgesetztes Verbot des sogenannten Selbstdispensirens von Seiten der homöopathischen Aerzte ganz vorzugsweise ein großes, ja unübersteigliches Hinderniß für das Gedeihn dieser Wissenschaft und das fernere Fortschreiten derselben sein.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß bei dermaligem Stande der Sachen einmal ein gegenseitiges Vertrauen zwischen den homöopathischen Aerzten und den Apothekern im Allgemeinen (wie sie bisher bestanden) bei so gänzlich widersprechenden Interessen durchaus nicht möglich ist. Dort ist die Forderung der Wissenschaft und das Wohl leidender Mitmenschen wenigstens das Hauptziel des Strebens, hier das rein merkantilische Interesse, der Gelderwerb, und lediglich für diesen die Bewahrung eines vorzugsweise darauf bezüglichen Privilegiums; durchaus secundäre Rücksicht ist die an und für sich zweifelhafte Unterstützung des Arztes und seiner Heilplane, wenn wir auch nicht die Möglichkeit eines feindlichen Gegenstrebens statuiren wollen; — dort das mit der homöopathischen Praxis verträgliche Streben und die Möglichkeit, die Kuren durch Ersparniß der oft nicht zu erschwingenden Kosten der Mittel zu erleichtern, hier das, freilich menschliche, Streben nicht etwa der bedrohten Selbsterhaltung (denn dazu giebt es noch andere Mittel als der Arzneiverkauf) sondern vielmehr der eigenen Bereicherung auf Unkosten der armen Leidenden und des Staats, wenn er sich der unbemittelten Kranken annehmen kann und will; — dort das Streben zur möglichsten Förderung, Pflege und Ausbildung eines frisch aufgeschlossenen, neuen Wissenszweiges; hier die Sehnsucht nach der guten alten Zeit, welche noch unbekannt war mit solchem, für sie, qua Apotheker, so unfruchtbaren, ja ihrer Ansicht nach verderblichen Wissen.

Wir sehn daher, daß das Vertrauen der homöopathischen Aerzte zu dem guten Willen der Apotheker, sie in ihrem Streben und ihren Bemühungen genügend, zum Gedeihn der Wissenschaft, wie zur Förderung der Kunst und des von ihr abhängigen Menschenwohls zu unterstützen, auf der einen Seite schon menschlich, den Regeln der Klugheit nach, nicht möglich ist. Wenn man aber auch, wie billig, annimmt, daß eine solche Regel nicht ohne ehrenvolle Ausnahmen sei, wovon es sogar höchst erfreuliche Beispiele giebt; wenn man sich auch denken könnte, daß der

Vortheil der Menge von Apothekern durch hohe Taxen wirklich einigermaßen gesichert und dadurch ihr Interesse beschwichtigt würde, so würde es dennoch, auch abgesehn davon, auf der andern Seite von den homöopathischen Aerzten durchaus pflichtwidrig und gewissenlos sein, den Ausgang und das Gelingen eines Unternehmens, von welchem Leben und Gesundheit der Mitmenschen abhängt, so dem guten Willen, dem Eifer und der gewissenhaften Genauigkeit eines Fremden zu übergeben, dem er einmal weder das Eine noch das Andere zu Gunsten der Sache in der Regel zuzutrauen Grund hat, und den er zweitens überdieß nicht einmal auf irgend eine Weise zu beaufsichtigen und zu controlliren im Stande ist. *)

Die hohen Behörden haben das Dispensirverbot auch auf die Homöopathen auszudehnen für gut gefunden; sie haben, vielleicht von der aufgebrachten, für die gegenwärtige Zeit um ihren Gewinn besorgten, auf ein vermeintliches Recht sich stützenden Parthei gedrängt, so zu verfahren nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen, ohne Zweifel weil sie den Gegenstand bis dahin für nicht wichtig genug und deswegen einer Berücksichtigung noch nicht würdig erachteten, von technischen Rathgebern aber, aus eigner Unkenntniß oder andern Gründen, in fortwährender Täuschung über die Wichtigkeit der Sache bis jetzt erhalten wurden; und so ward auch auf das Gesuch einiger homöopathischer Aerzte, sie mit der Art bekannt zu machen, wie hier eine Controlle möglich und ausführbar sei, vielleicht nur deswegen keine Rücksicht genommen, weil in solchem Gesuche nur eine erheuchelte Unwissenheit, ein vorgebliches Unvermögen zur Beschönigung von Renitenz und Mangel an gutem Willen erblickt wurde, von den Mitteln zu einer Controlle Gebrauch zu machen, wie sie den Aerzten älterer Schule auf so mannigfache Weise zu Gebote stehn. Aus dem schon oben über die Bereitung

*) Diese Rücksicht ist so wesentlich und steht ihrer Bedeutung und ihrem Werthe nach so hoch, daß jede andere durchaus nur subordinirt erscheinen und sogar nur zur Bestätigung des Gesagten dienen kann. Wollte man sie aber auch menschlicher Weise bei Seite setzen, und die homöopathischen Aerzte damit trösten und beruhigen, die Apotheker seien auf ihren Eid verpflichtet und würden, dadurch gebunden, auf hohen Befehl die homöopathischen Arzneien gewiß vorschriftsmäßig und ächt liefern, so ist zu bemerken, daß dieß bei dermaligen Einrichtungen der Apotheken, selbst wenn man auch den besten Willen von Seiten ihrer Inhaber voraussetzen könnte, bei genauerer Betrachtung der Dinge, wie unten nachgewiesen werden wird, gar nicht einmal möglich sein würde, ohne zugleich die eigentliche allöopathische und lukrative Apotheke aufzugeben.

und Verdünnung der homöopatischen Arzneien Gesagten (was später noch specieller dargestellt werden wird) muß aber den unbefangnen Mitgliedern hoher Staatsbehörden auf das Evidenteste einleuchten, daß das Verhältniß der Aerzte älterer Schule, welche mit großen, sinnlich, physisch und chemisch zu untersuchenden Dosen von Arzneien operiren; welche dadurch namentlich auch den Vortheil der Apotheker zu bedenken im Stande sind, ein ganz anderes, in vieler Hinsicht gerade das entgegengesetzte zu den Apothekern ist, als das der homöopathischen Aerzte, und daß Letztere daher nicht dem Zwange eines auf jenes Verhältniß bezüglichen Gesetzes unterworfen werden können und dürfen, welches dieselben aller Sicherheit ihres Verhaltens berauben und sie sonach zu einer vor ihrem eignen Gewissen unverantwortlichen Pflichtwidrigkeit zwingen würde. Um daher von gleichen Rechten zwischen den Aerzten älterer und neuerer Schule hinsichtlich des Selbstdispensirens zu reden, wie z. B. in dem oft angeführten amtlichen Gutachten geschieht, bedarf es erst der Lösung jenes bezeichneten Widerspruches in ihrem Verhältniß zu den Apothekern, welche den Aerzten im Allgemeinen, in größern Wirkungskreisen wenigstens, zur Unterstützung, zur Sicherung des Verfahrens, ferner zur Verhütung des Wuchers und endlich, wo möglich auch zur Controlle der Aerzte dienen sollen, welches alles auf die homöopatischen Aerzte, wie wir unten sehen werden, durchaus unanwendbar ist. Gerade um sich hinsichtlich ihres Heilverfahrens (was doch als solches, auch abgesehn von der Homöopathie, der Zweck der Arzneikunde ist) gleicher Rechte theilhaftig zu machen, müssen die Gesetze ihrem bezeichneten entgegengesetzten Verhältnisse nach, auch entgegengesetzt modificirt, und diesen, was die Entlehnung einzelner nicht zu prüfender Arzneigaben aus der Apotheke betrifft, um sie in gleiche Rechte mit andern Aerzten zu stellen, verboten werden, was jenen mit Recht geboten ist, hinsichtlich ihrer großen, einer Prüfung fähigen, zu Wucher und zu noch ärgerm Nachtheil der Mitmenschen geeigneten Arzneigaben.

Die den homöopathischen Aerzten auferlegten Verpflichtungen, die einzelnen homöopathischen Arzneigaben aus den Apotheken zu entlehnen, raubt ihnen aber nicht allein jede sichere, äußere Garantie ihres Handelns zu Gunsten der Kranken, sondern auch mehr oder weniger alles Selbstvertrauen, ja womöglich das Vertrauen zur Wissenschaft und Kunst, deren sie sich befleißigen und die sie zu cultiviren suchen. So große Sicherheit in der Krankheitsbehandlung die Homöopathie in ihrer

vollkommnen Ausbildung auch gewähren kann, so bestimmt und entschieden heilsam dieselbe auch schon jetzt in dem bei weitem größeren Theile von Krankheiten erfunden wird, in Krankheiten sogar, welche man nie einer Heilung auf rein dynamischem Wege fähig hielt, so bedarf die neue Lehre, diese noch jugendliche Heilwissenschaft, doch noch nicht nur so manchen Zuwachses an sichern Materialien, sondern auch, wie begreiflich, noch der genauern Prüfung, Sichtung und Bestätigung von Vielem, was schon als Material geboten ist, und ebenso auch der nähern Bestimmung hinsichtlich der Benutzung desselben, in Beziehung auf Form und Zeit. Die Lehre hat sich, wenn sie sich auch hinsichtlich ihrer Wesenheit gleich geblieben ist, dennoch im Verlauf der ihr bis dahin gegebnen Ausbildungszeit schon mancher wichtigen und heilsamen Modificationen erfreut und wird derselben vielleicht auch in Zukunft noch, ganz gewiß aber, wie erwähnt, noch vieler genauerer Prüfungen, Sichtungen und festerer Bestimmungen bedürfen. Dieß gilt unter andern namentlich:

1) von der Wiederholung und Größe der Arzneigaben, Die Zeit und viele genauere Untersuchungen müssen lehren, in wiefern sich hierüber nicht blos eine allgemeine Regel, sondern auch noch besondere gedeihliche Gesetzes-Bestimmungen auffinden und feststellen lassen; ebenso

2) von der größern oder geringern Bedeutsamkeit und Wichtigkeit, so wie auch sogar der Zuverlässigkeit vieler Beobachtungen von Arznei-Wirkungen bei (relativ) Gesunden in Folge der in dieser Beziehung und für die Zwecke der Homöopathie angestellten Versuche;

3) von einer bequemen und innigern Zusammenstellung der zerstreuten Lehren, welche einen bestimmtern und leichtern Ueberblick, und mit der Zeit auch wohl einen eigentlich systematischen Lehrvortrag, jedenfalls aber eine leichtere und sichrere Benutzung der speciellen, bis jetzt noch so zerstreuten, Lehren und der zum Theil fast chaotischen Materialien der Homöopathie möglich macht.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Benutzung derselben, selbst für den geübtern Homöopathen häufig und in vieler Hinsicht ihre großen Schwierigkeiten hat; diese würden aber unüberwindlich und die Erfüllung aller zur Vervollkommnung der Wissenschaft angegebnen Bedingungen und Desiderate unmöglich werden durch Hindernisse, wie man sie jetzt, die Sicherheit des homöopathischen Heilverfahrens unwiderruflich gefährdend, mit wahrhaft materiellem Widerstande, dem Sinne der Homöopathie recht eigentlich widersprechend, von außen her veranlassen zu wollen scheint, namentlich durch ein Verbot jener zuverlässigen un-

mittelbaren Verabreichung der homöopathischen Arznei, welche nur durch diese, und die eigne Zubereitung, nicht nur absolut, sondern auch relativ, für die eigne individuelle Ueberzeugung, wirklich zuverlässig werden und wirken kann.

Gewiß wird es niemals die Absicht und der Wille einer in edlerm Sinne wahrhaft liberalen und humanen Regierung sein, die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich der Förderung und Vervollkommnung einer wohlthätigen Wissenschaft vermöge der ihr eignen Ausdehnung, und bei noch nicht erreichter Stufe der Entwicklung, Aufklärung und Befestigung, deren sie in der That fähig ist, ohnehin schon entgegenstellen, zu einem unübersteiglichem Grade zu vermehren und zu erhöhen. Gewiß wird daher eine solche Regierung, auch in Bezug auf die Homöopathie, nicht absichtlich dahin wirken wollen, daß die Zweifel, welche aus der schon bestehenden Schwierigkeit in der Benutzung der zur Cultur dieser Wissenschaft gegebenen Mittel, wie aus der noch bestehenden — einem erst im jugendlichen Emporstreben begriffenen Systems-Anfange gewiß nicht zum Vorwurf gereichenden — Unbestimmtheit einzelner Regeln und Lehren hervorgehn, zu jener peinigenden und quälenden Höhe gesteigert werden, welche dem Arzte all' das feste Selbstvertrauen, all' den Muth und alle Bestimmtheit des Verfahrens raubt, deren er zur glücklichen und überzeugenden Durchführung einer Kur so unerläßlich bedarf? — *) Gewiß wird eine solche Regierung Gesundheit und Leben von Tausenden, welche ihrer höhern Fürsorge anvertraut sind, nicht auf diese Weise rücksichtslos Preis geben und aufs Spiel setzen. — Am allerwenigsten wird diese Regierung, durch direkte oder indirekte Mittel, einen praktischen, nachweislich oder, wenn man will, auch nur möglicher Weise wohlthätigen Wissenszweig in seinem freien Emporkeimen nicht blos zu hemmen, sondern recht eigentlich zu unterdrücken, und, wenn dergleichen möglich wäre, für immer zu ersticken sich berufen

*) Dergleichen Steigerungen der in der Sache begründeten Zweifel von außen her durch die Unzuverlässigkeit der Apotheker und Apotheken sind sogar Nicht-Homöopathen oft wohl auf eine quälende Weise ausgesetzt, obschon sie dieselben bis auf einem gewissen Grad und nicht selten bis zur absoluten Gewißheit zu controlliren im Stande sind. Jeder praktische Arzt, selbst bei der besten Einrichtung und strengsten Beaufsichtigung der Apotheken, hat sicher dergleichen schon erfahren, weil Irrungen und Verwechselungen, selbst absichtliche Verfälschungen vorfallen können, und menschlicher Weise, besonders wenn nicht ein höheres Interesse für die Sache überwiegt, vorfallen müssen. Es bedarf hier wohl kaum der Aufzählung und Citation trauriger Beispiele von den verderblichen Folgen solcher Irrungen.

glauben, weil vielleicht einzelne, mit dem Wesen der Sache unbekannte Theoretiker und Practiker der Ansicht und Meinung sind, eine solche Maßregel sey nothwendig und ausführbar. —

Es wäre in der That Frevel, sich der Besorgniß des Gegentheils hinzugeben; und gewiß bedarf es nur einer zur unbefangnen Prüfung einsichtsvoller und wohlwollender Behörden und Staatsmänner hingestellten, klaren Auseinandersetzung der unvermeidlichen Folgen eines Verbots, wie das oben genannte, um auch die Besorgniß der Dauer eines solchen Verbots, wo es etwa schon erlassen wurde, zu entfernen.

Man hört oft sagen, und auch der Verfasser des oft angeführten „amtlichen Gutachtens" hat es hinlänglich angedeutet, ja mit Vorliebe in seinem Sinne, erörtert, daß die den Behörden bei ihrer Entscheidung über diesen Gegenstand obliegende Rücksicht auf bestehende Gesetze und Privilegien durch die von den Homöopathen bis jetzt dagegen gemachten Einwendungen keineswegs erschüttert worden sei. Es wird diese Meinung wesentlich durch fünf, zum Theil von einander abhängige Sätze unterstützt, welchen hier, ehe wir unserer eigentlichen Aufgabe näher treten, eine kurze Beleuchtung gewidmet sein möge.

Es wird behauptet, daß die Apotheker einer homöopathischen Arzneibereitung, insofern man sich mit ihnen über den Preis einigt, sich nicht weigern dürfen. Dieß können wir unbedingt zugeben. Auch ist eine formelle und direkte Weigerung der Apotheker jetzt nicht mehr oft zu erwarten, wenn sie auch früher aus Mangel an Vorbereitung derselben in Fällen vorkam wo homöopathische Aerzte, durch Verbote des Selbstdispensirens in die Alternative versetzt, ihre Praxis niederzulegen, oder sich an die Apotheker zu wenden, für den Augenblick im Interesse der bedrohten Wissenschaft das letztere vorgezogen haben, — vielleicht um die Unausführbarkeit der Sache auf diesem Wege sich praktisch darthun zu lassen. Die Apotheker mußten freilich, um nicht jede Stütze zu Gunsten ihrer vermeintlichen Gerechtsame zu verlieren, gern oder nicht, sich nun nicht allein die Arzneien, welche vergeblich bei ihnen gesucht wurden und weswegen sie die Anfertigung der verschiedenen, so zu sagen homöopathischen Recepte verweigerten, anschaffen, und sich mit der Bereitung derselben einigermaßen bekannt zu machen suchen, um einer stillschweigenden oder ausdrücklichen Zumuthung des Gesetzes ferner wenigstens formell genügen zu können.

Wir sind auch vollkommen einverstanden, daß der Apotheker für die homöopathische Arznei-Zubereitung und Dispensation, wenn sie ihm einmal anvertraut wird und werden kann, eine angemessene auf irgend

eine Weise festzustellende Remuneration zu verlangen, das Recht haben würde, was man dem Arzte nicht zugesteht und auch nicht zugestehen darf. Aber hier ist eigentlich gar nicht die Rede davon, ob die Apotheker homöopatisch dispensiren wollen oder müssen, sondern davon, ob den homöopathischen Aerzten zugemuthet werden kann, sich ihrer zu bedienen, und von ihnen die nöthige Unterstützung zu hoffen. Nothwendig kommt hier in Betracht, was oben schon erörtert wurde, und später noch mehr erörtert werden wird, wie unzuverlässig, gefährlich, der Ausübung der Pflichten homöopathischer Aerzte im Wege stehend und deren Rechte beeinträchtigend die Entlehnung homöopatisch zubereiteter Arzneien aus den gewöhnlichen Apotheken ist, wogegen keineswegs die etwa anzuführende Erfahrung etwas bedeuten kann, daß einzelne allöopatische Aerzte homöopatische aus den gewöhnlichen Apotheken bezogene Arzneien, wenn es ihnen einmal beliebte homöopatisch heilend zu verfahren, mit, ihrer Aussage nach, der Erwartung in der That entsprechender Wirkung anwandten. Solche Aerzte sind es, welche der Wissenschaft und ihrem eignen Erforschungs- und Erkennungs-Vermögen diejenigen Grenzen zu setzen wünschen, welche sie eben selbst fanden und nach dem Standpunkte ihrer Fähigkeiten, ihres Fleißes, ihrer Muße, vielleicht auch nach dem Grade ihres guten Willens zu finden im Stande waren; welche von diesem Standpunkte aus die practische Bildsamkeit und Brauchbarkeit dieser Wissenschaft nach ihren eignen bisherigen Leistungen zur Ergründung und Umfassung derselben zu beurtheilen und zu bemessen, und deswegen der Homöopathie den subordinirten Rang anzuweisen für gut finden, den sie selbst (nicht Andere) einstweilen darin zu erblicken im Stande oder Willens waren. Diese Aerzte sind es, welche nach jener beschränkten Ansicht von der Wirkungsfähigkeit eines auf Grundsätzen der Homöopathie beruhenden Heilverfahrens im Allgemeinen jedes Mißlingen schon a priori in der Sache selbst begründet gesehn hätten und, deswegen leichter von vorkommenden Hindernissen abgeschreckt, jedes Mißlingen leicht begreiflich und ex post es ganz in der Ordnung finden, an Einem und demselben Tage similia similibus und contraria contrariis aus derselben Apotheke zu behandeln, wobei sie denn das Ansehn partheiloser gutmüthiger Eklektiker sich zu geben und ihrer billigen Bereitwilligkeit zur Benutzung des Guten, wo immer es gefunden werde, rühmend zu gedenken wissen! Auf solchem Wege dürfte jedoch schwerlich eine so reiche, so viel umfassende, höchst bedeutungsvolle Wissenschaft ihrer ganzen Wichtigkeit nach erfaßt, im ganzen Umfange ihrer Grenzen ermessen, durch solches Verfahren sicher kein Maaßstab

gewonnen werden zur Beurtheilung ihrer practischen Brauchbarkeit und der Leistungen, deren sie sich wirklich schon zu rühmen hat und künftig noch zu rühmen haben wird vermöge der in ihr liegenden reichen Keime. Oder darf man wirklich solchen Experimentatoren das Recht einräumen, über die Wirksamkeit und Heilfähigkeit von Mitteln zu entscheiden, deren Reinheit, Aechtheit und wirksamen Zubereitung sie nicht einmal gewiß sein können? — Uebrigens giebt es freilich auch anerkannt ächte und eifrige Schüler Hahnemann's, denen die Ausübung, Cultivirung und Ausbildung seiner Lehren Hauptziel ist, welche stets danach, wenigstens ihrer wesentlichen Bedeutung gemäß, verfahren, und demungeachtet homöopathische Arzneien aus den Apotheken entlehnen. — Was blieb ihnen auch zu thun übrig in dem Dilemma, worin sie sich durch das Dispensir-Verbot verwickelt sehen! Sie mußten entweder ihre Praxis aufgeben, und mit ihr den höhern Beruf, den sie in sich tragen, und wozu sie sich durch eine höhere Macht angetrieben und verpflichtet fühlen; mit ihr zugleich die der Ueberzeugung derselben gemäß heilsame Kur einer Reihe von Kranken, welche darauf ihr einziges, ihr überhaupt noch mögliches letztes Vertrauen gesetzt haben, — oder sie mußten formell wenigstens dem Gesetze gehorchen, und den ihnen dadurch auferlegten Gewissenszwang durch die Art der Befolgung materiell zu lösen suchen. Unter solchen Umständen ist es wohl verzeihlich, wenn sie entweder überhaupt nur pro forma, oder in minder wichtigen und schwierigen Fällen wo das Wagstück nicht allzugroß und bedenklich ist, nicht selten auch wirklich homöopathische Arzneien aus der — vielleicht durch sie selbst damit versehnen — Apotheke verschreiben, so sehr es auch ihr besseres Gefühl beleidigen mag. Wie leicht es ist, einem solchen Gesetz nur scheinbar zu genügen, fällt in die Augen. Allemal bleiben jedoch dergleichen Umgehungen höchlich zu bedauern, aber das Gesetz selbst trägt die Schuld davon, indem es nicht einmal physisch ausführbar, durch den Gewissenszwang, welchen es auferlegt, überdieß noch geeignet ist, die Umgehung sogar als Pflicht erscheinen zu lassen.

Es ist ferner an sich ganz richtig, wenn in dem „amtlichen Gutachten" behauptet wird, daß (vorausgesetzt man könnte, wollte und dürfte die Zubereitung der homöopathischen Arzneien den Apothekern anvertrauen) es Sache der homöopathischen Aerzte sein würde die Apotheker mit der Zubereitungsweise bekannt zu machen. Es existiren schon ältere Vorschriften zu diesen Zubereitungen; letztere haben sich indessen seitdem wieder mancherlei nützlicher Modificationen erfreut und werden zum Theil in dieser und jener Beziehung derselben ferner bedürfen. Um

aber diesem Bedürfniß zu entsprechen, ja um überhaupt zu entscheiden, in wiefern es vorhanden ist, wer soll und kann die dazu nöthigen Experimente und Untersuchungen anstellen, als der homöopatische Arzt selbst, in dessen Ideenkreise eben erst die Möglichkeit und Nothwendigkeit derselben liegen und aufkeimen kann, und welcher erst nach dergleichen, von ihm selbst angestellten Untersuchungen die nun möglichen und ferner nöthigen Vorschriften zu ertheilen vermag? Oder läßt sich wohl vernünftiger Weise auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Hahnemann seine wichtigen und großen Erfindungen und Entdeckungen gemacht haben würde, wenn er die Ausführung seiner Ideen den Apothekern überlassen hätte?

Das Verbot homöopathische Arzneien selbst zu bereiten, muß offenbar allen fernern gründlichen und sichern Forschungen ein unüberwindliches Hinderniß entgegensetzen, muß, indem es fernere sichere Experimentationen unmöglich macht, auch die Fortschritte der Wissenschaft unausbleiblich hemmen; man sollte also glauben, es gäbe für den Staat, dessen Beruf es ist, die Fortschritte der Wissenschaft fördernd zu beaufsichtigen, keine höhere Rücksicht, als die Unterstützung derjenigen Mittel und Wege, welche dazu vorzugsweise und sicher geeignet sind und namentlich der Freiheit jeglichen Verfahrens, welches die Forscher in diesem Felde für unumgänglich nöthig erachten.

Aus *seinen* Prämissen indessen will der Verfasser des erwähnten „amtlichen Gutachtens" uns glauben machen, daß man die Zubereitung sowohl, als die Dispensation der homöopathischen Arzneimittel unbedenklich und ohne Nachtheil für die Wissenschaft und deren Leistungen zum Wohle der Leidenden, den Apothekern überlassen *könne*; ja, er scheint uns überreden zu wollen, daß man sie, nicht etwa blos in Folge des Gesetzes, oder eines (auf den Fall offenbar nicht anwendbaren) Privilegiums, sondern sogar zur Förderung der Wissenschaft und zur Unterstützung und Bequemlichkeit der homöopathischen Aerzte den Apothekern überlassen *solle* und *müsse*. Er sucht namentlich zu beweisen, daß die homöopathischen Aerzte, um eine zahlreiche Praxis zu besorgen, und die Zubereitung und „Dispensation" der dazu nöthigen Mittel möglich zu machen, aus Mangel an Zeit nothwendig einen Gehülfen haben, diesen aber immer persönlich beaufsichtigen, oder ihm, wenn sie die Zeit dazu nicht gewinnen könnten, dasselbe Vertrauen wie einem Apotheker schenken müßten; daß es demnach den homöopathischen Aerzten nicht zur Entschuldigung dienen könne, sie haben nicht die Zeit, die Apotheker zu beaufsichtigen, oder sie könnten ihrer Zuverlässigkeit und ihrem guten

Willen nicht soviel Vertrauen schenken, als einem andern Gehülfen, den sie in jeder Beziehung zu beaufsichtigen doch ebensowenig hinlängliche Zeit haben könnten, als zur Beaufsichtigung der Apotheker. Daß ein beschäftigter Arzt die zu dieser Beaufsichtigung der Apotheker bei Zubereitung homöopathischer Arzneien nöthige Zeit wirklich nicht zu gewinnen im Stande sein könne, scheint wenigstens diesem Gutachten zu Folge jetzt erkannt worden zu sein, hingegen wird es nothwendig, hier die in demselben Gutachten noch vermißte nähere Kenntniß der Art und Weise zu suppliren, wie die Homöopathen eigentlich ihre Arzneien nicht nur zu bereiten, sondern auch nach Hahnemann's Vorschriften oder sonst erfahrungsmäßig aufzubewahren und endlich zu „dispensiren" pflegen. Man wird dann sehen, ob und wiefern sie zur Zubereitung derselben sowohl, als zur „Dispensation", in Beziehung auf die wesentlichen Acte derselben (welche namentlich einer Irrung, einer Vernachläßigung oder Verwechselung durch ein unkundiges mit der Wichtigkeit der Sache nicht hinlänglich vertrautes, oder dem Interesse derselben fremdes Subject möglicher Weise leicht unterliegen könnten) eines Gehülfen wirklich bedürftig, und ob sie die dazu nöthige Zeit selbst bei sehr bedeutender und dringender anderweitrer Beschäftigung zu gewinnen im Stande sind. Man sollte zwar meinen, daß schon die Erfahrung hierüber zur Genüge entschiede, wenn sie lehrt, daß alljährig mehre Tausend Kranker durch einen homöopathischen Arzt allein, wenn er einiger Aufopferungen zu Gunsten derselben fähig ist, besorgt werden können und daß er den dazu nöthigen Arznei-Vorrath in einem einzigen kleinen Kasten bewahrt; aber wer weiß, was solche Aerzte für geheime, verbotne Machinationen in Bewegung setzen, um dieß Unerhörte und Unglaubliche zu bewerkstelligen! wir müssen demnach schon ihr geheimes Verfahren näher an's Licht ziehen.

Von den rohen Arzneistoffen, deren sich die homöopathischen Aerzte bedienen, bedarf es freilich nur höchst geringer, zur Aufbewahrung in kleinen Gläschen geeigneter Mengen, welche, gehörig vorbereitet (die zur Verderbniß geneigten Stoffe, unter andern die frischen Pflanzensäfte, namentlich mit Weingeist gemischt, welcher sie so lange conservirt, als er sich selbst noch nicht verdunstet hat) und vor Evaporation, vor Zutritt von Luft und einem bedeutenden Grade von Wärme oder Licht bewahrt, ein Jahrzehend und vielleicht noch länger ausreichen können. Sie aber zu gewinnen und auf die erwähnte Weise zur Aufbewahrung vorzubereiten ist allerdings nicht nur Zeit, sondern auch botanische, chemische und pharmaceutische Kenntniß nöthig. Stehen übrigens einem Arzte weder diese noch jene in hinreichendem Grade zu Gebote, so braucht

er, wie unten noch näher erwiesen wird, durchaus kein Bedenken zu tragen, die Herstellung der *rohen* Arzneistoffe einem Andern anzuvertrauen, der, seiner Ueberzeugung nach, die bezeichneten nöthigen Kenntnisse und Erfordernisse zur Beschaffung in gleichem oder höherm Grade besitzt, als er selbst, und außerdem sein persönliches, moralisches Vertrauen verdient hat. Die *rohen, unverdünnten* Arzneistoffe sind der Untersuchung durch ihn selbst oder andre Sachkenner noch fähig, sie können daher unbedenklich sogar von einem Apotheker entlehnt sein, wenn er selbst und seine für die homöopathischen Arzneimittel bestimmte Officin die unten noch zu erwähnenden Eigenschaften und Erfordernisse besitzt.

Was aber die fernere Zubereitung, die Darstellung der zur Anwendung in Krankheiten geeigneten und erforderlichen Verdünnungen betrifft, so können und dürfen sie bei dermaligem Stande der Sachen in der Regel keinem Fremden überlassen, auch nicht durch einen Gehülfen ohne beständige, persönliche Aufsicht des Arztes verrichtet werden, wenn man nicht unverantwortlicher Weise die Sicherheit des ganzen Verfahrens auf's Spiel setzen will.*) Will und muß der Arzt daher einen Gehülfen brauchen, so muß er denselben, wenn er ihn auch für noch so zuverlässig hält, bei seiner Hülfeleistung beständig persönlich beaufsichtigen. Dieß ist mehr oder weniger schon nöthig bei einer nur vorbereitenden Darstellung des Materials und den unwesentlichern, keiner Irrung unterliegenden Bestandtheilen des Zubereitungs-Acts, welche Theile übri-

*) Das Gesagte bezieht sich, ich wiederhole es, auf die *Regel*, welche allein vom Gesetz berücksichtigt werden kann und darf. Daß eine solche in Fällen, wo alle oben angegebenen Rücksichten *gegen* die Entlehnung homöopathischer Arzneien in größern fertigen Vorräthen von einem Fremden wegfallen, Ausnahmen haben kann, versteht sich von selbst. So wird es keinem angehenden, durch anderweitige dringende Geschäfte oder durch Mangel an physischer Kraft an der Selbstzubereitung der homöopathischen Arzneimittel behinderten Homöopathen zur Last gelegt werden können, wenn er auch die höhern Potenzirungs-Verdünnungen seiner Arzneien von einem Kenner und Kunstfertigen entlehnen will, welcher für die Sicherheit und Aechtheit der Arzneien und ihrer Zubereitungen durchaus dasselbe Interesse, wie ein solcher Arzt selbst hat und haben kann, und welcher dieselben selbst auch schon erprobt hat, während er sich zugleich seines persönlichen Vertrauens würdig erweist. Dieß gilt namentlich von erfahrenen, befreundeten homöopathischen Aerzten und selbst von Apothekern, welche hinlänglich bewiesen haben, daß ihnen das Interesse der Wissenschaft und das Wohl der Menschheit höher steht, als der Gewinn, welche sich daher vielleicht um die Verbreitung und Anerkennung der Homöopathie selbst in hohem Grade verdient gemacht und zugleich die zur reinen und ächten, kunstgemäßen Zubereitung erforderlichen Anstalten und Vorbereitungen nachweislich auf das Gewissenhafteste getroffen haben.

gens die vorzugsweise zeitraubenden sind. Es gehört dahin die Wahl und Reinigung der zur Aufnahme bestimmten und geeigneten Gläser; die Zurichtung der Verschluß- oder Verwahrungs-Mittel; das Darreichen, allenfalls auch Zutröpfeln des Verdünnungs-Materials. Noch ängstlicher und genauer aber muß der Arzt den Gehülfen bei den nöthigen Verreibungen fester Stoffe beaufsichtigen, im Fall ihm selbst zu dieser Operation die nöthige Zeit und Kraft mangeln sollte. Jedenfalls muß jedoch ausschließlich er selbst die Mischung der Arznei oder des arzneilich gewordenen Vehikels mit dem unarzneilichen, und endlich am sichersten auch die Signatur der Verdünnungen verrichten. Zur weingeistigen Verdünnung (und der, bei dem gleichzeitig stattfindenden Schütteln, daraus hervorgehenden, wahrhaften und eigentlichen Potenzirung) von Pflanzensäften, bekanntlich des größern Theils unsrer Arznei-Substanzen, ist nur eine sehr kurze Zeit, nach der neusten Methode namentlich höchstens eine halbe Stunde erforderlich, längere Zeit aber bei der Zubereitung fester Substanzen, welche vorher mit Milchzucker verrieben und dadurch bis zur dritten Verdünnungspotenz gebracht werden müssen, bevor sie auf ähnliche Weise, wie die flüssigen Substanzen in Weingeist aufgenommen und die Verdünnung auf die oben angegebne, so wenig zeitraubende Weise, bis zu dem gebräuchlichen Grade fortgesetzt werden kann. Zu diesen Verreibungen fester Substanzen braucht man bis jetzt in der Regel drei Stunden, welche der homöopathische Arzt, bevor er sie für seine Praxis in Anwendung bringen kann, für jede von diesen ursprünglich festen Arzneien verwenden muß, wiewohl er diese Zeit, er mag nun dieses mechanische Geschäft selbst vornehmen, oder blos unausgesetzt beaufsichtigen, keineswegs ungenutzt auf andre Weise zu lassen braucht. Er wird demnach allerdings vielleicht einige Wochen auf die Anschaffung eines vollständigen für die Praxis brauchbaren Arznei-Apparats verwenden müssen, allein dieser Zeitverlust, wenn man es so nennen kann, kommt nur Einmal für den Anfang in Betracht, da die fernere Benutzung des Apparats auf viele Jahre nur sehr wenig Zeit raubt, wie wir sogleich sehen werden. Mit den solchergestalt gewonnenen Verdünnungs-Potenzen werden nämlich nun auf Jahr und Tag, und wenn man will auch auf längere Zeit ausreichende Vorräthe von Zucker-Streukügelchen befeuchtet, indem man einige Tropfen von jener auf diesen Vorrath Streukügelchen gießt, wodurch dieselben sehr schnell davon durchdrungen werden, was sich durch den Anblick leicht unterscheiden läßt. Von diesen Streukügelchen, welche verfahrungsmäßig, auch nachdem der Weingeist verdunstet ist, die ihnen mitgetheilte

Arzneikraft in hinlänglichem Grade und auf sehr lange Zeit beibehalten und sich deswegen, so wie auch aus andern Gründen zur Anwendung in der Praxis ganz besonders eignen, werden nun eins oder mehrere entweder unmittelbar angewandt, oder nach Umständen, mit ein wenig (1 bis 2 Gran) Milchzucker gemischt; dieser ist in Pulverkapseln enthalten, welche durch Gehülfen angefertigt, mit Milchzucker gefüllt, an dem einen Ende noch offen gelassen und so zur schnellen Aufnahme der arzneilichen Zuckerkörnchen geeignet, dem dispensirenden Arzte in hinlänglichem Vorrath zu handen sind, so daß also der Zeitaufwand zum Angeben einzelner Arzneigaben nur sehr gering ist, zumal wenn man die Kapseln durch einen Gehülfen auch wiederum schließen lassen will.

Uebrigens ist gerade die Auswahl und Darreichung der einzelnen Arzneigaben in Verbindung mit der nöthigen Gebrauchsvorschrift in sofern der wichtigste und entscheidenste Act, als jetzt die Kunst vermittelst derselben unmittelbar in's Leben tritt und in die krankhaften Bewegungen der Natur eingreift; und wenn daher auch ausnahmsweise ein angehender Homöopath durch persönliches Vertrauen unter den oben angegebenen unerläßlichen Bedingungen bewogen werden könnte, von irgend einem geeigneten Dritten (namentlich von einem geeigneten andern homöopathischen Arzte) selbst bis auf einen gewissen Grad fertige homöopathische Arznei-Präparate in hinlänglichem Vorrathe zu entlehnen, so ließe es sich doch aus eben angegebenen Gründen in der Regel nicht verantworten, wenn er die Aufsuchung und Verabreichung der einzelnen Gaben einem Fremden überlassen, wenn er nicht selbst (um mich des einmal auch auf dieß Verfahren angewandten Ausdrucks zu bedienen) dispensiren wollte. — Verwechslungen, Irrungen und Uebereilungen fallen schon in gewöhnlichen Apotheken, selbst durch den Receptarius, nicht so gar selten vor, wo die Stoffe doch in der Regel leicht unterschieden werden können, wenn nicht etwa die unleserliche Hand des Arztes auf dem Recepte zu dem verderblichem Irrthume Veranlassung giebt; um wieviel leichter mußte dieß nun bei der Verabreichung der homöopathischen Mittel durch einen Dritten möglich werden, welche sich durch nichts, als die oft so ähnlich lautenden, oder in der Schrift so ähnlich erscheinenden Namen unterscheiden! *)

*) Da es, nach Allem, was hier und oben über die nothwendigen innern und äußern Erfordernisse des homöopathischen Heilverfahrens gesagt worden, für die Sicherheit desselben hinsichtlich der Bereitung und curativen Verabreichung der Arzneien keine Garantie giebt, als die der individuellen Zuverlässigkeit, und die ver-

Aus dieser kurzen Darstellung der Prozeduren, welche die Bereitung der homöopathischen Arzneien im Ganzen, sowie die Aufbewahrung der zur augenblicklichen Dispensation geeigneten Vorräthe in schon gesonderten Parthien zu einzelnen Gaben erheischt, dürfte nun wohl genügend zu ersehn sein, daß:

Erstlich weder der zur Darstellung, noch weniger aber der zur sogenannten Dispensation dieser Arzneien erforderliche Zeitaufwand so groß ist, als der Verfasser des amtlichen Gutachtens voraussetzt, wie denn die Erfahrung auch zur Genüge lehrt, daß selbst sehr beschäftigte Aerzte die zu dieser Dispensation nöthige Zeit gewinnen können, was freilich unerklärlich wird, wenn man, wie häufig geschieht, dieß einfache Ausgeben schon vorhandner, gesondert fertiger, einfacher Arzneidosen mit dem Dispensiren der Apotheker verwechselt, welches zugleich in einer erst vorzunehmenden förmlichen Zubereitung und vorschriftmäßigen Darstellung durch Mischen, Stoßen, Reiben, Aufgießen, Kochen, Filtriren, Formen, Abwägen, Zutröpfeln u. dergl. besteht,*) und wenn man überdem unberücksichtigt läßt, daß die homöopathischen Arzneigaben im Allgemeinen ungleich seltner gereicht und wiederholt zu werden brauchen, als allopathischen.

---

mittelnde Hülfeleistung eines Dritten nur durch vollkommnes persönliches Vertrauen gerechtfertigt werden kann, so würde auch, wie es scheint, das Gesetz, wenn es das homöopathische Heilverfahren nicht jedem Zufalle Preis geben und es nicht — wenn dieß anders denkbar wäre — in und durch sich selbst untergehn lassen will, die Vermittlung desselben durch einen Dritten im allgemeinen vielmehr zu verbieten, als zu befehlen, oder dieselbe unter der oben angegebnen Bedingung vollkommner, auf persönliches Vertraun und individuelle Ueberzeugung gegründeter, individueller Zuverlässigkeit den homöopathischen Aerzten zur Unterstützung und Erleichterung ihres Heil-Geschäfts höchstens zu erlauben haben, keineswegs aber zu gebieten.

Was die äußern Rücksichten betrifft, welche ein solches Gebot nach der hier und dort ohne Beachtung des Wesens und der Erfordernisse der Homöopathie ausgesprochnen Ansicht Einzelner rechtfertigen sollen, so wird sich unten ergeben, wie wenig sie auf dieß Heilverfahren bezogen und angewendet werden können.

*) Hieraus geht übrigens auch hervor, wie wohl begründet die Unterscheidung von dem, was man gewöhnlich und von jeher Dispensiren zu nennen pflegt und von dem einfachen Verabreichen ganz einfacher, schon in größerm Vorrath vorhandner Gaben der allereinfachsten Arzneien und wie richtig und beachtenswerth die auf diese Unterscheidung basirte Behauptung rechtskundiger Verfechter der Erfordernisse und Gerechtsame der Homöopathie sei, daß das Gesetz, welches von Dispensiren spricht, durchaus nicht auf das Verfahren homöopathischer Aerzte angewendet werden könne.

Zweitens wird es jetzt klar sein, daß von einer Verunreinigung und gegenseitigen Mischung der Arzneien und ihrer Kräfte durch Beisammenliegen und daraus hervorgehenden Austausch von arzneilichen Evaporationen schon wegen Mangel an Raum, wie der Verfasser des amtlichen Gutachtens voraussetzt, bei der homöopathischen Bereitung durchaus nicht die Rede sein kann, und daß die in höchst geringer Quantität (zu einigen Gran) auf viele Jahre ausreichenden Vorräthe der reinen, rohen simplicia, sämmtlich in hermetisch verschlossenen Gläschen enthalten, die den verhältnißmäßig sehr geringen Raum von höchstens 2 Quadratschuhen zusammengenommen einnehmen, keinen Vergleich leiden mit den theils offen liegenden, theils nur in wenig luftdichten Fässern, Kisten und Kasten aufbewahrten Vorräthen in den dazu allerdings eines größeren Raums bedürftigen Lokalen der Droguisten und Apotheker.

Wie denn aber überhaupt Nichtkenner unter den Aerzten in jeder Beziehung an die Beschaffenheit der neuen medezinischen Lehre, an ihren Werth, ihre Bedeutung, ihre Leistungen und Erfordernisse gern und fast ausschließlich den Maßstab der in der Sphäre der alten Schule gewonnenen eigenen Kenntnisse, Beobachtungen und Erfahrungen legen, und sie, unbegreiflicher Weise, immer von diesem Standpunkte aus beurtheilen zu können glauben, so wird auch in jenem amtlichen Gutachten nicht nur das Verfahren und die Weise der Apotheker mit denen der homöopathischen Aerzte im Allgemeinen verwechselt, sondern insbesondre auch namentlich in Bezug auf die Zubereitungsweise, ohne alle Notiznahme von der dadurch (wenn sie nach Hahnemann's Vorschriften vorgenommen wird) entstehenden sehr wichtigen, ja einen wesentlichsten Theil der Basis dieses Heilverfahrens ausmachenden Veränderung der Arzneien, welche wir schon oben nachgewiesen haben. Dadurch wird es begreiflich, wie man auf der einen Seite von einer durch Beisammenliegen und gegenseitigen Austausch der Evaporationen, oder gar durch materielle Mittheilungen möglichen Mischung und daraus hervorgehender Veränderung und Verunreinigung reden kann, auf der andern Seite aber nicht einsehen und zugeben will, daß eine solche Verunreinigung bei der Zubereitung homöopathischer Arzneien in der Umgebung fremder arzneilicher Dünste (wenn es nicht noch materiellere Beimischungen sind namentlich durch schon für andre Zwecke gebrauchte, für die Erfordernisse der Homöopathie nicht hinlänglich geeignete Gefäße hervorgebracht) nothwendig Statt finden müsse.

Es ist aber drittens, wie sich aus der frühern Darstellung er-

giebt, ein unendlicher Unterschied zwischen der rohen, ursprünglich mehr oder weniger starren, und der durch homöopathische Zubereitung zu verfeinernden und zu potenzirenden Arznei, wodurch dieselbe in der Regel zu einer solchen eigentlich erst werden und als solche wirken kann; und so ist es auch ein unendlicher Unterschied, ob die gegenseitig sich austauschenden Dünste großer Arznei-Vorräthe dieselben oberflächlich berühren, ohne sie durchdringen zu können, was nicht möglich ist, so lange sie in ihrer natürlichen, verhältnißmäßigen Integrität und noch nicht erloschenen individuellen Lebendigkeit verharren, welche sich gegen fremde Einflüsse immer noch mehr oder weniger zu behaupten vermag, (wozu noch überdieß das feste Verpacken und wenigstens einiger Verschluß kommt); oder ob dergleichen Ausdünstungen und flüchtige Arzneistoffe durch gleichzeitiges Zusammenreiben mit der zu bereitenden wesentlich einfachen Arznei förmlich und wesentlich gemischt und geeinigt werden, was bei solchen Verreibungen in der Umgebung arzneilicher Dünste in der That durchaus unvermeidlich ist.

Deswegen wird auch, wie wir denn den Herrn Verfasser jenes amtlichen Gutachtens versichern können, ein vorsichtiger homöopathischer Arzt dergleichen Zubereitungen nicht gerade vornehmen, wenn er eben aus der Atmosphäre einer Krankheit kommt, welche ein flüchtiges, oder wohl gar fixes contagium mittheilen könnte, oder er wird sie wenigstens nicht in denselben Kleidern vornehmen; oder gar nach längerm Aufenthalt in der Athmosphäre einer Apotheke, oder in dem Dunste verbrannter Schwefelhölzer, oder unter dem Einfluß von Tabacksdampf u. dergl. Auch wird er das destillirte Wasser, was er braucht, oder den dazu nöthigen Weingeist allerdings nicht in einem offnen Gefäße der möglichen Beimischung einer unreinen Athmosphäre aussetzen, sondern ihn in einem verschlossenen, reinen Glase aufbewahren; und endlich auch den Weingeist chemisch rein zu bekommen wissen. Uebrigens aber ist auch die Assimilationskraft der Athmosphäre bekanntlich nicht so ganz unbedeutend, daß sie nicht weniger permanente, in einen minder engen Raum eingeschlossene und überdieß nicht eigentliche arzneiliche Ausdünstungen vollkommen zu indifferenziren vermöchte.

Ist aber eine solche Beimischung bei Zubereitung homöopathischer Arzneien in unsern Apotheken wohl zu vermeiden? ist nicht gewöhnlich das ganze Haus und die dasselbe zunächst umgebende Athmosphäre in einem Grade mit arzneilichen Dünsten angefüllt, daß es nicht nur sogleich jedem

nur einigermaßen empfänglichen Sinne auffällt, sondern*) empfindliche, an dergleichen arzneiliche Ausdünstungen nicht gewöhnte Individuen sogar krankhaft davon afficirt werden können? Ist nicht der Apotheker selbst und jeder seiner Gehülfen äußerlich und innerlich von diesen Arzneidünsten durchdrungen, und tragen sie nicht die fixern und permanentern Ausdünstungen die sich durch die Gerüche oft so nachhaltig zu erkennen geben, auf alle ihre Umgebungen über? Oder glaubt man, daß die Hand, welche Moschus, Kamphor, asa fötida, Schwefelleber u. dergl. andere Arzneien in größern Dosen zubereitet hat, oder das Kleid, welches einer solchen Athmosphäre längere Zeit ausgesetzt, die Gerüche davon noch ausdunstet, dergleichen einem eben zuzubereitenden, so höchst verfeinerten einfachen Arznei, oder einem zu „dispensirenden" homöopathischen Pulver nicht mittheile? — Glaubt man, daß nun ein so von Moschusdunst durchdrungenes homöopathisches Pulver seine ursprünglichen Arzneikräfte ungetrübt behalten, und daß die Wirkung desselben die beabsichtigte sein könne? Muß nicht der Kranke durch diese Aufhebung, oder wenigstens Trübung, der beabsichtigten Wirkung und des günstigen Erfolgs der Kur verlustig gehn, wenn er nicht bei großer Empfindlichkeit durch die Beimischung noch obendrein arzneikrank wird? Von dem

*) Eine solche Empfindlichkeit und Empfänglichkeit (Disposition) muß für dergleichen Einflüsse, um stattfinden zu können, freilich vorausgesetzt werden und ist auch namentlich für die Kraftäußrung der nicht sowohl als fremdes, materielles Hinderniß, nicht als, schon durch seine materielle Größe und seinen Umfang feindlich agirender Stoff, sondern vielmehr lediglich durch die natürliche, oder durch Kunst geweckte Lebens-Entwicklung wirksamen — homöopathischen Mittel bei (scheinbar wenigstens) ganz Gesunden nöthig. Diese Empfänglichkeit ist übrigens im allgemeinen bei letztern, wenn ihre Reizbarkeit nicht abgestumpft ist, aus dem Grunde am meisten zu finden und vorauszusetzen, weil ihre Lebenskraft und Reactionsfähigkeit gleichmäßig vertheilt, und nicht, wie bei entschieden und beständig kränkelnden Menschen, zur Bekämpfung irgend einer mehr oder weniger bedeutenden Krankheits-Disposition in Anspruch genommen und präoccupirt ist. Steht jedoch die äußere Potenz in besonderer genauer Beziehung zu einer gewissen Krankheits-Disposition, so zeigt sich ihre Wirksamkeit allerdings auch ganz besonders auffallend und erregt ganz besonders heftige Reactionen. — Würde dieses bekannte, dem einfachsten Verstande einleuchtende Naturgesetz hinlänglich beachtet, so mögten wohl so manche widersinnige Bemerkungen wegfallen, welche man oft, sogar von Männern von Fach und großer Gelehrsamkeit, über die Krankheitserregenden (pathogenetischen) Wirkungen der Arzneien, welche den Homöopathen zur Richtschnur dienen, lesen und hören. Warum leugnen diese erfahrnen Gelehrten nicht auch die sogenannten Idiosyncrasien, diese Aeußrungen besondrer, ohne jenen Schlüssel unerklärlicher Schwäche und Empfindlichkeit selbst der kräftigsten Menschen gegen gewisse äußere Einflüsse, welche für andre, übrigens sogar sehr reizbare und empfindliche Naturen höchst unbedeutend oder ganz wirkungslos sind?

Allen giebt es bestimmte, zuverlässige Beispiele, so wenig der Herr Verfasser des amtlichen Gutachtens vielleicht daran glauben mag. Wir kennen Vorfälle der Art in Orten namentlich, wo die homöopathischen Aerzte durch die Gesetze gezwungen werden, ihre Arzneien den Apotheken zu entnehmen, aus Mittheilungen von Männern, welche sich einer bedeutenden Autorität und Glaubwürdigkeit erfreuen, und dieselbe schon früher erworben hatten, bevor sie, einer ihrer Ansicht nach bessern Ueberzeugung folgend, der ältern ärztlichen Schule entsagten. — Hat man auch einzelne solche Beispiele nicht vor das Forum der Behörde gebracht (vielleicht schon deswegen, weil es schwer, oder vielmehr unmöglich ist, hier ein corpus dilicti beizubringen, was die Klage genügend begründen könnte, und jede Ermittelung ex post, wie auch das amtliche Gutachten bemerkt, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, weil die von einer Gegenparthei influenzirte Behörde den Aussagen des Arztes und andrer Zeugen zur Bestätigung solcher Verfälschungen schwerlich unbedingten Glauben schenken wird), so ist es a priori doch schon undenkbar, daß eine Verunreinigung solcher Arzneizubereitungen in der Apotheker-Athmosphäre nicht stattfinde.

Wo bliebe also die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Verfahrens homöopathischer Aerzte bei erzwungner Anwendung eines auf solche Erfordernisse und solche Hindernisse nicht berechneten Gesetzes? wo die Garantie, welche der Staat vielen Tausenden seiner Kinder, die auf die Heilsamkeit der homöopathischen Kur allein ihr Vertrauen zu setzen Grund haben, durch die Vermittelung der Apotheker zu gewähren vermeint? Diese sind ursprünglich allerdings bestimmt (und für diejenige Kur-Maxime, wofür sie geschaffen wurden, erfüllen sie den Zweck auch wirklich), das Verfahren der Aerzte zu sichern und zu erleichtern; für die homöopathische Behandlung aber können sie es nur aller Sicherheit berauben, und in jeder Beziehung erschweren und behindern, indem sie im Allgemeinen und in der Regel die gerechtesten Zweifel über die Wirksamkeit der von ihnen bereiteten Mittel in dem Arzte rege machen müssen, unnöthigen Zeit- und Kosten-Aufwand verursachen, zugleich aber auch, wie wir oben gesehn, den Fortschritten der Wissenschaft, allem fruchtbaren, sichern und freien Forschen in der früher dargestellten Weise die bestimmtesten, oft unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen.

Der Nutzen, welchen dagegen der Staat zur Beaufsichtigung des Wohls seiner Bürger von der durch Recepte veranlaßten und damit zu belegenden Entlehnung einzelner homöopathischer Arzneigaben erwarten (wir sagen nicht erlangen) könnte, würde sich — und ein andrer

wäre in der That nicht einmal denkbar — auf angebliche Gewährung einer Controlle reduciren, damit die Behörde bei etwa vorkommenden Klagen, einen Beweis gegen die Aerzte in Händen habe, und darauf eine Strafe zu erkennen im Stande sei. Der Verfasser des amtlichen Gutachtens hofft außerdem noch Charlatanerie, Betrug, ja sogar Zwiespalt und Meinungs-Differenzen unter den Homöopathen dadurch entdecken (!) namentlich auch die, seiner Meinung nach wahrscheinlich häufige, Täuschung entlarven zu können, als kuriren diese Aerzte mit homöopathischen Mitteln, während sie insgeheim zu allöopathischen ihre Zuflucht nehmen, als gäben sie homöopathische, während sie betrügerischer Weise nichts, oder ein starkes Mittel darreichten.

Solche Vortheile würden, wenn dergleichen Controlle bei der Anwendung homöopathischer Arzneien durch Vermittlung der Apotheker, wie bei andern möglich wäre, allerdings in Betracht kommen; sie kann aber aus einem doppelten Grunde auf diese Weise nicht stattfinden.

Schon im Allgemeinen bedarf es zur richterlichen Beaufsichtigung und Beurtheilung der homöopathischen Behandlung einer vollkommnen und genauen Kenntniß derselben von Seiten der Medizinal-Behörden, deren, soviel uns bekannt, bis jetzt noch keine theilhaftig geworden ist, so sehr auch das rühmliche Streben einzelner ausgezeichneter Mitglieder, sich mit dieser Wissenssphäre genauer bekannt zu machen, namentlich in Baden und Baiern anzuerkennen sein mag. Wollten die Medizinal-Behörden, ohne diese genaue Kenntniß und lediglich in den Vorurtheilen der alten Schule befangen, die Sache beurtheilen und entscheiden, so würden sie als Richter und Parthei zugleich, die größte Ungerechtigkeit begehen können, wenn auch übrigens, wie wir gesehen haben, dem ehrwürdigen Areopag mit Recht zu vergleichen.

Es ist, was man auch sagen möge, allerdings ein großer Unterschied, ob ein Urtheil zu fällen, eine richterliche Entscheidung zu geben ist in einer den Richtern selbst mehr oder weniger ganz fremden, oder in einer ihnen wohlbekannten Angelegenheit; über ein Verfahren, welches sie in seiner Totalität blindlings verwerfen und verdammen, oder über ein anderes, was sie in den ihnen geeignet erscheinenden Fällen selbst anwenden und gut heißen, und was nur in dem klagbaren Falle etwa nicht an seinem Platze war; über Mittel, welche sie ihrer Wirkung nach entweder gar nicht kennen, oder in der von der Homöopathie vorgeschriebenen Dose von vorn herein zu den Hirngespinsten des Aberglaubens rechnen, oder über solche, welche sie in der Regel wenigstens in demselben Sinne und Umfange ihrer Wirksamkeit kennen und nach

demſelben Codex anzuwenden pflegen, wie der Beklagte, welcher nur mehr oder weniger ausnahmsweiſe einen von den Anſichten der Richter und dem durch Autoritäten geſchaffnen Codex differenten Gebrauch machte. Jeder der ältern Schule angehörende richtende Arzt weiß ſo gut, wie Brownianer oder Naſorianer, was ein Reiz- oder ein contraſtimulirendes Mittel iſt und was es, wenn auch nicht immer bewirkt, doch in der Regel bewirken ſoll, und ihrer eignen Anſicht nach in geeigneten Fällen bewirken kann; ſie kennen ſo gut wie Brouſſais und ſeine Anhänger die Eigenſchaft der Blutegel, daß ſie, an den Unterleib applicirt, demſelben Blut entziehn, und wenn wirklich der Zuſtand ſtattfindet, welchen jener mediziniſche Partheigänger als pathologiſche Regel vorausſetzt, dann auch ihrer eignen Anſicht nach einen günſtigen Einfluß darauf ausüben; — ein ganz andrer Fall aber würde es ſein, wenn Aerzte älterer Schule als Mitglieder richterlicher Collegien, mit dem Geiſt und dem Weſen, ſo wie mit den ſpeciellen Lehren und Leiſtungen der Homöopathie — wie man einſtweilen vorausſetzen muß — mehr oder weniger unbekannt, gar keinen Begriff von dem haben, was die Mehrzahl der homöopathiſchen Mittel als ſolche, geſchweige denn in jenen hohen Verdünnungs-Graden, nur im allgemeinen zu wirken vermögen. Wie würden dieſelben denn im Stande ſein, über etwaige Aberrationen und Fehlgriffe homöopathiſcher Aerzte, wenn ſie Gegenſtand der Klage werden, auch nur mit einem Schein von Sachkenntniß und Unbefangenheit zu urtheilen oder zu gutachten!

Uebrigens würde unter ſolchen Umſtänden bei gerichtlichen Anklagen, in Fällen, wo ſich das homöopathiſche Verfahren wegen Unkenntniß des Arztes oder Unheilbarkeit der Krankheit unwirkſam oder nicht hinlänglich wirkſam erwieſen hätte, durchaus keine beſondre Rückſicht auf deſſen Eigenthümlichkeit zu nehmen ſein, ſo oft ſich nachweiſen ließe, daß ein anderes bisher gebräuchliches und bekanntes Verfahren in einem ſolchen Falle unbedingt und über allen Zweifel heilſam geweſen ſein würde. Als einen ſolchen Fall ſcheint der Verfaſſer des amtlichen Gutachtens namentlich die Vergiftungen anzuſehn, deren Heilung auf dynamiſchem (hier homöopathiſchem) Wege ihm höchſtens durch Hinzukommen „eines Nerven anregenden Zutrauns“ von Seiten der Kranken möglich, oder wenigſtens erklärbar zu ſein ſcheint. Ob die Hydrophobie blos ein Nerven-Affect ſei oder nicht, iſt noch nicht ausgemacht und möge einſtweilen dahin geſtellt bleiben. Soviel aber iſt gewiß, daß ſie auf einem dynamiſchen Mißverhältniſſe im Organismus beruht, auf einer durch einen ſehr differenten, äußeren Einfluß hervorgerufenen,

der Quelle dieses äußern dynamischen Einflusses durchaus analogen und der Differenz desselben entsprechenden Entfremdung im individuellen Gesammtleben. Haben wir nun Mittel, welche die in den Krankheits-Erscheinungen und Empfindungen ausgesprochenen eigenthümlichen Reactionen der Lebenskraft durch ihre Fähigkeit, ähnliche Reactionen im gesunden Organismus hervorzurufen, zu unterstützen vermögen (wie den Kennern dergleichen nicht allein von der, als „mögliches," specificum gegen die Hydrophobie im amtlichen Gutachten angeführten Belladonna, sondern auch vom Hyosciamus, Stramonium und den Kantharіden bekannt ist) so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Heilung jener Krankheit — wenn überhaupt auf einem andern Wege denkbar — doch mindestens auch auf dynamische Weise möglich sein müsse. Daß solche Heilungen durch specifische Mittel wirklich geschehn können, beweist die Wirkung der Belladonna, welche (eben durch das Vermögen, der Hydrophobie sehr ähnliche Erscheinungen hervorzurufen) sich wenigstens in häufigen, als unzweideutig anerkannten Beispielen nachweisen läßt, weswegen sie denn auch von den Aerzten aller Schulen als ein — nur nicht allgemein und unbedingt — wirksames Mittel betrachtet und von allopathischen Aerzten den meisten Mitteln gegen die Hundswuth als nothwendiges Requisit beigemischt wird. Wo sie sich nicht wirksam zeigt, paßt sie nicht, sondern andere, den besondern (freilich für den ersten Anblick, wie in der Cholera und manchen andern Krankheiten oft nicht leicht zu unterscheidenden) Formen der Hundswuth entsprechende specifica: wie denn nicht selten auch Hydrophobie mit Kantharіden und auch jüngst mit Hyosciamus in der 12. Potenzirungs-Verdünnung geheilt worden ist.*)

Der Verfasser des amtlichen Gutachtens scheint, ohne Zweifel auf diese oder jene Autorität gestützt, der Meinung zu sein, daß die örtliche Behandlung der Bißwunde, wo nicht Hauptsache, doch unerläßlich sei, vielleicht damit das Gift nicht aufgesogen werde und sich dem Gesamtorganismus zur Erzeugung der Krankheit mittheile. Auch wir sind der Meinung, daß die Wunde nicht unbeachtet bleiben und sogar örtlich (etwa, wenn sie als solche nicht zu bedeutend ist, blos durch einfache Waschungen) behandelt werden müsse, diese Behandlung kann aber jedenfalls nur der Quetschung und Verletzung, der Trennung des organischen Zusammenhangs an der gebissenen Stelle gelten, keineswegs (wenn sie nicht etwa an sich specifisch ist, wie z. B. die örtliche Behandlung durch

*) S. Archiv Bd. X. Heft 3. S. 85 u. f. f.

Kantharidin) der eigenthümlichen specifischen Umstimmung, welche vermittelst der Uebertragung des Giftes in die wunde Stelle, sobald es nur mit den Säften in Berührung kommt, und alsbald auch secundär vorzugsweise in denjenigen Sphären des Gesamtorganismus entsteht, zu welchen das Gift vermöge seiner Entstehungsquelle (nach oben in dem allgemeinern Theile dieser Abhandlung angegebenen Gesetzen) in besonderer wiedererzeugender Beziehung steht. — Aber — wird man entgegnen — die örtliche Behandlung wird ja eben deswegen vorgenommen, um die Aufsaugung und die Weiterverbreitung des Giftes zu verhüten, und, ehe dieselbe stattfinden kann, eine Umstimmung in der Wunde, oder wenigstens so im Allgemeinen einen Gegenreiz zu bewirken. — Man setzt in der That die Wirksamkeit eines solchen Giftes, eines Contagiums, gar enge Grenzen, wenn man annimmt, daß die einmal stattgehabte Contagion, welche als solche, wenn der Organismus empfänglich ist, in demselben Augenblicke geschieht und geschehen muß, als das Gift mit demselben im Berührung kommt, durch eine neue, wenn auch nur eine Minute später vorgenommene, örtliche Verletzung oder Reizung verhütet werden könne, insofern diese nicht auf einem durchaus specifisch arzneilichen Eingriffe beruht. Oder hält man etwa den menschlichen Organismus, die Blüte der Cosmogonie, wenn er einmal empfänglich disponirt ist *), für minder reizbar und thätig in seinen Functionen und Lebensregungen, als einen chemischen Stoff in irgend einer Auflösung, welcher oft augenblicklich gegen das damit in Berührung gebrachte verwandte chemische Princip reagirt, oder als die zur Gährung disponirte Flüssigkeit bei der Berührung mit dem Ferment, oder als einen leicht brennbaren Stoff gegen die Einwirkung des Funkens, womit er in Berührung kommt? oder glaubt man, daß ein aus der höchsten krankhaften Lebenssteigerung entsprungener, mit dem Organismus in inniger Berührung kommender Stoff, wie das Wuthgift, minder schnell und allgemein wirken werde, als die Gifte aus niedern Naturreichen, wie die der Pflanzen und Mineralien, als jedes wohl zubereitete, assimilirbare differente Arzneimittel, ja als scheinbar ganz unschuldige Dinge, wie Gewürze, das Salz und dergl., welche Stoffe insgesamt fast augenblicklich eine gewisse nur dadurch erklärbare Wirkung auf den Gesamtorganismus, wenn auch nur durch Geruch und Geschmack äußern, daß eine gewisse Aufsaugung als

*) Siehe hierüber oben die auf vorauszusetzende Empfänglichkeit bezügliche Anmerkung.

vorausgegangen angenommen wird, deren Resultat durch die Nerven augenblicklich zum Bewußtsein kommt, folglich bis zum Centrum des Nervenlebens gelangt?

Findet die Wirkung des Wuthgiftes oder irgend eines Contagium's nicht alsbald in einer solchen entschiednen Höhe statt, daß sie das Leben sich selbst in einem Grade entfremdet, welcher ein, die Integrität und das Fortbestehen desselben gefährdendes, Hinderniß bezeichnet, wodurch die Reactionen auf eine zur Empfindung und zum Bewußtsein gelangende Weise geweckt werden, was eben bei sehr energisch widerstrebender, oder auf andere Weise disharmonisch beschäftigter Lebenskraft oft erst nach Verlauf längerer Zeit möglich ist, so beweist dieß keineswegs, daß das Gift nicht schon gewirkt habe. Eine eigenthümliche Disposition aber ist, wie wir wiederholen müssen, immer, wie bei allen Umstimmungen durch einen äußern Einfluß, im organischen, wie auch gewissermaßen im anorganischen Leben vorauszusetzen. Worauf eine solche Disposition beruhe, ist hier nicht der Ort, zu ermitteln, ich bemerke nur, daß sie gerade bei harmonisch kräftig organisirten Naturen am meisten stattfinden könne. *)

Wenn daher nach einer örtlichen, nicht specifischen Behandlung einer Bißwunde von einem gereizten Thiere keine Wuth entstand, so ist dieß durchaus kein Beweis, daß sie dieselbe verhütet habe. Die örtliche specifische Behandlung ist aber wenn auch keineswegs unmöglich, doch aus dem Grunde nicht wohl anwendbar und, allein angewandt, als solche bedenklich, weil wir die besondere Form der Hundswuth nicht im Voraus wissen können und die innere Behandlung jedenfalls dasselbe, wenn nicht mehr, leisten würde, wie wir auch von der Behandlung andrer durch örtliche Infection entstehender Krankheiten wissen.

Was andre Vergiftungen betrifft, so gelten im Allgemeinen dieselben Gesetze. Die Behandlung kann und muß hier allerdings die Entleerung der Gifte aus dem Magen, wenn sie sich noch in materiellem Vorrath darin befinden und derselbe vergebliche Anstrengungen zum Erbrechen macht, auf einfache, unschädliche Weise fördern, auch unschuldige sogenannte Einhüllungsmittel in hinlänglicher Quantität zukommen lassen; aber diese Förderung des Ausbrechens noch im Magen vorhandner Giftstoffe, und die Anwendung der einhüllenden Mittel kann nicht eine durch die Vergiftung schon erfolgte dynamische Umstimmung ändern und die für

*) Siehe Anmerkung Seite 59.

diesen Zweck erforderlichen Mittel können durch heftige arzneiliche Brechmittel in größeren Dosen, selbst wenn sie antidotarische Kräfte enthalten sollten, nicht ersetzt werden, da dieselben im Gegentheil zu der vorhandnen noch eine neue Vergiftung bewirken,*) und sicher mehr Nachtheil als Nutzen bringen, sei es auch eben nur durch die zu großen Dosen, wenn etwa das gewählte Brechmittel an sich, wie die Ipecacuanha in der Arsenik-Vergiftung, zu dieser Arzneikrankheit in wirklich homöopathischer Beziehung stände.

Doch nach der im „amtlichen Gutachten" entwickelten Ansicht des Verfassers, so wie nach den Decreten des russischen Medizinalraths soll es noch mehrere Fälle geben, in welchen die homöopathischen Mittel unmöglich wirksam sein können, weil dieselben den Gegnern nicht als Resultate eines dynamischen Prozesses, sondern eines rein mechanischen Mißverhältnisses erscheinen, weswegen man sie lediglich als Gegenstände der Chirurgie betrachtet wissen will. Wir finden in dem „amtlichen Gutachten" namentlich eingeklemmte Brüche, auch Beinbrüche angeführt, denen mit demselben Rechte auch die Luxationen beigefügt werden könnten; ebenso sehen wir daselbst die Autorität des russischen Medizinalraths in jenen Annahmen anerkannt, wonach die Homöopathie (wahrscheinlich weil man unter vielen gelungenen, einige minder glückliche Versuche zum Entscheidungsgrunde erhob) unter andern nichts zu helfen vermag, bei Blutungen aus edlen innern Organen u. dergl. In solchen Fällen kann unter gewissen Bedingungen allerdings auch die chirurgische Hülfe nicht nur zulässig, sondern vielmehr auch nothwendig sein; deshalb sind sie aber noch keineswegs unbedingt in die Kathegorie der auf dynamischem Wege unheilbaren Krankheiten zu setzen. — Ein ausgetretner Bruch ist eben nur das Resultat eines dynamischen Mißverhältnisses zwischen den Bauchmuskeln und dem andrängenden Eingeweide, muß demnach auch geheilt werden können, und wird es erfahrungsmäßig durch Mittel, welche in einer specifischen Beziehung zu einem solchen Mißverhältniß stehen; dasselbe gilt von einem eingeklemmten Bruche. Kann man letztere durch eine Compensation dieses Mißverhältnisses und namentlich des Mangels an Kraft oder der allzugroßen Resistenz in den Bauchmuskeln auf mechanischem Wege, durch

*) Die gewaltige Revolution und die als Crisis derselben (im glücklichen Falle auch in der Haut) erfolgenden Ab- und Aussonderungen, welche man durch solche Brechmittel bezweckt und zu erzielen hofft, sind eine sehr zweideutige und gefährliche Prüfung der Naturkräfte.

kunstgemäßes Zurücktreiben der herausgetretnen Eingeweide für den Augenblick heben, so werden auch die Homöopathen dieß Palliativ für das bezeichnete Mißverhältniß nicht tadeln, so lange die herausgedrängten, constringirten Eingeweide dadurch nicht obendrein nur vergeblich gereizt werden, oder eine solche Reizung nicht schon in einem so hohen Grade stattfindet, daß der krankhafte Zustand dadurch gefährlich wird; einer solchen Reizung aber kann wieder nur auf dynamischem Wege begegnet werden (wie auch der Verfasser, des amtlichen Gutachtens, wenigstens für die krampfhafte Form zugiebt), und zwar schneller, sichrer und gründlicher durch ein specifisches, das Mißverhältniß, welches die eigentliche innere Ursache der Zufälle ist, hebendes Mittel, als durch die Taxis oder irgend ein anderes mechanisches Verfahren. Für die Operation würde ein homöopathischer Arzt aber in denselben Fällen stimmen, wo sie die Allöopathie für nöthig findet, nämlich — wenn ihr kein dynamisches Mittel zu Gebote stände, die Lebensgefahr zu verhüten.

Ferner eine Luxation ist, der Erscheinung nach, freilich eine mechanische Lagen-Veränderung, dieselbe beruht aber, wenn auch ursprünglich durch eine die Muskel- und Sehnen-Kraft überwältigende Macht veranlaßt, nicht minder auf einem aus der Schwächung einzelner Muskelpartien hervorgegangnen Mißverhältnisse der Muskelthätigkeit, und wird dadurch unterhalten; sie muß daher auch, so gut wie ein heftiger Krampf, durch dynamische Mittel gehoben werden können, und sie wird gleich der luxatio spontanea gehoben durch homöopathische Behandlung, wie wiederholte Erfahrungen der frappantesten Art in solchen, selbst zu einer lebensgefährlichen Höhe gekommnen, Abnormitäten erwiesen haben, wo eine Reposition durch mechanische Künste vergeblich versucht worden, oder an und für sich unausführbar war. Kein vernünftiger Homöopath wird jedoch eine solche mechanische Hülfe, wenn sie möglich ist, verschmähen und die Reposition unversucht lassen. — Aber ein Beinbruch, wird man ausrufen, wie ist es möglich, einen Beinbruch auf einem solchen specifisch-dynamischem Wege zu heilen! — Den Bruch als solchen, als eine einfache Trennung der Continuation in den Knochen, muß freilich die Natur heilen, aber die durch den Bruch und die veranlassende äußere Gewalt hervorgebrachte Kraft-Differenz in einzelnen, dem noch bestehenden wiewohl beeinträchtigten Gebilde angehörenden, Muskeln, welche den Bruch als solchen gefährlich macht, ist allerdings ein Gegenstand der Arzneikunde und kann und muß durch ein dynamisch wirkendes Mittel, wenn wir es nur aufzufinden im Stande sind, heilbar sein, so gut wie auf oben genannte Weise eine Luxation oder Quetschung:

und wer weiß, ob die Geheimmittel unter dem Volke in gewissen Gegenden, namentlich in Gallizien, in solchen Zuständen nicht wirklich jenem Zwecke in einem Grade zu entsprechen vermögen, wie man ihnen nachsagt! So lange wir aber noch nicht im Besitz solcher specifischer Mittel sind, muß die Reposition auf mechanischem Wege unternommen und müssen die reponirten Theile durch chirurgische Mittel in ihrer Lage erhalten werden, während die Quetschung als solche der specifisch-dynamischen Behandlung anheim fällt.

Was endlich einen Blutsturz aus edlern, innern Organen betrifft, so liegt demselben — wenn er nicht durch Arrosion oder mechanische Verletzung entstanden ist, immer wieder ein dynamisches Mißverhältniß zum Grunde und er muß durch Aufhebung desselben auch gehemmt werden können. Welches dynamische Mißverhältniß wäre aber nicht aufzuheben, so lange überhaupt noch eine Krankheit heilbar ist? Wenn nun das in diesem Mißverhältniß bedingte, überwiegende Streben, welches den Blutfluß verursacht, soweit gekommen ist, daß ein Theil der Säfte-Masse fast vollkommen der Gefäßthätigkeit entfremdet ist, so daß derselbe nicht mehr resorbirt werden kann und dadurch über die Gefäß-Endigungen, oder selbst eine übermäßig ausgedehnte und dadurch verdünnte Wandung eines Gefäßstammes, ein fast rein mechanisches Uebergewicht erhält, so ist die Blutung *einmal* bis auf einen gewissen Grad wirkliches, sogar heilsam erleichterndes Bedürfniß, wo sie auch stattfinden möge; deswegen *zweitens* oft nicht einmal ohne Nachtheil zu hemmen und *drittens* überhaupt gar nicht absolut hemmbar. Was nämlich für den Augenblick durch rein mechanische, oder denselben in ihren Wirkungen sich nähernde (zusammenziehende, styptische) Mittel auch hat gehemmt werden können, bricht, so lange noch hinreichende Lebenskraft vorhanden ist, in Kurzem und zwar oft sogar in noch heftigerm Grade wieder los, weil das dynamische Mißverhältniß, das Gegenstreben der Säfte, noch fortgedauert und folglich die Ansammlung fast vollkommen entfremdeter Blutmassen vermehrt hat. Ein zu jenem dynamischen Mißverhältniß in specifischer Beziehung stehendes, folglich den innern ursprünglichen Grund des Leidens berührendes Mittel dagegen vermag einen das wahre Bedürfniß überschreitenden Blutfluß bald, oft unglaublich schnell und auch dauernd zu heben, wenn die ihn bedingende Krankheit nicht schon so überwiegend geworden und so sehr veraltet ist, daß sie, gleichsam als abnormes Natur-Bedürfniß von Zeit zu Zeit wenigstens, wiederkehrt.

Kein vernünftiger Homöopath wird seiner Kunst zumuthen, die

Natur zur Resorbtion bedeutender plötzlicher Blutansammlungen in abgeschlossenen Höhlen, welche denselben keinen natürlichen Ausgang gestatten, anzuspornen, sondern in solchen Fällen so gut, wie jeder andere Arzt die Hülfe der Chirurgie in Anspruch nehmen. — Inwiefern nun die in Beziehung auf obige Fälle ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten mit Recht auch noch auf viele andere ausgedehnt werden können, deren in dem amtlichen Gutachten theils Erwähnung geschehen, theils nicht gedacht worden ist, bedarf wohl keiner weitern Nachweisung und Auseinandersetzung.

Wir kehren nach dieser abgedrungenen weitscheifigen Specialität in unserer Darstellung zu der Auseinandersetzung der Gründe zurück, welche eine eigentliche und sichere Controlle der homöopathischen Aerzte überhaupt schwierig, durch die Apotheker aber gerade zu unmöglich machen.

Die beabsichtigte Controlle ist nämlich zweitens unmöglich, weil es zur Beweisführung gegen ein etwaiges ärztliches Vergehen nothwendig eines durch irgend eine Untersuchungs-Art herstellbaren corpus delicti bedarf, bis jetzt aber zur chemischen Constatirung der Anwesenheit von quasi Decillionteln eines Grans oder eines Tropfens der ursprünglichen rohen Arznei kein Mittel entdeckt, kein Weg aufgefunden worden ist. Das eigentlich Sicht- und Prüfbare bleibt immer nur das sich stets gleichbleibende Vehikel, ein Paar mit dieser hohen Arznei-Verdünnung angefeuchtete Streukügelchen, welche entweder rein, oder mit ein bis zwei Gran Milchzucker gemischt gereicht werden, wenn man es nicht, wie es bei besonders Empfindlichen nicht selten zu geschehen pflegt, vorziehen will, blos an diesen arzneilichen Kügelchen riechen zu lassen. Hier hören die Gesetze der Chemie und Physik, soweit sie in der gedachten Beziehung in Anwendung kommen können, auf, hier sind sie ebensowenig anwendbar, wie bei den flüchtigen Contagien und den Ausströmungen des thierischen Magnetismus.

Ist es nicht, wird man sagen, die Arznei, woran man sich halten kann, so ist es das Recept, wonach dieselbe zubereitet oder vielmehr ausgegeben wird. Allerdings würde das Recept Beweis gegen ein solches fehlerhaftes Verfahren geben können, wenn man zu ermitteln im Stande wäre, ob wirklich danach verfahren worden; ob der Apotheker die verschriebene Arznei wirklich, oder ob er blos Milchzucker gegeben habe; und ob er dieselbe auch schon ursprünglich nach homöopathischen Vorschriften, oder ohne Rücksicht darauf, ob rein oder unter dem Einfluß andrer arzneilicher Dünste zubereitet und so sie unwirksam gemacht, oder fremdartige Wirkungen dadurch hervorgebracht hat — die Stimme des Apo-

thekers, selbst wenn er nicht Partei wäre, kann hier am wenigsten entscheiden.

Was nun endlich gar Vergiftungen betrifft, welche man dadurch vielleicht nachweisen wollte, so kann hier nicht die Rede sein von jenen unabsichtlichen, wie sie nicht eben selten durch die Unvorsichtigkeit und Uebereilung, oder durch falsche Ansichten und Theorien der Aerzte und mittelst derselben, oder aus eigenem Fehlen durch die Apotheker selbst noch in den besten Zeiten des medicinischen Wissens und bei den besten medicinal-polizeilichen Einrichtungen langsam oder plötzlich mit ihren verderblichen Folgen vorkommen. Dieselben sind mit der Anwendung von solchen Dosen, wie sie die Homöopathie vorschreibt, um so weniger vereinbar, da die bei höchst empfindlichen Kranken beobachteten, durch eine perverse Wahl des Mittels veranlaßten Befindens-Veränderungen (welche, wie wir oben gesehn haben, nicht ohne Beispiel sind, wenn auch nur sehr selten) an und für sich nur in flüchtigen, oberflächlichen Andeutungen vorkommen, durch Wiederholung aber erfahrungsmäßig eher aufgehoben, als befördert werden, so daß also eine Vergiftung auf diese Weise undenkbar ist *).

Absichtliche vom Arzte ausgehende Vergiftungen aber wird man überhaupt wohl nur in den seltensten Ausnahmen (wenn jemals) durch apothekarische Controlle nachzuweisen und durch Recepte zu belegen im Stande sein, weil sich ein Böswicht zur Ausführung eines solchen Plans schwerlich auf eine so höchst plumpe und offne, so zu sagen officielle Weise seine Mittel und Wege wählen würde. Es giebt dergleichen für solche Pläne der Bosheit, wenn doch einmal davon die Rede sein muß, andere in großer Menge und Mannigfaltigkeit. Wollte ein mit einigen Kenntnissen in der Chemie und Pharmacie ausgestatteter Arzt Gifte ge-

*) Die von Hahnemann und einigen seiner Schüler zur künstlichen Erweckung von Arzneisymptomen an sich selbst und an dazu bereitwilligen andern Gesunden angestellten Versuche mit höchst verfeinerten Arzneien lehren, daß man, um dergleichen zu gewinnen und auf einige Zeit ständig zu erhalten, mit der Wiederholung der Gaben nur so lange fortfahren dürfe, bis sich dergleichen zeigen, was übrigens sogar nach der Versicherung eines früher wenigstens als solchen bekannten Antagonisten der Homöopathie, des Herrn Professor Jörg †), selbst bei der Anwendung von verhältnißmäßig großen Dosen von keinem bleibenden Nachtheil sein soll, noch weniger aber bei der Bekanntschaft mit den geeigneten homöopatischen Antidoten sein kann, wofür auch Hahnemanns hohes und kräftiges Alter hinlänglich zeugen könnte.

†) S. Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre ꝛc. von Dr. J. C. G. Jörg Bd. I. Einleitung p. 20.

winnen, so könnte er sich dieselben gar leicht aus den Farben bereiten, welche jedem Materialisten zu verkaufen erlaubt sind, wenn es ihm nicht gelingen sollte, sie schon fertig aus solcher und ähnlicher Quelle sich zu verschaffen; oder er könnte sie den Giftpflanzen entlehnen, die er nicht gerade auf fernen Gebirgen, oder in fernen Sümpfen, oder auch nur in einem nahe gelegenen botanischen Garten zu suchen brauchte, da er sie allenfalls (in Berlin wenigstens) auf jedem Markte unter den Zierpflanzen finden würde, womit die Fensterbreter prangen.

Das corpus delicti, welches hier allein wieder den Beweis liefern kann, würde daher nicht durch das Zeugniß eines Apothekers gegen einen etwaigen Bösewicht unter den homöopathischen Aerzten hergestellt werden können, sondern der Beweis würde in solchen Fällen immer auf eine andre Art zu führen, die Sache auf einem andern Weg zu ermitteln sein. — Uebrigens käme die Zahl der absichtlichen Vergiftungen, wenn sie auch durch die Apotheker wirklich zu ermitteln wären, bei weitem nicht gegen die der unabsichtlichen in Betracht, welche gerade durch die Apotheker möglich werden und von Zeit zu Zeit wirklich vorfallen, bei Anwendung der homöopathischen Dosen aber gänzlich, selbst dann wegfallen, wenn etwa das Mittel nicht an seinem Platze wäre.

Sollen wir jetzt von den übrigen Nachtheilen reden, welche man, namentlich dem oft erwähnten amtlichen Gutachten zufolge, von einer ungehinderten und freien Ausübung der Homöopathie durch das Selbstdispensiren fürchtet, und durch eine Controlle mittelst der Apotheker verhindern zu können glaubt? Gesetzt sogar, diese Controlle wäre möglich, wovon der Gegenbeweis hier und an andern Orten unwiderleglich geführet zu sein scheint, so würde es in der That nicht Sache der Behörde sein, darüber zu entscheiden, ob eine absichtliche, etwa dem Arzte selbst zum Wohle des Patienten, nöthig erscheinende unschuldige Täuschung, vermöge welcher er dem unnöthig ängstlichen oder verwöhnten Kranken anstatt wirklicher Arznei ein Adiaphorum gäbe, straffällig sei oder nicht; am wenigsten aber in Bezug auf den homöopathischen Arzt, welcher seinen Kranken dergleichen unentgeldlich zu reichen verpflichtet ist, schon deswegen, weil sie an und für sich keinen materiellen, pecuniären Werth haben. Würde er aber eine große Dosis irgend einer Arznei allöopathisch reichen, so verführe er eben, was wiederum kein Gesetz rügen wird, nicht homöopathisch, würde dann aber mit Recht dem Gesetze verfallen, wenn er die allöopathischen Dosen nicht aus der Apotheke verschrieben hätte. Eine Gesetzes-Uebertretung dieser Art, deren man hoffentlich bis jetzt keinen Homöopathen zeihen kann, und welche stets gewiß

zu den allerseltensten Fällen gehören würde, dürfte übrigens um so leichter polizeilich zu entdecken sein, als sie sich dem Kranken selbst durch sinnliche Wahrnehmungen und Unterscheidungen alsbald verrathen müßte. — Oder glaubt man, daß diejenigen, welche sich homöopathisch behandeln lassen, entweder in Folge empfangener Aufmunterung und Belehrung durch andre homöopathisch Behandelte, oder in Folge einer aus homöopathischen Schriften gewonnenen Ueberzeugung, oder, was bei weitem der seltnere Fall sein möchte, in Folge der Ueberredung eines homöopathischen Arztes, von welchem sie dann gewiß erst die nöthige Auskunft über das Wesen des ganzen Systems verlangen würden — glaubt man, daß dergleichen Kranke, oder ihre Umgebungen mit dem Verfahren der Homöopathen unbekannt genug geblieben sind, um, wenn ihnen eine große, oder auch nur eine kleine, aber, wenn nicht schon das Auge, doch das Geschmacks- oder Geruchsorgan in einer abweichenden Weise affizirende Dosis irgend einer Arznei verordnet würde, nicht auf der Stelle diese Regelwidrigkeit zu bemerken? Ueberdem würden große allöopathisch wirkende Arznei-Vorräthe schwerlich von homöopathischen Aerzten in den Taschen herumgetragen werden können, wie es ihre Praxis in der Regel von mehr als hundert Mitteln erfordert, und bei der Kleinheit ihrer Dosen auch sehr bequem geschehen kann.

Wollte aber überhaupt ein Homöopath wirklich nach der Weise der ältern Schule verfahren, im Fall ihm, wegen mangelhafter Ausbildung — sey es seiner individuellen Kenntniß, oder der Wissenschaft — gegen diesen oder jenen Krankheitszustand noch keine zureichenden Mittel zu Gebote ständen, die Allöopathie vielleicht aber dergleichen besser und sicherer darzubieten schiene; oder wäre er gewissenlos genug gegen seine Ueberzeugung etwa einer Liebhaberei des Kranken aus Motiven des Eigennutzes oder der Trägheit nachzugeben, so dürfte schwerlich zu besorgen sein, daß er sich, so lange es Apotheker giebt, bewogen fühlen würde, soviel Zeit, (wäre sie auch möglicherweise zu gewinnen), soviel Mühe und soviel Kosten, als die öftere Darstellung complicirter Arzneien in der gewöhnlichen Form und Dosis erheischt und verursacht, da er sie unentgeldlich verabreichen müßte, zu seinem eigenen pecuniären Nachtheil und noch obendrein mit der Gefahr gesetzlicher Strafe und des Verlustes seiner Ehre, als Arzt und Staatsbürger, auf solche Zubereitung zu verwenden *).

*) Kein Kranker wird die Arznei bezahlen, wenn er weiß, daß der Arzt gesetzlich gebunden ist, sie ihm unentgeldlich zu verabreichen; gegen Kur-Ueberheuerungen aber

Jedenfalls würde, um es noch einmal zu sagen, in einem solchen Falle der Staat leicht Mittel zur Entdeckung solcher Gesetzübertretung durch oder ohne die Apotheken finden können, deren Fortexistenz in der dermaligen Form allerdings bei etwaiger weitrer Verbreitung und Ausbildung der Homöopathie problematisch sein würde. Denn sollte wirklich einmal wahre wissenschaftliche Uebereinstimmung in diesem Sinne unter den Aerzten zu Stande kommen, so würden unstreitig die Apotheken wenigstens ihrer bisherigen großen Zahl und Form nach überflüssig werden. Erwägt man, daß deren Nachtheil bei der bis jetzt bestandenen Form und Benutzungsart ebenso gewiß und erwiesen ist, als ihr Nutzen, welchen man, so groß er sein mag, immer nur relativ nennen kann, insofern die Einrichtung und die Leistungen der Apotheken nur in einem günstigen Verhältniß zu dem Mißbrauche stehn, welchen sich die Aerzte ältrer Schulen in frühern Zeiten theils aus Unkenntniß, theils durch Nachlässigkeit, durch schändlichen Wucher*) und dergleichen in Beziehung auf die Erlaubniß zu Schulden kommen ließen, ihre Arzneien selbst zu dispensiren, so darf man annehmen, daß weder die Menschheit im Allgemeinen, noch irgend ein Staat das Resultat dieser wissenschaftlichen Uebereinstimmung als einen Verlust anzusehen und zu beklagen haben würde.

Dieß jedoch bei Seite gesetzt, glauben wir vorläufig wenigstens erwiesen zu haben, daß von einer Controlle der homöopathischen Aerzte durch die Apotheker auch nicht das mindeste praktische Resultat zu erwarten ist. Man begreift schwer, wie dem scharfsinnigen Verfasser jenes Amtlichen Gutachtens die Schwäche, ja die gänzliche Nullität dieser gepriesnen Stütze Medizinal-polizeilicher Aufsicht in Bezug auf das Verfahren dieser Aerzte entgehen konnte, aber schwerer noch, wie

---

schützen ihn die gesetzlichen Taxen. Der Verfasser d. a. G. scheint jedoch den homöopathischen Aerzten nicht einmal das spärliche zur anständigen Fristung des Lebens und Behauptung ihrer, auch der äußern Existenz nach, ehrenvollen Stellung häufig kaum zureichende Einkommen zu gönnen, was sich dieselben überdieß noch in der Regel mit einem bedeutend größern Aufwand von Mühe und Studium durch ihre Kuren erwerben, indem er mit einem Ausrufungszeichen bemerkt, daß sie sich ja doch ihre Kuren bezahlen lassen, wenn sie auch in der Regel die Arzneien (was sich freilich nicht ableugnen läßt) unentgeltlich geben und geben sollen.

*) Die Controlle der Aerzte durch die Apotheker, welche an und für sich selten ausführbar ist und, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel von so wenig Folgen in ihrer Anwendung, ist immer nur, wie wir unten sehen werden, die durchaus secundäre Rücksicht des Staates.

er dennoch die entgegengesetzte Meinung vertheidigen mochte, fast ohne Rücksicht auf die meisten kürzlich über den Gegenstand erschienenen ärztlichen und juristischen *) Schriften, so wie auf die in früherer und jüngster Zeit von einigen Aerzten bei mehreren hohen Medizinal-Behörden geltend gemachten, ihm schwerlich unbekannt gebliebenen, gewichtigen Gründe. Man muß in der That annehmen, daß in diesem Falle, wie in vielen ähnlichen, die beweisführende Abhandlung nicht gründlich oder gar nicht gelesen, vielleicht gleich von vorn herein mit dem mitleidigen Achselzucken des eingewurzelten Vorurtheils bei Seite geworfen worden und solchergestalt unbeachtet geblieben ist, was die so nöthige Aufklärung und Sachkenntniß über das Wesen, die Erfordernisse und die Bedürfnisse der Homöopathie, ihrer Ausüber und ihrer Anbefohlnen, hätte gewähren und falschen Ansichten darüber, so wie den darauf gegründeten Urtheilen und Entscheidungen hätte vorbeugen können.

Eine ganz zufällige, entfernte Möglichkeit der Entdeckung eines an und für sich, Gott sey Dank, so seltnen Verbrechens, welche jedenfalls am wenigsten durch Vermittlung des Apothekers zu geschehen braucht und geschieht; der Entdeckung einer entweder an und für sich erlaubten, oder gar nicht zu verbergenden, und dem Urheber selbst nachtheiligen Täuschung; der Verhütung eines nicht zu verhütenden Zwiespalts unter einer Klasse von Aerzten, welche nach Ansicht der Gegner für die Wissenschaft, oder vielmehr für vermeintliche Repräsentanten derselben gar keine Bedeutung hat, folglich auch keine Beachtung verdient; endlich der Verhütung einer niedern Geheimnißkrämerei, die dem Bedürfniß der Zeit nicht entsprechend, stets von selbst in ihrem Nichts untergeht, der Homöopathie aber, als solcher, fremd ist, übrigens aber von dem Staate selbst, will oder kann sie sich einmal geltend machen, nicht nur gar nicht verhindert werden kann, sondern auch (z. B. im Verkauf der Arkana) faktisch tolerirt wird; eine solche höchst schwankende und höchst unwahrscheinliche Möglichkeit, deren Annahme, wie oben gezeigt wurde, so gänzlich unbegründet ist, soll also gegen die unbestreitbare Gewißheit

*) S. Tittmann, Hofrath Dr. C. A. die Homöopathie in staats-polizeirechtlicher Hinsicht. — Albrecht, Dr. C. A. die Homöopathie von dem Standpunkte des Rechts. — Ferner: Ueber das Recht der homöopathischen Aerzte ihre Arzneimittel selbst zu bereiten und den Kranken zu reichen, von einem praktischen Juristen. — Ueber die Homöopathie und ihre Beziehungen zu dem Selbstdispensiren der Aerzte. Eine staatswissenschaftliche Abhandlung von Rupertus dem Zweiten. — Sundheim Dr. C. Ueber Maaßregeln gegen die Ausübung des homöopathischen Heilverfahrens; und mehre andere werthvolle Schriften ähnlichen Inhalts.

entscheiden, daß viele Tausende von Kranken der unvermeidlichen Gefahr ausgesetzt werden, der Reinheit und Sicherheit und des über Leben und Tod entscheidenden Erfolgs von Kuren verlustig zu gehen, denen sie sich mit so viel gegründetem Vertrauen übergaben; daß die Ausüber dieses seiner Bedeutung und seinem Wesen nach sonst so sichern Heilverfahrens jede Stütze ihres Vertrauens auf sich selbst, auf die anzuwendenden, sonst so bewährten Mittel, folglich auf ihr eigenes Verfahren verlieren müssen; daß endlich die fernere Entwicklung und Ausbildung einer höchst wichtigen, bedeutungsvollen und wohlthätigen Wissenschaft und Kunst auf das Entschiedenste gehemmt, ja unmöglich gemacht werden muß.

Wollte man aber auf die aus den Erfordernissen der homöopathischen Heilkunst selbst hergeleiteten, gewiß unwiderleglichen Gründe gar keine Rücksicht nehmen, was gerechterweise nicht denkbar ist, so würde es sich sogar aus staats-polizeirechtlichen Gründen bei genauerer Beachtung der Dinge zur Genüge überzeugend beweisen lassen, daß ältere Gesetze, welche das Selbstdispensiren der Aerzte im Allgemeinen verbieten, auf die homöopathische Praxis, als ein incogitatum zur Zeit des Erlassens jener Gesetze, nicht bezogen werden können, indem der Staat, als er sie verordnete, nicht nur auf die noch nicht existirende Homöopathie überall keine Rücksicht zu nehmen im Stande war, sondern auch unzweifelhaft ganz andern Antrieben und Forderungen nachgab, als man, im Sinne des Apothekerstandes und der denselben bis jetzt noch vor den homöopathischen Aerzten und deren Kurbefohlnen begünstigenden Behörden, häufig gern annehmen möchte. Folgende Punkte sind es, worauf sich diese unsre Meinung gründet, mit allen daraus hervorgehenden Ergebnissen.

1) In jedem, auch dem cultivirtesten Staate giebt es Gegenden, wo sich keine Apotheker befinden, weil jene zu arm sind, um diese ernähren zu können; wohl aber vom Staate approbirte und in diesen Gegenden zur Selbstdispensation autorisirte Aerzte. Es ist bekanntlich Grundsatz und Pflicht des Staats auch dergleichen ärmere Gegenden mit Aerzten zu versorgen, sie nöthigenfalls sogar zu salariren; man hat aber noch nie gehört, daß der Staat solche Gegenden und Orte mit Apothekern versorgt hätte, welche sich vielmehr nur immer da befinden, wo sie selbst sich reichlich ernähren zu können glauben, und daher einen solchen Aufenthalt ihrem pecuniären Interesse angemessen erachten. In wohlhabenden Gegenden, namentlich in großen Städten sind sie so häufig zu finden und ihr Zudrang ist so groß, daß die Behörden demselben sogar wehren müssen, um einem, ihrem Stande selbst

und ihrem eignen pecuniären Interesse, folglich auch der Güte ihrer Apotheken, welche sich vorzüglich auf dieß Interesse gründet, nachtheiligen Ueberflusse vorzubeugen. — Man kann nicht annehmen, daß hier der Staat seine Sorge blos auf den wohlhabendern Theil des Landes ausdehne, und arme Gebirgsgegenden und Sandwüsten minder zu berücksichtigen sich verpflichtet halte, als reiche Fluren und große Städte; völlig absurd aber würde es sein, sich zu denken, der Staat schenke Aerzten niedern Ranges und geringerer wissenschaftlicher Ausbildung (selbst Chirurgen zweiter Klasse) welche gewöhnlich die Praxis in solchen armen Gegenden besorgen, mehr Vertrauen in Beziehung auf die Benutzung der in ihren Händen befindlichen Arzneimittel, als den Aerzten höherer Ausbildung und höhern Grades. Man muß vielmehr annehmen, daß der Staat überhaupt seinen Pflichten vollkommen zu genügen glaubt durch die ärztliche Versorgung des Landes, und zu diesem Zweck die Apotheken als solche nicht für unbedingt nöthig hält; daß demnach die ärztliche Sorge gesetzlich stattfinden kann auch ohne Vermittlungs-Anstalten des Dispensirens; daß endlich alle Rücksichten, welche der Staat zu nehmen hat, überhaupt mehr dem Arzt, als dem Apotheker gelten.

2) In den einzelnen, vom Staate selbst errichteten und unterhaltenen Krankenverpflegungs-Anstalten, ja auch in vom Staate autorisirten Privat-Spitälern ist es nicht allein den Directoren derselben, sondern auch deren oft nicht einmal graduirten, zuweilen nicht einmal auf Universitäten gebildeten famulis und Assistenten auf Veranlassung der Directoren gesetzlich vergönnt, für die in dergleichen öffentlichen oder Privat-Anstalten aufgenommnen Kranken Arzneien aller Formen zuzubereiten und zu dispensiren.

3) Wenn auch durch die trefflichen medicinal-polizeilichen Gesetze im Preußischen Staate dem eigentlichen Quacksalber-Unfug und namentlich auch dem unbefugten und unbeaufsichtigten Verkauf ungeprüfter Geheimmittel mehr als in irgend einem andern Staate Schranken gesetzt worden sind, so wird doch nicht nur das Gesetz begreiflich noch immer umgangen, sondern es werden auch billigerweise hier und dort für besonders wirksam erfundene Kurarten und Geheimmittel zu Gunsten einzelner approbirter Aerzte oder Nichtärzte Ausnahmen verwilligt, um dem Publikum nicht die Wohlthat solcher bewährter Kuren und Mittel zu entziehn. Daß dergleichen Lizenzen nicht immer ihren Zweck erfüllen, sondern auch hin und wieder zu großem augenblicklichem oder auch bleibendem Nachtheil für die Gesundheit Veranlassung geben, ist gewiß nicht

die Schuld der humanen Behörde und natürlich ebensowenig zu vermeiden, als der Nachtheil, welchen z. B. auch die sogenannten heroischen Kuren auf Verordnung approbirter Aerzte nicht selten mehr oder weniger augenfällig nach sich ziehn.

4) Krämer, Materialisten und Droguisten dürfen, so wie die Apotheker, auch ohne ärztliche Verordnung und Controlle nicht allein Mineralwasser, sondern auch andre arzneilich-schädliche, ja, was man so nennt, eigentlich giftige Stoffe, unter gewissen, nicht immer zur Abwendung großen Nachtheils zulänglichen Modifikationen feil bieten.

Wo bleibt in allen diesen Fällen die zarte Rücksicht für die Gefahrlosigkeit, wir wollen nicht einmal sagen, das eigentliche Wohl der Staatsbürger, um derentwillen der Verfasser des „amtlichen Gutachtens" hauptsächlich das Selbstdispensiren homöopathischer Aerzte verboten wissen will, welchen er übrigens dadurch, selbst bei erwiesener Unmöglichkeit eines von ihrer Selbstdispensation zu machenden Mißbrauchs, weniger Vertrauen zu schenken scheint, als jenen Chirurgen zweiter Klasse, Lazareth-Assistenten, einzelnen Arkana-Verkäufern wirklich vom Staate geschenkt wird, bei unzweifelhafter Möglichkeit ihrer mißbräuchlichen und schädlichen Benutzung desselben? wo bleibt sogar jene Rücksicht, welche der Staat, nach des Verfassers Ansicht, zum Wohle seiner Unterthanen auf das Apotheker-Privilegium zu nehmen hat, um dessenwillen er die Ausbildung und Ausübung einer, nach der Ueberzeugung und Erfahrung von Tausenden, höchst wohlthätigen Kunst die unüberwindlichsten Hindernisse entgegensetzen soll!

Man wird freilich sagen: alle diese Arznei-Verkäufe und Vertheilungen beeinträchtigen die Apotheker insofern keineswegs, als die Land-Chirurgen, die klinischen Anstalten und Spitäler so wie Geheimmittel-Inhaber die Stoffe zu ihren Arzneien immer zuerst von den Apothekern beziehen, oder wenigstens zu beziehen gesetzlich gehalten sind. — Aber dispensiren sie nicht deswegen in aller Form? und erlaubt es ihnen das Gesetz nicht ohne zureichende Rücksicht sowohl auf mögliche schädliche Fälle für Gesundheit und Leben der Staatsbürger, als auf die eigentliche oder präsumirte Bedeutung der Apotheker-Privilegien? Kein Homöopath wird sich weigern, seinen eigentlichen, wirklichen Bedarf an rohen, wäg- und zahlbaren Arznei-Stoffen aus den Apotheken zu entlehnen und nicht nur, so weit er denselben zu seinem Zwecke gebrauchen kann, auch wirklich zu benutzen, sondern auch, was am Ende die Hauptsache sein dürfte, nach der Taxe, ja mit Vergnügen zehnfach über die Taxe zu bezahlen. Er wird, wenn er dadurch dem Gesetze ge-

nügt und dasselbe ihm dann gleiche Rechte einräumt, wie allen den vorerwähnten andern Aerzten und Nicht-Aerzten, welche zum Theil gerade in demselben Falle sind, die Zubereitung und Dispensation (ja überdieß noch den Verkauf) der fertigen Arzneien den Apothekern nicht anvertrauen zu können — er wird solchergestalt gesichert in Ausübung der, wegen ihrer Wichtigkeit für das Gedeihn der Wissenschaft und das Wohl der sich ihm anvertrauenden Kranken, ihm heiligen und theuren Rechte sehr gern als rohen Stoff zehnfach bezahlen, was er als veredeltes Präparat unentgeldlich wieder ausgeben muß.

Oder sollte wirklich einem graduirten und vom Staate approbirten Arzte, blos weil er sich eines andern (nach seiner Ueberzeugung und Erfahrung in vieler Hinsicht bessern) Heilverfahrens bedient, als viele andre seiner Collegen, vor dem Gesetze weniger Recht zuzugestehn und weniger Rücksicht zu gewähren sein, als einem Chirurgen zweiter Classe, weil sein guter oder böser Stern ihn in eine Gegend versetzte, welche der Staat mit einer Apotheke zu versorgen nicht für angemessen oder wenigstens nicht für nöthig hielt; oder einzelnen, wenn auch mit noch so viel Recht, eximirten Laien, oder, wie dergleichen in manchen Staaten noch vorkommt, Schäfern und Consorten in Bezug auf eine die Leistungen ärztlicher Kunst in irgend einer Beziehung, wenn auch nicht immer zum Nachtheil der leidenden Menschheit und der Wissenschaft, in Schatten stellendes, von derselben Stimme des Volks gepriesenes Geheimmittel, welche man dann wohl für solche Leute mehr zu berücksichtigen scheint, als für homöopathische Aerzte, obschon sie graduirt und approbirt sind? oder andern, Leuten welche Arzneimittel verkaufen dürfen, weil man beliebt, sie nicht als solche, sondern nur als Handelsartikel zu betrachten, wie Krämern, Materialisten und Droguisten?

Warum soll den homöopathischen Aerzten nicht wenigstens ebensoviel Recht einzuräumen sein, ihre keinesfalls nachtheiligen, bei richtiger Anwendung aber erfahrungsmäßig heilsamen Arzneien zum Wohle nothleidender Kranker unentgeldlich zu vertheilen, zu verschenken, als Leuten ohne wissenschaftlich-ärztliche Bildung, Krämern, Materialisten, Droguisten und, auch ohne ärztliche Verordnung, in gewissen Fällen den Apothekern gesetzlich wirklich eingeräumt ist, ihre Arzneien oder arzneikräftigen Waaren nicht selten zum wirklichen oder möglichen großen Nachtheil des Publikums zu verkaufen?

So viel dürfen wir wenigstens als erwiesen annehmen, daß:

1) die licentia practicandi, die freie, ungehinderte und ungestörte

Ausübung irgend einer Heilkunde von der Verpflichtung, die für Heilzwecke zuzubereitenden Arzneimittel durch die Apotheken zu dispensiren, keineswegs unzertrennlich sei, und daß überhaupt nicht sowohl das Dispensiren, als vielmehr nur die Beziehung der Arzneien in ihrer rohen Form oder auch in gewissen gesetzlichen und bekannten Zusammensetzungen und Präparaten aus einem andern Orte, als den Apotheker-Officinen verboten sei.

2) Daß der Staat bei Gewährung der nicht seltnen Ausnahmen vom Gesetze in der Regel von dem Gesichtspunkte eines pecuniären Interesses auf der einen oder andern Seite ausgeht, und vorzugsweise darauf Rücksicht nimmt, sei es nun das Interesse der Apotheker oder auch sein eignes. Man mag die Sache nehmen wie man will, es ist bei genauer Beleuchtung immer nur dieser Punkt, um welchen sich die Modificationen des Gesetzes drehn, entweder für oder gegen die Apotheker. Für dieselben, weil durch die Begünstigung des Staats auch ihr Interesse gebunden wird, als sicherste Garantie für die Güte der Officinen; gegen dieselben, weil der Staat nicht Lust hat, einen den Apothekern und ihren Privilegien zu Gute kommenden Aufwand zu machen, z. B. Apotheker zu besolden, wo sie keine reichliche Nahrung finden, oder den Arzneibedarf seiner Spitäler von ihnen nach der Taxe zu entnehmen, oder die Geheimmittel abzukaufen, oder allgemeine Handels-Interessen zu gefährden durch engere medizinal-polizeiliche Beschränkung der Befugnisse des Spezerei-Krämers und Materialisten.

3) Es ist ferner als erwiesen anzunehmen, daß die Rücksicht des Staates zu Gunsten der Apotheker vorzugsweise den Zweck hat, die zur Erleichtrung, Unterstützung und Sicherung des gewöhnlichen Heilverfahrens nöthigen (und in dieser Beziehung auch wirklich mit Recht als wohlthätig erkannten) Apotheken in ihrem Bestehen — so lange man desselben bedarf — zu sichern, den Apothekern zu dem Ende ihre Beschaffungskosten möglichst zu garantiren und sie zugleich durch ihr eignes Interesse zu binden, ihre Officinen gehörig im Stande, ihre Arzneien immer in nöthiger Güte, Aechtheit und Frische vorräthig zu halten — eine Rücksicht, welche in Bezug auf die Homöopathie gänzlich wegfällt, wie oben zur Genüge gezeigt ist.

4) Bei jener den Apothekern gewidmeten Rücksicht des Staats dürfte sogar die Verhütung eines nachtheiligen durch selbstdispensirende Aerzte etwa zu treibenden Wuchers überall wohl nur Nebensache sein, da das Gesetz selbst obige Licenzen gewährt, welche denselben zu be-

fördern immer geeignet sind, wenn auch nicht in dem Grade, wie ihn sich früher, vor jenen gesetzlichen Bestimmungen, manche Aerzte zu Schulden kommen ließen, manche vielleicht — wenn auch mit etwas mehr Schwierigkeit — in Vereinigung mit den Apothekern noch jetzt sich zu Schulden kommen lassen. Daß übrigens die eigenthümlichen Verhältnisse homöopathischer Arznei-Bereitung und Verabreichung jede Möglichkeit eines nachtheiligen Wuchers völlig ausschließen, folglich auch jede Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer in Bezug auf sie deshalb zu nehmenden gesetzlichen Rücksicht, glauben wir erwiesen zu haben.

5) Aus allem bisher Gesagten ergiebt sich endlich auch, daß die gesetzliche Verpflichtung der Aerzte, ihre Heilmittel von den Apothekern bereiten zu lassen, grade am wenigsten durch absolute Nothwendigkeit einer Controlle des ärztlichen Verfahrens motivirt sein kann: denn, bestände jene absolute Nothwendigkeit, wie würden die genannten gesetzlichen Ausnahmen von der Regel des Gesetzes zu rechtfertigen sein! dennoch will der Herr Verfasser des „amtlichen Gutachtens" eben jene Controlle als Hauptzweck einer Aufrechterhaltung der Apotheker-Privilegien, als eigentlichen Staatszweck betrachtet wissen.

Wir sehen also, daß eine Controlle weder in absolut gebietrischen Grundsätzen des Staats-Polizeirechts begründet, noch bei dem homöopathischen Heilverfahren durch Vermittelung der Apotheken möglich, nichtsdestoweniger als Grund gebraucht wird, das Dispensirverbot auch in Bezug auf die homöopathischen Aerzte aufrecht zu erhalten. Wir glauben zugleich bereits erwiesen zu haben, daß dieses Verbot nicht nur die Entwicklung und fernere Ausbildung der Wissenschaft hemmen, nicht nur die Entscheidung der hochwichtigen Frage überhaupt, sondern auch jede Controlle der homöopathischen Aerzte, anstatt sie zu fördern, vielmehr hindern, ja gänzlich unmöglich machen würde, weil die Verantwortlichkeit in gerichtlich klagbaren Fällen weder auf dem Arzt noch auf den Apotheker kommen kann, indem der Arzt, mit Recht oder Unrecht, alle Schuld auf den Apotheker werfen, und dieser wieder sich nicht würde reinigen können, indem auf diese Weise nichts einen haltbaren und entscheidenden Beweis gegen diesen oder gegen jenen zu liefern im Stande ist.

Wir wollen jedoch zugeben, daß die Möglichkeit irgend einer nützlichen Controlle über das Verfahren jedes Arztes sehr wünschenswerth sei und wir erklären uns einverstanden mit dem Herrn Verfasser des „amtlichen Gutachtens" daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch

die Verpflichtung habe, über das Wohl seiner Bürger auch in medizinischer Hinsicht zu wachen; keinesweges aber können wir weder die Möglichkeit einräumen, noch selbst von dem Rechte des Staats uns überzeugen, auf die von ihm angegebene Weise, durch das auf die Homöopathie bezogne Dispensir-Verbot jenem Zweck zu entsprechen. Es fragt sich aber, ob nicht auch hier ein sowohl den Anforderungen des Staats, als den Bedürfnissen der Wissenschaft, der homöopathischen Aerzte und des Publikums, sowie dem Interesse des Apothekerstandes entsprechender, vermittelnder Weg aufzufinden sein möchte. Wir zweifeln nicht daran, es möge also dieser Aufsatz mit kurzer Andeutung einiger in dieser Richtung etwa möglichen Vorschläge schließen.

Schon nach dem ihr stets feindlicher entgegentretenden Widerstande von Seiten der Nichtkenner und vorurtheilsvollern Anhänger der ältern Schule müssen wir voraussetzen, daß die Homöopathie, für den Staat sowohl, als für den Apothekerstand hinsichtlich seiner mit der Sache jener Heilwissenschaft unverträglichen, eigentlich in gar keiner Beziehung stehenden Gerechtsame, wirklich eine höhere Bedeutung bereits gewonnen hat; wir dürfen ferner voraussetzen, daß die Ausbildung der Homöopathie, durch kein Hinderniß von außen gehemmt, selbst nach der Ansicht der Gegner möglicher, wo nicht wahrscheinlicher Weise, dereinst denjenigen Grad der Vollkommenheit erreichen, dieß Heilverfahren sich in einem Grade bewähren und unter dem Publikum so viel Nutzen stiften, als Wissenschaft demnach so viel Boden und so viel ausgebreitete Theilnahme unter den Aerzten gewinnen, und mithin so allgemeine und so dauernde Anerkennung finden könne, daß die Gerechtsame, ja die Existenz des Apothekerstandes einmal wirklich in einem bedenklichen Grade gefährdet erscheinen dürften. Wird der Staat unter solchen Umständen die Wissenschaft unterdrücken oder begrenzen wollen, zum Besten der Apotheker? wird er proklamiren wollen, daß das Publikum für sie existirt, nicht sie für das Publikum? Unstreitig wird er es nicht wollen. Aber allerdings kann er sich berufen finden, die divergirenden Ansprüche einer privilegirten Classe des Publikums und der Wissenschaft durch zweckmäßige Einschreitung seinerseits zu versöhnen. Dieß könnte es auf einen gewissen Punkt, und selbst mit finanziellem Vortheil geschehn, wenn der Staat, der sich jetzt schon der ärmern Kranken und der öffentlichen Spitäler, mit so großem Kostenaufwande für Arzneien, annimmt, anerkannte, von homöopathischen Aerzten selbst als zuverlässig und geeignet bezeichnete Apotheker, lediglich und rein für die Sache, zum Nutzen und zur Unterstützung der homöopathi-